Pädagogische
Hochschule Weingarten

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 05/2019

Pädagogische Hochschule Weingarten
31.07.2019

- 2. Änderungsordnung zur Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der PHW für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I
  - Anlage

- Studien- und Prüfungsordnung für den Master Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I *(vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchen)*
  - Modulhandbuch

- 1. Änderungssatzung zur Auswahl- und Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Educational Science

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung“ vom 19. Juli 2019
  - Modulhandbuch
  - Zertifikat
  - Anmeldebogen

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang „ Zertifikatskurs DaF/DaZ“

BILDUNG – CHANCEN – ZUKUNFT

- Modulhandbuch
- Zertifikat
- Anmeldebogen

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang Zertifikatskurs Montessoripädagogik
  - Modulhandbuch
  - Zertifikat
  - Anmeldebogen

BILDUNG – CHANCEN – ZUKUNFT

Promotionsordnung
der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7842 19.07.2019

Zweite Änderungsordnung zur Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Oktober 2014

vom 19.07.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 sowie § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 sowie § 30 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S.85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19.07.2019 die nachstehende Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 19.07.2019 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Promotionsordnung vom 24.10.2014

Die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 30. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:
   „Zusätzlich können Betreuerinnen oder Betreuer auch Professorinnen oder Professoren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sein. Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer muss Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten sein. Für kooperative Promotionsverfahren gilt Absatz 10.“

   b. Nach Absatz 8 werden folgende Absätze eingefügt:
   „(9) Die Pädagogische Hochschule kann ein Promotionsverfahren zusammen mit einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durchführen (kooperatives Promotionsverfahren). Der Doktorgrad wird in diesem Fall allein von der Pädagogischen Hochschule Weingarten verliehen.

   (10) Wirkt die Pädagogische Hochschule in einem kooperativen Promotionsverfahren mit einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zusammen, sollen die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer dieser Hochschule als Betreuerinnen oder Betreuer und Prüferinnen oder Prüfer mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt werden.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt.
   b. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
   „Besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudiengängen von Fachhochschulen oder einer Berufsakademie und Absolventinnen und Absolventen der Notarakademie Baden-Württemberg, die ihre Ausbildung dort spätestens

am 31. Dezember 2017 abgeschlossen haben, können als Doktorandin oder Doktorand zugelassen werden, sofern ihre Ausbildung in einem direkten Bezug zum beabsichtigten Dissertationsvorhaben steht. Der zuständige Fakultätsrat entscheidet, ggf. ergänzt durch die vorgesehene Betreuerin oder den vorgesehenen Betreuer in beratender Funktion, ob die Absolventin oder der Absolvent besonders qualifiziert ist und der direkte Bezug zum beabsichtigten Dissertationsvorhaben gegeben ist. Im Übrigen gilt Abs. 3 Nr. 1 entsprechend."

3. In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden folgende Wörter gestrichen:
„(im Folgenden Doktorandin bzw. Doktorand)"

4. § 7 wird wie folgt geändert:
   a. Nach Absatz 1 Nummer 10 wird folgende Nummer 11 eingefügt:
   „11. ggf. eine Erklärung, dass eine publikationsbasierte Dissertation gemäß § 9 Abs. 3 angestrebt wird."
   b. Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
   „Die Doktorandin oder der Doktorand wird für die Dauer der Promotion immatrikuliert, dies gilt nicht für angenommene Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Pädagogischen Hochschule Weingarten hauptberuflich tätig sind, wenn diese zuvor schriftlich gegenüber dem Rektorat erklärt haben, dass sie nicht immatrikuliert werden wollen."

5. § 9 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
   „Die Dissertation kann auch mehrere wissenschaftliche Publikationen der Doktorandin oder des Doktoranden beinhalten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Die Zulassung einer publikationsbasierten Dissertation als Dissertationsleistung kann auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden und im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer vom zuständigen Fakultätsrat genehmigt werden."
   b. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
   aa. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
   „1. Es müssen mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen oder zur Veröffentlichung angenommene Publikationen vorgelegt werden. Die Mindestanzahl, die der Fakultätsrat bestimmt, wird bei der Annahme als Doktorandin oder als Doktorand nach § 7 in der Betreuungsvereinbarung festgehalten. Zudem kann der Fakultätsrat Qualitätskriterien für die Publikationen festlegen, wobei fachliche Standards und konkrete Veröffentlichungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Die Qualitätskriterien werden ebenfalls in der Betreuungsvereinbarung festgehalten."
   bb. Nummer 2 wird aufgehoben.
   cc. Die Nummern 3, 4, 5 und 6 werden Nummern 2, 3, 4 und 5.
   dd. Die neue Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
   „4. Im Promotionsverfahren beteiligte Gutachterinnen oder Gutachter können höchstens in weniger als der Hälfte der vom Fakultätsrat festgelegten Mindestanzahl der Publikationen Koautorin bzw. Koautor sein."

6. § 10 wird wie folgt geändert:
   a. § 10 wird § 10 Absatz 1.
   b. Absatz 1 Nummer 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„, es kann für eine etwaige Plagiatsprüfung nach Abs. 2 verwendet werden,“

c. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Das eingereichte digitale Textdokument nach Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 kann mittels geeigneter Software geprüft werden. Die Prüfung umfasst, ob die Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde. Insbesondere kann mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin geprüft werden.“

7. § 11 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der zuständige Fakultätsrat bestellt zwei Gutachterinnen und Gutachter. Die bzw. der nach § 2 Abs. 3 beauftragte Betreuerin bzw. Betreuer ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter. Im Falle von § 13 Abs. 2 S. 1 wird eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter bestellt, ebenso im Falle von § 13 Abs. 4. Die weiteren Gutachterinnen oder Gutachter können Personen aus den in § 2 Abs. 3 genannten Gruppen sein oder externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, ggf. auch die gemäß § 38 Abs. 4 S. 3 LHG, sowie emeritierte bzw. im Ruhestand befindliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule Weingarten.“

8. § 13 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Notenwerte voneinander ab oder bewertet eine Gutachterin bzw. Gutachter die Dissertation mit „insufficienter (4,0)“, so bestellt der zuständige Fakultätsrat ein Drittgutachten.“

9. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a. Nummer 1 dritter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
   „zwei weitere Mitglieder, die Personen aus den in § 2 Abs. 3 genannten Gruppen oder externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, ggf. auch Personen gemäß § 38 Abs. 4 S. 3 LHG, sowie emeritierte bzw. im Ruhestand befindliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule Weingarten sein müssen,“
   b. Nummer 2 dritter Spiegelstrich Satz 4 wird wie folgt gefasst:
   „Die weiteren Mitglieder der Promotionskommission müssen Personen aus den in § 2 Abs. 3 genannten Gruppen sein oder externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, ggf. auch Personen gemäß § 38 Abs. 4 S. 3 LHG, sowie emeritierte bzw. im Ruhestand befindliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule Weingarten.“

10. In § 15 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „geben“ die folgenden Wörter eingefügt:
„für jede Teilprüfung“

11. § 16 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Summa cum laude wird gegeben, wenn sowohl die Bewertung der Dissertation als auch das rechnerische Gesamtergebnis der Promotion besser als 1,0 sind.“

12. § 20 Absatz 3 Satz 3 Nummer 4 Satz 5 wird aufgehoben.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf alle Promotionsverfahren, für die die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung beantragt wurde.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 19. Juli 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)

Pädagogische
Hochschule Weingarten

Az. 7615.2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I vom 28. Mai 2018

vom 19. Juli 2019

Aufgrund von §6 Abs. 2 S. 7 und & 6b des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 313) i.V.m. § 10 Abs. 2 und 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff., ber. S. 115), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 7. Januar 2019 (GBl. S. 9) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) unter Berücksichtigung des HRWeitEG vom 29. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 3 Abs. 4 S. 1 u. 2 HVVO hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19. Juli 2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I vom 28. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 6 „Kompetenzorientierte Passungsquoten“ wird Absatz 1 Nummer 3 wie folgt geändert:

3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik, Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunktfach Politikwissenschaft

2. In § 6 „Kompetenzorientierte Passungsquoten“ wird Absatz 2 Nummer 2 wie folgt geändert:

2. für die Fächer des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts sowie für die Fächer Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik und Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunktfach Politikwissenschaft in der Regel durch den Nachweis, dass das gewählte Fach oder eines der Fächer innerhalb einer kompetenzorientierten Passungsquote nach Abs. 1 bis zum Erwerb der vorgelegten Hochschulzugangsberechtigung belegt worden ist.

3. **In § 6 „Kompetenzorientierte Passungsquoten“ wird Absatz 3 Nummer 3 wie folgt geändert**

3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie /Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik, Politikwissenschaft

4. **In § 6 „Kompetenzorientierte Passungsquoten“ wird Absatz 4 Nummer 2 wie folgt geändert:**

2. für die Fächer Chemie, Physik und Technik sowie für die Fächer Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik und Politikwissenschaft in der Regel durch den Nachweis, dass das gewählte Fach oder eines der Fächer innerhalb einer kompetenzorientierten Passungsquote nach Abs. 1 bis zum Erwerb der vorgelegten Hochschulzugangsberechtigung belegt worden ist.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Auswahlverfahren zum Studienbeginn im Wintersemester 2019/20.

Weingarten, 19. Juli 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Pädagogische Hochschule Weingarten

Anlage 1 zur Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I vom 28.06.2019

Bezugnehmend auf §5 Abs. 1 a) und §5a Abs. 1 – Höhe der kompetenzorientierten Passungsquoten für das Wintersemester 2019/2020 und das Sommersemester 2020

	Zu vergebende Studienplätze im B.A. Lehramt Grundschule	
	WS	**SoSe**
1. Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit den Schwerpunktfächern Chemie, Physik und Technik	7	4
2. Kunst, Musik und Sport	13	7
3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik sowie Politik	7	4
Gesamt	27	15

	Zu vergebende Studienplätze im B.A. Lehramt Sekundarstufe I	
	WS	**SoSe**
1. Chemie, Physik und Technik	7	3
2. Kunst, Musik und Sport	13	6
3. Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie / Religionspädagogik und Islamische Theologie / Religionspädagogik sowie Politik	7	3
Gesamt	27	12

Pädagogische Hochschule Weingarten

Studien- und Prüfungsordnung

der Pädagogischen Hochschule Weingarten

für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Erweiterungsfach

vom 19.07.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) unter Berücksichtigung des HRWeitEG vom 29. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 in der Fassung vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 37, 52) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19.07.2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Die Rektorin hat am 19.07.2019 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom xx.xx.2019, Az.xxxx; Aug- Bie, gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.
Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom xx.xx.2019, Az. xxx, gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

INHALT

Teil I. Allgemeine Bestimmungen 3
1. Allgemeines 3
§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen 3
§ 3 Studienberatung 3
§ 4 Studienziel 3
§ 5 Regelstudienzeit, Studieninhalt und Studienstruktur 4
§ 6 Bestimmung des Studienumfangs 4
§ 7 Studienleistungen 4
§ 8 Fächer 5
§ 9 Zweck der Masterprüfung, Mastergrad 5
2. Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen 6
§ 10 Prüfungsausschuss 6
§ 11 Prüfungsamt 7
§ 12 Prüferinnen und Prüfer 8
§ 13 Belastende Prüfungsentscheidungen 8
§ 14 Durchführung und Aufbau der Masterprüfung 8
§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen 8
§ 16 Mündliche Modulprüfungsleistungen 9
§ 17 Schriftliche Modulprüfungsleistungen 9
§ 18 Andere Formen von Modulprüfungsleistungen 10
§ 19 Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien 10
§ 20 Masterarbeit 10
3. Prüfungsverfahren 12
§ 21 Bewertung von Prüfungsleistungen 12
§ 22 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen 13
§ 23 Zulassung zur Masterarbeit 13
§ 24 Rücktritt, Unterbrechung 14
§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler 15
§ 26 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen 16
§ 27 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen 16
§ 28 Wiederholen der Masterarbeit 16
§ 29 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten 16
§ 30 Bildung der Gesamtnote 18
§ 31 Zeugnis, Diploma Supplement und Leistungsübersicht 18
§ 32 Masterurkunde 18
§ 33 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Masterprüfung 19
4. Schlussbestimmungen 19
§ 34 Ungültigkeit der Masterprüfung 19
§ 35 Schutzbestimmungen 19
§ 36 Einsicht in die Prüfungsakten 21
Teil II. Übergangsregelungen, Inkrafttreten 21
§ 37 Übergangsregelungen 21
§ 38 Inkrafttreten 21

TEIL I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß den Bestimmungen in der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 in der Fassung vom 19. Februar 2019.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Lehramt Erweiterungsfach Sekundarstufe I ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder ein Hochschulabschluss im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang für den Lehramtstyp III (Sekundarstufe I).

§ 3 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Fachstudienberaterinnen und -berater in den Fächern.

§ 4 Studienziel

(1) Der ergänzende Masterstudiengang Erweiterungsfach im Master of Education Lehramt Sekundarstufe I ist ein Studiengang, der in Ergänzung zum regulären Studium des Master of Education Lehramt Sekundarstufe I zu einem weiteren akademischen Abschluss führt.

(2) Durch den erfolgreichen Abschluss wird gemäß § 5 Abs. 6 Satz 5 RahmenVO-KM die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben. Er qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I in diesem Fach.

(3) Das Erweiterungsfach ist auf schulische Bildungsprozesse ausgerichtet. Es ergänzt den Masterstudiengang, der sich aus den jeweiligen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken zweier Fächer, den Bildungswissenschaften sowie den schulpraktischen Studien zusammensetzt. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden.

(4) Die detaillierte und fachbezogene Ausformulierung der Studienzielkompetenzen erfolgt im Modulhandbuch des Erweiterungsfaches zum Master of Education Lehramt Sekundarstufe I.

(5) Das Zertifikat im entsprechenden Fach mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I wird auf das Erweiterungsfach angerechnet.

§ 5 Regelstudienzeit und Studienstruktur

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des akademischen Grades einschließlich aller verpflichtend zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und der Masterarbeit beträgt vier Semester.

(2) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Die Studienziele sind in § 4 dargelegt. Art und Umfang der Module, die in ihnen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Studienorganisation sind in den Anlagen 1 und 2 dargelegt. Die in Anlage 2 beschriebenen Module setzen die Kompetenzbeschreibungen der Anlagen 2, 8 und 9 der RahmenVO-KM um.

§ 6 Bestimmung des Studienumfangs

(1) Das Erweiterungsfach ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden (vgl. §§ 18ff).

(2) Der Studienumfang wird in ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) dargestellt. Allen Komponenten des Studiums sind ECTS-Punkte zugewiesen, deren Anzahl sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden richtet. Ein ECTS-Punkt entspricht an der Pädagogischen Hochschule Weingarten einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(3) ECTS-Punkte können nur im Zusammenhang mit erfolgreich erbrachten Studienleistungen und erfolgreich absolvierten studienbegleitenden Modulprüfungen, die jeweils das Modul abschließen, sowie der bestandenen Masterarbeit vergeben werden.

(4) Art, Form, Zahl und Umfang der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind so festzulegen, dass der für ihre Erbringung notwendige Zeitaufwand der Anzahl der ECTS-Punkte entspricht, die der jeweiligen Studienkomponente gemäß Anlage 2 zugeordnet sind.

(5) Die Studienanforderungen gemäß Anlage 2 sind so zu gestalten und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 7 Studienleistungen

(1) Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden an diesen Veranstaltungen. Bei der Festlegung von Studienleistungen sind § 6 Abs. 4 und 5 zu berücksichtigen.

(2) Studienleistungen werden nicht benotet, aber mit „erbracht“ bzw. mit „nicht erbracht“ bewertet und können im Rahmen des jeweiligen Moduls wiederholt werden. Sie können darüber hinaus zu Feedback-Zwecken bewertet werden, ohne dass diese Bewertung in die Modulnote eingeht.

(3) Studienleistungen dienen der Entwicklung der Kompetenzen, die in einem Modul oder in einer Lehrveranstaltung angestrebt werden. Es handelt sich um Lernaufgaben, Übungen oder praktische Tätigkeiten, die auf Lehrveranstaltungen bezogen sind. Die Studierenden können dabei Hilfen und Rückmeldungen erhalten. Mögliche Aufgabenarten sind zum Beispiel eingegrenzte mündliche oder schriftliche Aufgaben zur Erarbeitung von Fachliteratur, Übungsaufgaben, Referate oder Präsentationen, Protokolle, Aufgaben zur Anwendung und Erprobung von erarbeiteten Theorien oder Methoden, Aufgaben zur Beobachtung in Praxisfeldern, Aufgaben zur Reflexion. Es kann sich um individuell zu bearbeitende Aufgaben oder um Gruppenaufgaben handeln. Studienleistungen können auch durch Selbsttestierung dokumentiert werden.

(4) Für Veranstaltungen, in denen die Kompetenzen nicht ohne die aktive Teilnahme der Studierenden durch individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen erworben werden können (z.B. Referate mit anschließender Gruppendiskussion, praktische Übungen in Sport, Musik, Kunst oder anderen Fächern, mündliche Leistungen),

können Studienleistungen im Sinne von Abs. 1 und 2 als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung festgelegt werden.

(5) Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zu modulbegleitenden Prüfungen nach (4) müssen spätestens in der Woche vor Vorlesungsbeginn geeignet, z.B. durch Aushang am schwarzen Brett des Fachs oder Studiengangs oder auf der Online-Plattform der Hochschule, bekannt gemacht und zum ersten Veranstaltungstermin der betroffenen Lehrveranstaltungen mitgeteilt werden.

§ 8 Fächer

(1) Aus den folgenden Fächern (jeweils Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) wird eines gewählt: Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik sowie Wirtschaftswissenschaft.
Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer Theologie/Religionspädagogik oder Evangelischer Theologie/Religionspädagogik oder Islamischer Theologie/Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen.

(2) Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:
- Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;
- Englisch: Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Kenntnis einer weiteren modernen Sprache oder Latinum. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Kenntnis einer Sprache: 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung[1] oder B2 (Endnote mindestens ausreichend),
- bei Latein-Kenntnis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens ausreichend).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem in Satz 1 genannten entsprechen.
Die Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst.

(3) Die Fächer Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik und Katholische Theologie/ Religionspädagogik kann gemäß § 5 Abs. 4 RahmenVO-KM im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

§ 9 Zweck der Masterprüfung, Mastergrad

(1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Erweiterungsfaches zum Studiengang Master of Education Lehramt Sekundarstufe I.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat

(a) die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen gemäß den Bestimmungen des Modulhandbuchs

[1] „Die Formulierung „3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung“ ist so zu verstehen, dass die Fremdsprache in den 3 Jahren bis zum Abitur (G8: Stufe 10-12; BS: Stufe 11-13) belegt worden sein muss und dass der Schnitt der 4 Halbjahre der Jahrgangsstufe I und II zusammen mit „ausreichend“ bewertet wurde. Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler dieses Fach in der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung wählen.“ (Handreichung des KM zur Rahmen VO-KM, versandt an die Hochschulen am 27.02.2015)

erworben hat und diese auf unterschiedliche Fragestellungen und Praxiserfordernisse anwenden und reflexiv verarbeiten kann, um entsprechende berufliche Aufgaben erfüllen zu können,

(b) die Voraussetzungen erfüllt, um den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I aufzunehmen.

(3) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit.

(4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Weingarten den akademischen Grad eines Master of Education (abgekürzt M. Ed.).

2. Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Der Ausschuss für die Regelung der Studien- und Prüfungsfragen setzt sich aus den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre, der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter sowie der Leiterin bzw. dem Leiter des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Weingarten zusammen.

(2) Vorsitzende bzw. Vorsitzender ist die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(4) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit der/des stellvertretenden Vorsitzende/n.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Prüfungsamt unterstützt. Das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.

§ 11 Prüfungsamt

(1) Dem Prüfungsamt obliegt die Organisation der Masterprüfung. Hierzu gehört insbesondere die organisatorische Zuständigkeit für die studienbegleitenden Modulprüfungen und die Masterarbeit.

(2) Unter Berücksichtigung der Belange der an den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit beteiligten Fakultäten und Fächer kann das Prüfungsamt Organisationsaufgaben auf diese übertragen. Hierzu gehören insbesondere:

- das Führen von Listen über die Meldung, die Teilnahme der Studierenden und die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen,
- die Information der Studierenden über die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen unter Wahrung des Datenschutzes,
- die Übermittlung der Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen an das Prüfungsamt in Form von Listen und ggf. Protokollen.

(3) Die Leitung des Prüfungsamtes trifft die für die Prüfungsverwaltung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Sie informiert Prüferinnen und Prüfer sowie Studierende über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung.

(4) Die Prüfungsanmeldung kann verpflichtend über ein Online-Anmeldeverfahren abgewickelt werden. Bei der Anmeldung müssen die vom Prüfungsamt festgelegten Fristen eingehalten werden. Ist eine Studierende bzw. ein Studierender aufgrund von

Behinderung oder anderer Einschränkungen an der Benutzung der Online-Anmeldung gehindert, sind in Absprache mit dem Prüfungsamt Ausnahmeregelungen vom Online-Anmeldeverfahren innerhalb der Anmeldefrist vorzusehen.

(5) Die Prüfungsleistungen sind von den Prüferinnen und Prüfern in den vom Prüfungsamt bereitgestellten Listen oder in Protokollen zu erfassen, die das jeweilige Modul, Art der Prüfungsleistung, Beginn und Dauer der Prüfung, die Namen und Matrikelnummern der teilnehmenden Studierenden, die Noten bzw. die Bewertung als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ der von diesen erbrachten Prüfungsleistungen und bei Noten schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. der Bewertung als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ die tragenden Gründe der Bewertung sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse enthalten. Die Listen oder Protokolle sind von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen und umgehend über die Leitung des zuständigen Faches dem Prüfungsamt zuzuleiten. Nicht archivierbare Prüfungsleistungen (z.B. aus fachpraktischen Prüfungen) sind im Protokoll durch Beschreibung oder Fotografie zu dokumentieren.

(6) Die in Abs. 5 genannten Listen und Protokolle sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Prüfungsamt aufbewahrt werden. Prüfungsleistungen werden für 5 Jahre von den Fächern aufbewahrt.

(7) Dem Prüfungsamt obliegen des Weiteren folgende Aufgaben:

- die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden, Notenbescheinigungen, Zeugnissen, Diploma Supplements, Transcripts of Records und Urkunden,
- die Überwachung der Fristen gemäß dieser SPO und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs bei Fristüberschreitung,
- die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit,
- die Ausgabe des Themas der Masterarbeit,
- die Überwachung der Frist im Wiederholungsfall der Masterarbeit,
- die Entscheidung über den Rücktritt von Prüfungsleistungen gemäß § 24,
- die Bescheidung bei Nichtbestehen von Modulprüfungen und der Masterarbeit,
- die Regelung des Notenmeldeverfahrens.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

§ 12 Prüferinnen und Prüfer

(1) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer in dem Erweiterungsfach eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.

(2) Das Prüfungsamt bestellt für die Masterarbeit die beiden fachlich zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer. Diese sollen in der Regel Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Weingarten sein.

(3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Das Prüfungsamt sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer für die Masterarbeit rechtzeitig innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten Fristen bekannt gegeben werden.

(5) Für studienbegleitende Modulprüfungen gelten in der Regel die von der bzw. vom Modulverantwortlichen bestimmten Personen als bestellte Prüferinnen bzw. Prüfer, ohne dass darüber ein besonderer Bescheid erfolgt. Die Prüferinnen und Prüfer sollen zum Kreis der Lehrenden des jeweiligen Moduls gehören.

(6) Prüferinnen und Prüfer unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 13 Belastende Prüfungsentscheidungen

Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung sowie weitere belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes, des Prüfungsausschusses und des Praktikumsamtes sind der bzw. dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung und Aufbau der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung setzt sich gemäß § 9 Absatz 3 zusammen aus:
1. studienbegleitenden Modulprüfungen (vgl. §§ 15-18);
2. der Masterarbeit (vgl. § 20), die in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen ist.

(2) Für alle erfolgreich absolvierten Teile der Masterprüfung werden die gemäß Anlage 2 jeweils zugeordneten ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 6 Absatz 3).

§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Studienbegleitende Modulprüfungen sind bei allen Modulen im Studiengang zu absolvieren, mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Module. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Qualifikationsziele genannten Inhalte und Kompetenzen gemäß Anlage 2.

(2) Die konkrete Prüfungsleistung ist bei allen studienbegleitenden Modulprüfungen zu erbringen
- entweder in einer separaten veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung
- oder in einer Prüfungsleistung aus einer Veranstaltung eines Moduls, sofern dabei Inhalte aus den anderen Veranstaltungen dieses Moduls mit einfließen.

(3) Module ohne Prüfungsleistung sind erfolgreich absolviert, wenn der Kompetenzerwerb nachgewiesen wurde. Näheres ist in Anlage 2 geregelt.

(4) Studienbegleitende Modulprüfungen können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenprüfung erstellt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 2 erfüllt. Die Absicht, die studienbegleitende Modulprüfung als Gruppenprüfung durchzuführen, ist spätestens vier Wochen vor der Prüfung den Prüferinnen und Prüfern mitzuteilen. Die Dauer und der Umfang der Prüfung ist bei Einzel- und Gruppenprüfungen je Studierender bzw. je Studierendem in etwa gleich zu halten.

(5) Studienbegleitende Modulprüfungen im Erweiterungsfach mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten sind gemäß § 21 zu benoten und bei der Bildung der Gesamtnote zu berücksichtigen. Die in Abs. 3 genannten Module sind mit „mit Erfolg teilgenommen““ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ zu bewerten. Als unbenotete Prüfungsleistungen kommen auch Leistungen im Sinne von § 7 Absatz 3 infrage.

(6) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in der Regel jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters, bei mehrsemestrigen Modulen zum Ende des letzten Semesters des Moduls, durchzuführen. Die Prüfungstermine und -formalitäten werden spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Benotung bzw. Bewertung jeder studienbegleitenden Modulprüfung ist aktenkundig zu machen. Art, Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung ergeben sich aus den §§ 16 bis 19 sowie den Modulbeschreibungen in Anlage 2.

(7) Eine Wiederholung bestandener studienbegleitender Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 16 Mündliche Modulprüfungsleistungen

(1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen oder andere Formen mündlicher Präsentation. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden

als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Die Dauer der mündlichen Modulprüfungsleistungen ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abzunehmen und zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die diesem zugrunde liegenden tragenden Gründe, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Beginn und Ende der Prüfung sind von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in einem Protokoll festzuhalten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 21 Abs. 1. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 21 Abs. 2 gebildet. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.

(4) Studierende des jeweils gleichen Erweiterungsfaches, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin bzw. der Kandidat widerspricht.
Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Der Antrag auf Zulassung als Zuhörerin bzw. Zuhörer ist drei Wochen vor der jeweiligen Prüfung im Prüfungsamt zu stellen.

§ 17 Schriftliche Modulprüfungsleistungen

(1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten wie Antwortwahlverfahren, Portfolios oder elektronisch unterstützte schriftliche Arbeiten. Die Dauer der Klausuren ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Klausuren können ganz oder teilweise nach Entscheidung der zuständigen Prüferin bzw. des zuständigen Prüfers auch in der Weise abgenommen werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat anzugeben hat, welche der mit den Prüfungsfragen vorgelegten Antworten sie bzw. er für zutreffend hält (Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren). Im Einzelnen gilt Folgendes:
   1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
   2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.

(3) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausführung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsamt oder der Prüferin bzw. dem Prüfer festgelegten Dateiformat eingefordert werden.

(4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll sechs Wochen nicht überschreiten. § 20 Abs. 12 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der

studienbegleitenden Modulprüfungen sind dem Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Das Prüfungsamt gibt die Ergebnisse den Studierenden bekannt.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung wird das arithmetische Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 21 Abs. 2 gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß § 21 Abs.1.

(6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat.

§ 18 Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind gemäß Anlage 2 auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich (z.B. Projektprüfungen oder fachpraktische Prüfungen). Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 16, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 17 verfahren.

§ 19 Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien

(1) Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen können unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Neue Medien) erbracht werden, sofern dafür die technischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen; in Betracht kommen insbesondere Online-Prüfungen und elektronische Klausuren. Studienbegleitende Prüfungen können auch als Distanzprüfungen an anderen Einrichtungen, insbesondere an anderen Hochschulen, durchgeführt werden (beispielsweise als Online-Prüfungen oder per Videokonferenz).

(2) Für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gelten § 7 und §§ 15 bis 18 entsprechend. Der Prüfungsausschuss gewährleistet zusammen mit dem Prüfungsamt, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden. Insbesondere müssen eine Identitätskontrolle der Studierenden sowie die Einhaltung der an der Pädagogischen Hochschule Weingarten üblichen Prüfungsstandards (beispielsweise Ausschluss von nicht erlaubten Hilfsmitteln, zeitliche Parallelität zwischen Distanzprüfungen und Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Aufsichtsverpflichtung) gesichert sein. Die abschließende Bewertung bei Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 ist durch die Prüferinnen bzw. Prüfer vorzunehmen.

(3) Sind Prüfungsleistungen in Form von elektronischen Klausuren zu erbringen, wird den Studierenden im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 20 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Masterarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die

Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.

(3) Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich der nach § 8 zu wählenden Fächer angefertigt werden. Die Masterarbeit ist auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten. Das Thema der Masterarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 12 Abs. 2 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die bzw. der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Masterarbeit. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

(4) Die Anmeldung zur Masterarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzugebenden Frist vorzunehmen. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

(5) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von sechs Monaten gewährt wird.

(6) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsamt eingegangen sein.

(7) Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Masterarbeit sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; in Zweifelsfällen wie wiederholter Vorlage von Attesten kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.

(8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Masterarbeit unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, soll eine Zusammenfassung in Deutsch enthalten, die mindestens 3 Seiten umfasst.

(9) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten in 3 Exemplaren bzw. 4 Exemplaren bei Gruppenarbeiten in schriftlicher und gebundener Form abzugeben; jedem Exemplar ist eine elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsamt festgelegten Dateiformat beizufügen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 25) und dass diese noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Masterarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde.

(12) Die Masterarbeit ist innerhalb von zwei Monaten von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 12 Abs. 2 zu begutachten und gemäß § 21 Abs.1 zu bewerten. Eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer ist in der Regel die- bzw. derjenige, die bzw. der das

Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird im Benehmen mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer von der Leiterin bzw. vom Leiter des Prüfungsamtes bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 21 Abs. 2 gebildet, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Ist die Abweichung höher, bestimmt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer gemäß § 12 Abs. 2. Diese bzw. dieser begutachtet und bewertet die Masterarbeit gemäß § 21 Absatz 1. Die Note wird gemäß § 21 Abs. 2 aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen und Prüfern erteilten Bewertungen gebildet.

3. Prüfungsverfahren

§ 21 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die gemäß § 15 Abs. 5 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen und für die Masterarbeit werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Notenstufe	Abstufungen	Erläuterung
sehr gut	(1,0 / 1,3)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
gut	(1,7 / 2,0 / 2,3)	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend	(2,7 / 3,0 / 3,3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
ausreichend	(3,7 / 4,0)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt;
nicht ausreichend	(5,0)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Bei einer Prüfungsleistung, die von mehr als einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet wird, ergibt sich die Modulnote bzw. die Note der Masterarbeit durch die Bildung des arithmetischen Mittels. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Ein nach Abs. 2 Satz 2 errechneter Durchschnitt von
1,00 bis 1,50 ergibt die Note „sehr gut“;
1,51 bis 2,50 ergibt die Note „gut“;
2,51 bis 3,50 ergibt die Note „befriedigend“;
3,51 bis 4,00 ergibt die Note „ausreichend“;
über 4,00 ergibt die Note „nicht ausreichend“.

(4) Wird beim Studium von Fremdsprachenfächern eine nicht ausreichende Sprachbeherrschung festgestellt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) oder eine bessere Note bzw. die Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erteilt werden. Dasselbe gilt in allen Fächern bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache.

§ 22 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen

(1) Es können Modulprüfungsleistungen vorgelagerter Module als Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung festgelegt werden, wenn dies für einen aufbauenden Kompetenzerwerb erforderlich ist. Näheres regeln die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

(2) Zu den studienbegleitenden Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer
1. eine gemäß den Modulbeschreibungen in Anlage 2 ggf. als Voraussetzung festgelegte Modulprüfungsleistung eines vorgelagerten Moduls mindestens mit der Note „ausreichend“ bzw. der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ absolviert hat;
2. die nach § 7 Abs. 3 gemäß den Modulbeschreibungen in Anlage 2 ggf. erforderlichen Studienleistungen erbracht hat;
3. ordnungsgemäß im Erweiterungsfach eingeschrieben ist;
4. ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im Erweiterungsfach nicht verloren hat;
5. die Masterprüfung im Erweiterungsfach nicht endgültig nicht bestanden hat.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt durch ein elektronisches Verfahren, sofern die Hochschule dies eingerichtet hat.

(4) Über die Zulassung entscheidet das Prüfungsamt. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.

(5) Im Falle von Abs. 2 Ziffer 2 melden die Modulverantwortlichen dem Prüfungsamt bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Modulprüfung bzw. dem Beginn der Modulprüfung gemäß Absatz 3, ob die zur Zulassung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zulassung zur studienbegleitenden Modulprüfung zu versagen. Die Entscheidung des Prüfungsamtes ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(6) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 23 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten zu richten.

(2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
1. 69 ECTS-Punkte im Erweiterungsfach erfolgreich abgeschlossen hat;
2. an der Pädagogischen Hochschule Weingarten im Erweiterungsfach eingeschrieben ist;
3. seinen Prüfungsanspruch im Erweiterungsfach nicht verloren hat;
4. die Masterprüfung im Erweiterungsfach nicht endgültig nicht bestanden hat.

(3) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen;
2. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darüber, ob sie bzw. er
   - sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Masterarbeit im gleichen Fach befindet,
   - bereits eine Masterarbeit im gleichen Fach nicht bestanden hat,
   - bereits eine Master-, Diplom- oder Magisterprüfung im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt endgültig nicht bestanden hat.

(4) Das Prüfungsamt legt die Meldetermine (Ausschlussfrist) fest und gibt sie bekannt.

(5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Masterprüfung im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I endgültig nicht bestanden wurde oder
3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in diesem Fach in einem Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet oder
4. die Unterlagen gemäß Abs. 3 nicht vollständig sind und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind oder

5. der Termin gemäß Abs. 4 nicht eingehalten wurde.

(6) Über die Zulassung entscheidet das Prüfungsamt. Nicht genehmigte Themen bzw. Masterarbeiten werden elektronisch über die Lernplattform veröffentlicht. Im Fall einer endgültigen Nichtzulassung wird die Entscheidung der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung schriftlich mitgeteilt.

(7) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 24 Rücktritt, Unterbrechung

(1) Eine Abmeldung von einer Prüfung ist ohne Folgen bis zum Schluss der Anmeldefrist möglich.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung gemäß Abs. 3 ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die bzw. der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) Als Beginn der Prüfung wird das Aushändigen der Aufgabenstellung nach Art der Prüfungsleistung (das Austeilen der Klausuraufgaben einer Klausur, der Aufgabenstellung bei fachpraktischen Prüfungen) festgelegt. Bei individuellen Prüfungsleistungen (z.B. Kolloquium, Präsentation mit didaktischem Kommentar, Arbeitsbericht, Versuchsprotokoll, Referat, Hausarbeit, Portfolio) werden die Ausgabe der Aufgabenstellung durch das Prüfungsamt bzw. die Vergabe der Aufgabenstellung nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer und der Beginn der Bearbeitungszeit als Beginn der Prüfung festgelegt.

(4) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde. Die Geltendmachung eines Rücktrittsgrundes ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn nach Abschluss der Prüfung oder des Teils der Prüfung, für den ein Rücktrittsgrund behauptet wird, ein Monat verstrichen ist.

(5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem auch die sich aus der Krankheit ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Prüfungsleistung hervorgeht. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

(1) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer oder die bzw. der Aufsichtführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie bzw. er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

(2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.

(3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.

(4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.

(5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Wer gemäß § 16 Absatz 4 als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.

(7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

(8) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusse/dem oder den Prüfern unverzüglich zu rügen.

(9) Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden.

§ 26 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

(1) Eine zu benotende studienbegleitende Modulprüfung und die Masterarbeit sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Eine nicht zu benotende studienbegleitende Modulprüfung ist bestanden, wenn sie als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde. ECTS-Punkte werden nur für erfolgreich absolvierte Studienleistungen und für bestandene studienbegleitende Modulprüfungen sowie für die bestandene Masterarbeit vergeben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle dem jeweiligen Fach zugehörigen studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiengangs gemäß Anlage 2 und die Masterarbeit erbracht und bestanden sind und die gemäß Anlage 2 jeweils erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten erbracht ist.

(3) Wurde

1. eine studienbegleitende Modulprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten studienbegleitenden Modulprüfungen als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet oder
2. die Masterarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet,

so erteilt das Prüfungsamt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in

welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die betreffende Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

§ 27 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen

(1) Studienbegleitende Modulprüfungen, die nicht mindestens mit „ausreichend" (4,0) bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

(2) Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen des jeweils folgenden, spätestens des übernächsten Prüfungstermins abgelegt werden. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit, die studienbegleitende Modulprüfung gemäß Abs. 1 ein zweites Mal zu wiederholen, noch keinen Gebrauch gemacht.

(3) Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet, so ist die gesamte Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 28 Wiederholen der Masterarbeit

(1) Eine Masterarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend" (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss zum nächstmöglichen Anmeldetermin nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides beim Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

(3) Ist eine Wiederholungsprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 29 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen; Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Weingarten erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Studienerfolg der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden.

(2) Vereinbarungen und Abkommen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzvereinbarungen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller günstiger sind.

(3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Prüfungsamt. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen dem Prüfungsamt vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse, Urkunden sowie das Diploma Supplement und die Leistungsübersicht (Transcript of Records).

(4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt oder einem Auslandspraktikum zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind auf Antrag im Umfang von bis zu 50% der in einem Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte anzurechnen, wenn

1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind,
3. die Kriterien für die Anerkennung im Rahmen der Akkreditierung überprüft worden sind, soweit die Akkreditierung bereits erfolgt ist. Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der ECTS-Punkte in die Entscheidung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. Abs. 3 gilt entsprechend. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der bzw. des zuständigen Modulverantwortlichen.

(6) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1 bis 4 sind die im Modulhandbuch in Anlage 2 aufgeführten Inhalte und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.

(7) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet.

(8) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und die Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder wenn keine Note vorhanden ist, wird die Note „4,0 (bestanden)“ aufgenommen oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.

(9) Die Anrechnung muss innerhalb von 6 Monaten nach Studienbeginn beim Prüfungsamt beantragt werden, damit eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. Abs. 3 gilt entsprechend. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt.

§ 30 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Berechnung der Gesamtnote für den Masterabschluss sind zu berücksichtigen:

1. die Noten aller nach § 14 Absatz 1 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungen aller Module,
2. die Note für die Masterarbeit.

(2) Aus den Noten der Module des gewählten Faches gemäß Abs. 1 Ziffer 1 wird die Abschlussnote berechnet. Die Abschlussnote bestimmt sich aus den Noten der jeweils

benoteten studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen. Dabei werden die Noten entsprechend der den jeweiligen benoteten Modulen gemäß Anlage 2 zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet, die Note der Masterarbeit zählt doppelt. Bei der Bildung der Abschlussnoten werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Gesamtnote für das Erweiterungsfach lautet bei einem Durchschnitt von
1,00 bis 1,50: "mit Auszeichnung bestanden";
1,51 bis 2,50: "gut bestanden";
2,51 bis 3,50: "befriedigend bestanden";
3,51 bis 4,00: "bestanden".

§ 31 Zeugnis, Diploma Supplement und Leistungsübersicht

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung gemäß § 14 erhält die Absolventin bzw. der Absolvent ein Zeugnis in deutscher und englischer Fassung über das Bestehen der Masterprüfung, das folgende Angaben enthält:
1. die Angabe des Lehramtstyps entsprechend dem Beschluss der KMK vom 28. Februar 1997 in der Fassung vom 10. Oktober 2013 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3)“;
2. die Angabe des studierten Studiengangs: Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach;
3. die Endnote für das studierte Fach (Dezimalnote);
4. das Thema und die Note der Masterarbeit (Verbal- und Dezimalnote);
5. die Gesamtnote des Masterabschlusses (Verbal- und Dezimalnote).

(2) Das Zeugnis ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Prüfungsamtes zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der Feststellung des Prüfungsergebnisses anzugeben. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Weingarten zu versehen.

(3) Dem Masterzeugnis wird ein Diploma Supplement und eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) beigefügt, welche das Datum des Zeugnisses tragen und von der Leiterin bzw. vom Leiter des Prüfungsamtes oder der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre und Studium unterzeichnet werden.
Im Diploma Supplement wird u.a. die der Gesamtnote zugeordnete ECTS-Note sowie die dazugehörige Definition dargestellt.
Die Leistungsübersicht enthält die folgenden Angaben:
- die im Laufe des jeweiligen Masterstudiums belegten Module und ihre Komponenten gemäß Anlage 1;
- die Modulnoten (Dezimalnoten) bzw. die Bewertungen bei unbenoteten Modulen;
- die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Punkte.

(4) Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen ist in der Leistungsübersicht zu vermerken.

§ 32 Masterurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Masterurkunde in deutscher und englischer Fassung mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Master of Education (abgekürzt: M. Ed.) entsprechend § 9 Abs. 4 beurkundet.

(2) Die Masterurkunde wird von der Leiterin bzw. vom Leiter des Prüfungsamtes und von der Rektorin bzw. vom Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen.

(3) Mit dem Empfang der Masterurkunde erhält die Absolventin bzw. der Absolvent das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland den Grad eines Master of Education (M. Ed.) entsprechend § 9 Abs. 4 zu führen.

(4) Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

§ 33 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Masterprüfung

(1) Studierende, die die Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
(2) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die bestandenen Prüfungen und ggf. Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung endgültig nicht bestanden ist.

4. Schlussbestimmungen

§ 34 Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
(3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement, die Leistungsübersicht und die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und nach Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
(5) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 35 Schutzbestimmungen

(1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in diese Frist eingerechnet. Die Studierende hat die erforderlichen Nachweise, aus denen sich die Mutterschutzfristen berechnen lassen, dem Prüfungsamt einzureichen. Die Studierende kann auf die Schutzfristen vor und nach der Entbindung verzichten. Hierzu ist eine ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt erforderlich. Der Widerruf dieses Verzichts auf die Einhaltung der Mutterschutzfristen kann nur für die Zukunft erfolgen.
(2) Verzichtet die Studierende auf die in Absatz 1 genannten Schutzfristen, ist sie berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht. Bei Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung kann die Bearbeitung der Masterarbeit nicht durch die Mutterschutzfristen unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist wird ein neues Thema ausgegeben.
(3) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche

Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.

(4) Studierende, die aufgrund der in Abs. 3 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.

(5) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(6) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(7) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.
Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

(8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 bzw. Abs. 7 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

(9) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 5, 6 und 7 verlängert werden.

(10) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der bzw. des Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes.

§ 36 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden haben innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Modulprüfung auf Antrag Gelegenheit zur Einsicht in die begutachteten Modulprüfungsleistungen. Das Prüfungsamt bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Studierenden bestätigen die Einsichtnahme durch Unterschrift.

(2) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten und die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

TEIL II. ÜBERGANGSREGELUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 37 Übergangsregelungen

(1) Die Studiengänge
   1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, gemäß der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom 20.07.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
   2. Lehramt an Realschulen gemäß der Realschullehrerprüfungsordnung I vom 24. August 2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
   3. Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, gemäß der Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung I vom 20.05.2011,

   sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.

(2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 5.

(3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

§ 38 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Weingarten, 19.07.2019

_____

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Pädagogische Hochschule Weingarten

Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe I- Master Erweiterungsfach

---

Master of Education, M.Ed.

Stand: 02.07.2019

Lehramt Sekundarstufe I - Master of Education, M.Ed.

1. Alltagskultur und Gesundheit 3
2. Biologie 19
3. Chemie 31
4. Deutsch 49
5. Englisch 64
6. Ethik 81
7. Evangelische Theologie / Religionspädagogik 93
8. Geographie 110
9. Geschichte 129
10. Informatik 144
11. Islamische Theologie / Religionspädagogik 158
12. Katholische Theologie / Religionspädagogik 173
13. Kunst 190
14. Mathematik 204
15. Musik 217
16. Physik 230
17. Politik 245
18. Sport 262
19. Technik 283
20. Wirtschaftswissenschaften 296
21. Projektmodul 311
22. Abschlussmodul – Masterarbeit 312

1. Alltagskultur und Gesundheit

Modul Sek MA EM AuGe 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Gesundheits- und Verbraucherbildung		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6	
Davon Präsenzzeit: 75 h = 5 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 115 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Einführung in die Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Sommer-Semester	
		ECTS-P	2	
	Seminar Kultur und Technik der Fertigung und Gestaltung textiler Objekte Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	15	
	Tutorium	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15 h bzw. 1 SWS	

	Offene Werkstatt Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für Selbststudium	15 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorausgehende Module, die abgeschlossen sein müssen, um dieses Modul besuchen zu können . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Prüfungsart (schriftlich, mündlich, Portfolio) und Dauer/Umfang der Prüfung (Zeitangabe in Minuten), Benotungsform (benotet/unbenotet)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Module Sek EF AuGe 3-4		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Ernährung, Bekleidung und Gesundheit • Anthropologische Grundlagen und kulturethnologische Aspekte • Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern • Einflussfaktoren auf Konsumentscheidungen und -gewohnheiten • Budgetplanung, Zeit- und Finanzmanagement im privaten Haushalt • Wahrnehmung und Kreativität • Information, Anleitung und Transformation • Techniken der Herstellung und Gestaltung von Textilien • Arbeitsplatzgestaltung • Hygiene und Sicherheit • fachdidaktische Positionen, Theorien, Modelle und Methoden • fachspezifische Methoden: Lernen in der Unterrichtspraxis • Auswahl und Nutzung fachrelevanter Medien • Fachadäquate Leistungsbeurteilung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen • Verbraucherbildung • Gendersensibilität		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • benennen Grundlagen soziokultureller Rahmenbedingungen von Konsumentscheidungen und können diese kritisch reflektieren. • setzen sich mit den Gewohnheiten und Routinen des Konsum- und Alltagshandelns auseinander. • verfügen über Grundkenntnisse und Fertigkeiten zum Entwerfen, Gestalten, Experimentieren und Bewerten im Bereich Mode und Textil. • beschreiben und erklären Kultur und Technik der Textilfertigung und setzen dazu Verfahren, Werkzeuge und Geräte der Produktion und der Verarbeitung von Textilien im Unterricht einzeln und im Team ein.		

	• reflektieren und nutzen Möglichkeiten der Vernetzung schulischer und außerschulischer fachbezogener Lehr-Lernarrangements. • verfügen über Gendersensibilität.

Modul Sek Ma EM AuGe 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Ernährung und textilen Warenkunde	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Einführung in die Rohstoff- und Warenkunde textiler Materialien Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Grundlagen der Ernährung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Kultur und Technik der Nahrungszubereitung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorausgehende Module, die abgeschlossen sein müssen, um dieses Modul besuchen zu können . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	schriftliche Klausur (90 Minuten), Workload 30 h (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Module Sek EF AuGe 3 - 4		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Ernährungswissenschaftliche Grundlagen • Materialkunde, Funktionstextilien und technische Textilien • Wertschöpfungsketten • Ernährung, Bekleidung und Gesundheit • Anthropologische Grundlagen und kulturethnologische Aspekte • Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern • Einflussfaktoren auf Konsumentscheidungen und -gewohnheiten • Budgetplanung, Zeit- und Finanzmanagement im privaten Haushalt • Wahrnehmung und Kreativität • Information, Anleitung und Transformation • Techniken der Nahrungszubereitung • Gestaltung von Esskultur und -situationen • Arbeitsplatzgestaltung • Hygiene und Sicherheit • Auswahl und Nutzung fachrelevanter Medien • Gendersensibilität		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über fundierte Kenntnisse zu Ernährung und Bekleidung des Menschen und setzen sich damit auch unter Gesundheitsaspekten kritisch auseinander. • besitzen grundlegende Kenntnisse über die kulturellen Voraussetzungen, die Bedeutungen und Funktionen von Lebensmitteln, Mahlzeiten, Textilien und Bekleidung. • benennen Grundlagen soziokultureller Rahmenbedingungen von Konsumentscheidungen und können diese kritisch reflektieren. • setzen sich mit den Gewohnheiten und Routinen des Konsum- und Alltagshandelns auseinander. • können fachgerecht und kulinarisch-ästhetisch mit Lebensmitteln umgehen. • diskutieren Kultur und Technik der Nahrungszubereitung und können dazu Verfahren, Werkzeuge und Geräte der Produktion und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln im Unterricht einsetzen.		

	• setzen sich mit dem Thema Prävention auseinander. • besitzen Fertigkeiten zur Teamarbeit.

Modul Sek MA EM AuGe 3	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Fachdidaktik, textile Alltagskultur und Aspekte der Gesundheitsförderung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☐ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Textildidaktik Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Vorlesung Didaktik auf den im Haushalt bezogenen Unterricht Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Gesellschaftliche und ästhetische Bedeutung textiler Alltagskultur	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Gesundheitsförderung und Prävention Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorausgehende Module, die abgeschlossen sein müssen, um dieses Modul besuchen zu können . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	schriftliche Hausarbeit, Workload 30 h (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul Sek EF AuGe 4		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• fachdidaktische Positionen, Theorien, Modelle und Methoden • fachspezifische Methoden: Lernen in der Unterrichtspraxis • Auswahl und Nutzung fachrelevanter Medien • fachadäquate Leistungsbeurteilung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen • Entwicklung von Förderstrategien • Verbraucherbildung • biografische und ästhetische Zugangsweisen zur Alltagskultur • Information, Anleitung und Transformation • Gendersensibilität • Ernährung, Bekleidung und Gesundheit • Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern • Einflussfaktoren auf Konsumentscheidungen und -gewohnheiten • Markt- und Wirtschaftssystem • Inklusion		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • beschreiben Modelle und Konzepte der Analyse, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Vermittlung von mode- und textilwissenschaftlichen sowie ernährungs- und		

	haushaltswissenschaftlichen Inhalten und verfügen über reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten von Unterricht. • reflektieren und nutzen Möglichkeiten der Vernetzung schulischer und außerschulischer fachbezogener Lehr-Lernarrangements. • können Lehr- und Lernprozesse im Unterricht der Alltagskultur und Gesundheit in Ansätzen planen, erproben, analysieren, kennen unterschiedliche Lernstrategien sowie fachspezifische und fachübergreifende Unterrichtsmethoden und können diese in Ansätzen zielorientiert einsetzen. • diskutieren Ergebnisse fachdidaktischer Forschung und können diese auf Fragestellungen des Unterrichts übertragen. • reflektieren fachliche Problemstellungen im Kontext Deutsch als Zweitsprache. • besitzen grundlegende fachbezogene Medienkompetenzen und Erziehung. • reflektieren die Konsumentenrolle in rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen und setzen sich mit Gestaltungsmöglichkeiten einer nachhaltigen Lebensführung auseinander. • setzen sich mit Gewohnheiten und Routinen des Konsum- und Alltagshandelns auseinander. • verfügen über fundierte Kenntnisse zu Ernährung und Bekleidung des Menschen und setzen sich damit auch unter Gesundheitsaspekten auseinander. • reflektieren Gewohnheiten, Moden und Trends in den Bereichen Ernährung und Textil. • verfügen über Gendersensibilität. • setzen sich mit dem Thema Prävention auseinander

Modul Sek MA EM AuGe 4	**Titel des Moduls:**	Zentrale Bereiche von Alltagskultur und privatem Haushalt	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Textilien, Bekleidung und Mode als Phänomen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Textilien im Kontext Kultur und Konsum Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Vorlesung Ernährung, Gesundheit, Konsum und Gesellschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h

	Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Sozioökonomie des privaten Haushalt Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF AuGe 2 erfolgreich abgeschlossen. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung (30 Minuten), Workload 30 h (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Nennung von Modulen, die auf diesem aufbauen, bzw. für die dieses Modul Voraussetzung ist		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Psychologie und Soziologie des Essens und des Kleidens • Mode und Modetheorien • Gendersensibilität: Lebensstil und Lebenslagen • Bekleidungsphysiologie, Textiltechnik und -technologie • Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern • Einflussfaktoren auf Konsumentscheidungen und -gewohnheiten • Markt- und Wirtschaftssystem • Berufsorientierung in den Bereichen Mode und Textil sowie Ernährung und Haushalt		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • beherrschen elementare natur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden und reflektieren kulturelle, ästhetische, ökonomische, technologische, ökologische und gesundheitliche Aspekte der Alltagskultur. • beschreiben Konzepte zur kurz- und langfristigen Ressourcenplanung im privaten Haushalt im Hinblick auf Lebensgestaltung, Daseinsvorsorge und Prävention. • verfügen über fundierte Kenntnisse zu Ernährung und Bekleidung des Menschen und setzen sich damit auch unter Gesundheitsaspekten auseinander.		

	• verstehen, bewerten und wenden Nachhaltigkeit, Gesundheit und Funktionalität als zentrale Kriterien bei der Beurteilung von Konsumgütern und Dienstleistungen an. • reflektieren Gewohnheiten, Moden und Trends in den Bereichen Ernährung und Textil. • setzen sich mit Einflussfaktoren, Begrenzungen und Gestaltungsmöglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung auseinander. • setzen Körperbilder und ihre gesellschaftliche Bedeutung in Beziehung. • verfügen über Gendersensibilität. • reflektieren berufsethische Fragestellungen.

Modul Sek MA EM AuGe 5	**Titel des Moduls:**	Fachspezifische Vertiefungen alltagskultureller Bildung I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** 1.1 Ernährung - Lebensmitteltechnologie - Gesundheit Fach: Alltagskultur und Gesundheit oder Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar 1.2 Textiles Gestalten: Kulturelle und ästhetische Bedeutung im Kontext globalen Lernens Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar 1.3 Lehr-Lernforschung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	in der alltagskulturellen Bildung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorausgehende Module, die abgeschlossen sein müssen, um dieses Modul besuchen zu können . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur über 1.1 und 1.2 (60 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterarbeit		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Lebensmittelkunde, Lebensmittelproduktion, Lebensmitteltechnologie • Lebensmitteltrends und Gesundheit • Textile Gestaltungstechniken und - technologien • Textile Gestaltungslehre • Mode und Modetheorien • biografische und ästhetische Zugangsweisen zur textilen Alltagskultur • fachdidaktische Positionen, Theorien, Modelle und Methoden im Kontext alltagskultureller Lehr-Lernforschung • Auswahl und Nutzung fachrelevanter Medien • Gender studies • Inklusion		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• verfügen über fundierte Kenntnisse zur Ernährung des Menschen und setzen sich damit unter Gesundheitsaspekten kritisch auseinander • besitzen vertiefte Kenntnisse über die kulturellen Voraussetzungen, die Bedeutungen und Funktionen von Lebensmitteln, Mahlzeiten, Textilien und Bekleidung • setzen sich mit Einflussfaktoren und Gestaltungsmöglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung auseinander • beschreiben Modelle und Konzepte der Analyse, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Vermittlung von mode- und textilwissenschaftlichen sowie ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Inhalten • können Lehr- und Lernprozesse im Unterricht der Alltagskultur und Gesundheit planen und kennen fachspezifische Methoden • diskutieren Ergebnisse fachdidaktischer Forschung und können diese auf Fragestellungen des Unterrichts übertragen		

Modul Sek MA EM AuGe 6	**Titel des Moduls:**	Fachspezifische Vertiefungen alltagskultureller Bildung II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** 2.1 Lebenstil - Umwelt - Gesellschaft: Lebensgestaltung im Hinblick auf Bekleidung und Wohnen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar 2.2 Spezifische Ernährungsformen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar 2.3 Kulturanthropologie textiler Alltagskultur: Aspekte empirischer Forschung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorausgehende Module, die abgeschlossen sein müssen, um dieses Modul besuchen zu können . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung (30 Minuten) über die Seminare 2.1 und 2.2		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Anthropologische Grundlagen und kulturethnologische Aspekte • Gender Studies • Lebensstil und Lebensgestaltung • Ernährungswissenschaftliche Vertiefungen • Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern • Inklusion		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• reflektieren kulturelle, ästhetische, ökonomische, technologische, ökologische und gesundheitliche Aspekte in der Alltagskultur • reflektieren die Konsumentenrolle in rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen und setzen sich mit den Gestaltungsmöglichkeiten einer nachhaltigen Lebensführung auseinander • setzen sich mit den Gewohnheiten und Routinen des Konsum- und Alltagshandelns auseinander • reflektieren Gewohnheiten, Moden und Trends in den Bereichen Ernährung und Texti		

2. Biologie

Modul Sek MA EM Bio 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Biologie I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☐ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Allgemeine Biologie II Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundlagen der Botanik Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS

	Grundlagen der Zoologie Fach: Biologie	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitseinweisungen des Fachs . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Die bestandene Prüfung im Modul Sek EF Bio 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen in den weiteren Modulen.		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Struktur und Funktion belebter Systeme auf verschiedenen Organisationsebenen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus, Population, Ökosystem) • Pro- und Eukaryotische Zellen, Zelltypen • Mikrobiologie • Zellbiochemie • Pflanzenphysiologie • Evolution • Zellteilung, Zelldifferenzierung und Zelltypen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme erläutern. • sind in der Lage, wissenschaftliche Informationen sachbezogen zu erschließen und auszutauschen. • können biologische Sachverhalte aus verschiedenen Kontexten extrahieren, durchdringen und bewerten. • können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen.		

Modul Sek MA EM Bio 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Biologie II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biologische Arbeitsweisen Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Systematik der Pflanzen Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Systematik der Tiere	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Biologie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitseinweisungen des Fachs. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Chemische und physikalische Grundlagen biologischer Systeme • Biologisch relevante Arbeitstechniken der Chemie und der Physik • Artenkenntnis, insbesondere der einheimischen Fauna • Biologische Arbeits- und Forschungsmethoden im Freiland • Biologische Grundlagen der Wertschöpfungsketten von Naturprodukten, insbesondere von Nahrungs- und Genussmitteln • Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung • Biologische Arbeits- und Forschungsweisen in Labor und Freiland		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse und beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken. • verfügen über biowissenschaftlich relevante Grundlagenkenntnisse sowie Arbeitstechniken (und deren Anwendung) der Physik und Chemie. • können wichtige Organismengruppen und -arten, insbesondere der einheimischen Fauna, erkennen und benennen. • verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse und beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken. • können biowissenschaftliche Anwendungen multiperspektivisch analysieren und ethisch bewerten sowie deren Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. • können Steuer- und Regelprozesse sowie Prozesse der Stoff- und Energieumwandlung auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen. • können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen		

Modul Sek MA EM Bio 3	**Titel des Moduls:**	Biologie unterrichten	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☐ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachdidaktik Biologie I Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Fächerübergreifende Themen - Gesundheitsförderung / Sexualerziehung Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Seminar aus dem Angebot des Faches – Schwerpunkt Nachhaltigkeit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

	Fach: Biologie	/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF Bio 2 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Biologische Sammlung, Herbar, Projektdokumentation)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul Sek EF Bio 4		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Überfachliche Bildungsaufgaben (z.B. Gesundheitsförderung, Sexualbildung, BNE) • Grundlagen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung • Fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze sowie grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung • Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen • Planung und Gestaltung von Biologieunterricht mit fachdidaktisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien • Möglichkeit verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen • Grundlagen von individueller Förderung, Differenzierung und fachbezogener Leistungsbeurteilung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können biowissenschaftliche Anwendungen multiperspektivisch analysieren und ethisch bewerten sowie deren Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. • verfügen über grundlegendes fachdidaktisches Wissen. • kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung. • können Unterricht in elementarer Form planen, durchführen und punktuell reflektieren. • erkennen in Ansätzen die Bedeutung überfachlicher Bildungsaufgaben. • kennen Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Planung und Durchführung naturwissenschaftlichen Unterrichts.		

Modul Sek MA EM Bio 4	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Biologie	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☐ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Ökologie Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Evolution Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Genetik Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Humanbiologie I Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Modul Sek EF Bio 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung, 30 min		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Menschen • Immunologie • klassische und molekulare Genetik • Humangenetik • Evolution • Theorien und Mechanismen • Humanevolution • Ökologie • Biodiversität • Biogeografie • Biotechnik, Grundlagen der Gentechnik • Grundlagen biologiebezogenen Kommunizierens und Reflektierens unter Verwendung angemessener Darstellungsformen und der Fachsprache		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Prozesse der Informationsverarbeitung und Informationsspeicherung in biologischen Systemen erklären. • können den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzeigen.		

Modul Sek MA EM Bio 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Biologie I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Forschend biologisches Lernen analysieren I Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3,3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Grundlagen der Gentechnik und Biotechnologie Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3,3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Ökologie / Biodiversität	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3,3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h

	Fach: Biologie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes BA-Studium. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Lerntagebuch, Projektdokumentation, Exkursionsbericht) zu einem der Veranstaltungen des Moduls		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Artenkenntnis, insbesondere der einheimischen Flora und Fauna • Grundlagen der Gentechnik und Biotechnologie inkl. ethisch-philosohischer Betrachtungen • Exemplarisches fachdidaktisches Forschen und Urteilen • Biotechnik, Grundlagen der Gentechnik • Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• Erkennen die Bedeutung überfachlicher Bildungsaufgaben und sind in der Lage, dazu Inhalte und Themenstellungen aufzubereiten, verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse und beherrschen fach- spezifische Arbeitstechniken • können biowissenschaftliche Anwendungen multiperspektivisch analysieren und ethisch bewerten sowie deren Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung darstellen		

Modul Sek MA EM Bio 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Biologie II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 300 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biologisches Projekt Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3,3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. Deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Fachdidaktik II Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3,3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschend biologisches Lernen analysieren II	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	50 h bzw. 3.3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	100 h

	Fach: Biologie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes BA-Studium. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung zu einem der Seminare des Moduls		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Master-Thesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen Planung und Gestaltung von Biologieunterricht mit fachdidak- tisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien • Möglichkeit verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen Planung und Gestaltung von Unterricht unter Einbezug fachge- mäßer Arbeitsweisen • Planung und Gestaltung von Unterricht unter Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen • Biologische Arbeits- und Forschungsmethoden in Labor und Freiland		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• Fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze • Vertiefte Kenntnisse von Präkonzepten, Lernhindernissen, Einstellungen, Werthaltungen • Vertiefte Kenntnisse der Planung und Gestaltung von Biologieunterricht • Studierende verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse und beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken, • sind vertieft in der Lage wissenschaftliche Informationen sachbezogen zu erschließen und auszutauschen,		

3. Chemie

Modul Sek MA EM Ch 1	**Titel des Moduls:**	Basiskonzepte der Chemie	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 135 h = 9 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 135 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Allgemeine Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Experimente zur Allgemeinen Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h bzw. 4 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Tutorium	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15 h bzw. 1 SWS

	Allgemeine Chemie Fach: Chemie	Aufwand für Selbststudium	15 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	1
	Seminar Physikalische Chemie und Physik Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitsunterweisung. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Voraussetzung für die Teilnahme an allen folgenden fachlichen Veranstaltungen der Chemie (AC, OC)		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Schwerpunkte in der Vorlesung „Allgemeine Chemie“:** • Basiskonzepte der Chemie: Stoff-Teilchen-Konzept (Gase, Flüssigkeiten und Feststoffe, Elektronenstruktur und Eigenschaften der Atome, Atomtheorie, Radioaktivität), Donator-Akzeptor-Konzept (Redox- und Säure-Base-Reaktionen), Struktur-Eigenschafts-Konzept anhand ausgewählter Beispiele (z.B. Modifikationen des Kohlenstoffs) • Vertiefung in Periodizität / chem. Bindung (Periodensystem der Elemente, ionische, kovalente, metallische Bindung, H-Brückenbindungen, Van-der-Waals-Wechselwirkungen, VSEPR; chemische Formeln/Gleichungen) **Schwerpunkte im Seminar „Experimente zur Allgemeinen Chemie“:** • Laborgeräte und Laborsicherheit, typische Labortechniken wie Wiegen, Anwendung von Trennverfahren, exemplarische chemische Reaktionen		

	Schwerpunkte im Tutorium „Allgemeine Chemie“: • Stöchiometrie (quantitative Aspekte chemischer Reaktionen), Formulierung von Reaktionsgleichungen **Schwerpunkte im Seminar „Physikalische Chemie und Physik":** • Metaperspektiven auf Atomtheorien, Vertiefung in Atommodellen und in Radioaktivität, Reaktionskinetik, Thermodynamik, ausgewählte Gesetze zu Gasen; elektrochemische Stromquellen (Batterien, Akkumulatoren, etc.)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen grundlegende Basiskonzepte (z.B. Struktur-Eigenschafts-Beziehungen, Donator-Akzeptor-Beziehungen) und erwerben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau der Materie sowie chemische Gesetzmäßigkeiten. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis von chemiebezogenen industriellen Prozessen und Vorgängen in der Umwelt und im Alltag. • verfügen über grundlegende Kompetenzen in der selbständigen Planung, Durchführung, Auswertung und Bewertung chemischer Experimente; sie beherrschen grundlegende Labortechniken und einfache chemisch-analytische Methoden; ihr Umgang mit Stoffen ist sicher und umsichtig. • können physikalisch-chemische Messergebnisse interpretieren. • stellen im Sinne eines fachübergreifenden Unterrichts Bezüge zur Physik her. • die Denk- und Arbeitsweise der Naturwissenschaften, z.B. wesentliche Modellvorstellungen, sind ihnen vertraut; sie sind in der Lage, NaWi-Phänomene gezielt zu beobachten, zu interpretieren und zu protokollieren.

Modul Sek MA EM Ch 2	**Titel des Moduls:**	Fachliche Vertiefung I und Fachdidaktik I		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Anorganische Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Sommer-Semester	
		ECTS-P	2	
	Seminar Experimente zur Anorganischen Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h bzw. 4 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Fachdidaktik I Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch	

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitsunterweisung. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur 90 Minuten (1 ECTS-Punkt, Selbstlernzeit: 30 h)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Schwerpunkte in den Veranstaltungen zur Anorganischen Chemie:** • Chemie der Hauptgruppenelemente in Bezug zu ihrer Stellung im PSE • Basiskonzepte, Trends im Periodensystem • Darstellung der Elemente und ihrer Verbindungen durch Redoxreaktionen • Reaktionen der Elemente mit Luft und Wasser • Anwendungen von Elementen und deren Verbindungen • Chemie im Alltag und chemiehistorische Aspekte • Sicherheit im Chemielabor, Entsorgung **Schwerpunkte im Seminar "Fachdidaktik I":** • Lernen (Einflussfaktoren im Lernprozess, kognitive Entwicklungsmodelle) • Fachdidaktik (Bildungs- und Lernziele, Geschichte des Chemieunterrichts und der Chemiedidaktik, aktueller Bildungsplan) • Fachwissenschaftliche Methoden (Experimentelle Methode; Experiment: Ziele, Funktion, Beobachtung, Sozialformen, Gütekriterien, Forschung) • Unterrichtsverfahren (instruktionale, genetische, problemorientierte, expert/inn/enorientierte, projektorientierte, konstruktivistische Verfahren) • Theorieerklärung (Begriffsprogression, Modellprogression – Atommodelle, Säure-Basen-Modelle, Redoxmodelle, Masse-, Experimentalprogression)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachwissenschaft:** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen wichtige Eigenschaften der Haupt- und Nebengruppenelemente • kennen die Darstellung relevanter Elemente und deren Verbindungen in Theorie und Praxis und Wissen um Anwendungen in Alltag und Technik. • verfügen über grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse zu Redox-, Säure/Base- und komplexbildender Reaktionen. • kennen relevante Nachweisreaktionen auf Elemente, Kationen und		

	Anionen. • kennen sicherheitsrelevante Aspekte im Umgang mit Gefahrstoffen. **Fachdidaktik:** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen fachspezifische Probleme des Fachs und dessen Vermittlung. • verfügen über ein breites Spektrum an fachdidaktischen Konzepten, das ihnen ermöglicht, vielfältige Lehr-Lerninhalte an Schülerinnen und Schülern, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Alltagsvorstellungen unter Zugriff einer Vielzahl an Unterrichtsmethoden und Medien zu vermitteln und Lernprozesse mithilfe chemiedidaktischer Kriterien optimieren zu können. • integrieren mehrere Wissensbereiche (das Fachwissen, das Wissen über den Schulstoff und das Wissen darüber, wie Fachinhalte didaktisch eingebettet werden (PCK)), begründen die Bildungsrelevanz adäquater Lernziele und Lehr-/Lerninhalte und können Themen schülergerecht transformieren. • können zwischen Bildungszielen, Inhalten, Methoden und Medien und unter Auswertung der besonderen anthropogenen, soziokulturellen und sprachlichen Denk- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung von institutionellen Bedingungen und Bildungsstandards didaktische Settings begründet auswählen. • kennen offene Unterrichtsformen, speziell problemorientierte Verfahren wie der forschend-entwickelnde Unterricht. • können zwischen Experiment und Versuch unterscheiden, kennen Funktionen von Experimenten sowie Gütekriterien für gute Schulexperimente. • kennen Wege zur Einführung der Formelsprache, von Reaktionsgleichung, Atom-, Redox- und Säure-Base-Modellen.

Modul Sek MA EM Ch 3	**Titel des Moduls:**	Organische Chemie + Fachdidaktik II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Organische Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Experimente zur Organischen Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h bzw. 4 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Fachdidaktik Chemie II Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an Modul Sek I EF Ch 1 und 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur, 90 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Schwerpunkte in den Seminaren "Organische Chemie":** • Homologe Reihen organischer Verbindungen (Alkane, Alkene, Alkanole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester), Nomenklatur, Isomerie • Charakteristika organischer Reaktionen und Verbindungen, grundlegende Reaktionsmechanismen (Addition, Substitution, Eliminierung) • Oxidationszahlen und -reihen, Oxidations- und Reduktionsmittel • Konventionelle und alternative Brennstoffe (Raffination, Cracken, Gashydrate, Fracking, Ökotreibstoffe) • Polymerisation, Reaktionsregelung, Kunststoffrecycling • Gleichgewichtsreaktionen, Ausbeuteerhöhung und -berechnung • Massenwirkungsgesetz, Bestimmung von K- und pKs-Werten • Struktur-Eigenschafts-Zusammenhänge anhand funktioneller Gruppen • Nasschemische und physikalische Analyseverfahren zur Strukturaufklärung **Schwerpunkte im Seminar "Fachdidaktik II":** • Metaperspektiven: Lehrerprofessionalisierung (the reflective practitioner) • Sozialpsychologische und inklusive Perspektiven: z.B. Gender, Migration, Handicap, Schüler mit Lernschwierigkeiten, Hochbegabte, Umgang mit Disziplinkonflikten, Innere Differenzierung/individuelle Förderung • Chemie kommunizieren: Sprache im Chemieunterricht; Texte lesen – Texte schreiben; Modelle und Analogien; Einführung der Formelsprache • Medien im Chemieunterricht (Einsatz von Kommunikationstechnologien) • Strukturierung von Unterricht (Ausgewählte Konzepte für den Unterricht: Chemie im Kontext, das forschend-entwickelnde Unterrichtsverfahren, historisch-problemorientierte Unterrichtsverfahren, gesellschaftskritisch-problemorientierter Chemieunterricht etc.; Unterrichtseinstiege; Advance Organizer; intelligentes Üben; Transfer)		

	• Funktionen des Experiments; Demonstrationsexperimente; miniaturisiertes Experimentieren; Sicherheit beim Experimentieren; Gefährdungsbeurteilungen • Planung, Gestaltung und Analyse strukturierter Lernvorgänge; Methodenrepertoire (kooperative Lernformen, Unterricht „öffnen“ etc.) • Schülervorstellungen, Ansätze zu conceptual change/growth
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Schwerpunkte in den Seminaren "Organische Chemie":** Die Absolventinnen und Absolventen • haben ein strukturiertes Verfügungswissen über grundlegende Prinzipien der organischen Chemie und über die Anwendung wichtiger organischer Verbindungen im Alltag und in technischen Prozessen. Sie stellen Bezüge zu Basiskonzepten der Chemie, z.B. dem Struktur-Eigenschafts-Konzept, her und zeigen ein Orientierungswissen zu aktuellen Fragestellungen alltagsrelevanter Forschung. • verstehen die Bedeutung funktioneller Gruppen für Gruppeneigenschaften organischer Substanzklassen, sind in der Lage, organische Moleküle mithilfe der IUPAC-Nomenklatur zu benennen, Reaktionsmechanismen zu formulieren und ziehen Modelle zur Beschreibung der Reaktivität heran. • können Schulexperimente der organischen Chemie unter Beachtung von Sicherheitsaspekten durchführen, präsentieren, bewerten und Fachwissen, unter Verwendung der Fachsprache und ggf. mithilfe von grafischen Gestaltungsmitteln oder Funktionsmodellen, veranschaulichen. Sie verfügen über ein Wissen, das fachübergreifenden Unterricht möglich macht. • ermitteln die Struktur organischer Verbindungen durch nasschemische und physikalische Verfahren. • bestimmen Gleichgewichtskonstanten und Säurestärken experimentell. **Schwerpunkte im Seminar "Fachdidaktik II":** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über ein breites Spektrum an fachdidaktischen Konzepten, das ihnen ermöglicht, vielfältige Lehr-Lerninhalte an Schülerinnen/Schülern, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Alltagsvorstellungen unter Zugriff einer Vielzahl an Methoden und Medien zu vermitteln und Lernprozesse mithilfe chemiedidaktischen Kriterien optimieren zu können. • integrieren mehrere Wissensbereiche (das Fachwissen, das Wissen über den Schulstoff und das Wissen darüber, wie Fachinhalte didaktisch eingebettet werden (PCK)), begründen die Bildungsrelevanz adäquater Lernziele und Lehr-/Lern-inhalte und können Themen schülergerecht transformieren. • verfügen über Konzepte zur Sprachförderung im Chemieunterricht und kennen Wege zur Einführung der Formelsprache. • reflektieren aktuelle Entwicklungen in der Fachdidaktik Chemie. • besitzen die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Auswertung chemischer Experimente im Hinblick auf die angestrebten fachlichen und fachübergreifenden Bildungsziele sowie unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten. Sie recherchieren bzw. entwickeln gegebenenfalls eigenständig Versuchsvorschriften. • können Lehrerdemonstrationsexperimente sicher präsentieren und Schülerexperimente strukturiert anleiten und organisieren. • verfügen über variantenreiche Sozial-, Aktions- und Verlaufsformen des Unterrichts (Methodenvielfalt); sie fördern Formen kooperativen Lernens; sie setzen unterrichtsrelevante Medien/Modelle gezielt ein und reflektierten ihren Einsatz im Unterricht; sie gestalten

	Arbeitsmaterialien strukturiert und in ansprechender Weise.

Modul Sek MA EM Ch 4	**Titel des Moduls:**	Chemie, Umwelt, Nachhaltigkeit (CUN)	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Nachhaltigkeit und Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Laborarbeit zu Nachhaltigkeit und Chemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Umweltchemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Laborarbeit zu Umweltchemie Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an Modul Sek I EF Ch 1 und 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Präsentation 45 min. (Experimentalvortrag zu einem ausgewählten Thema inkl. fachdidaktischer Reflexion und Diskussion)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Solar-Energie, Wasser-Energie, Wind-Energie, Energie aus Wasserstoff etc. • Modellvorstellungen zu Stoffumbildungsprozessen in den Kompartimenten Boden, Wasser und Luft; Emissionen aus natürlichen/anthropogenen Quellen • 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit • Nachhaltige Energieversorgung, Ressourceneffizient, Klimawandel, Stoffkreisläufe, Energiespeicher, Energieträger,		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen sicherheitsrelevante Aspekte im Umgang mit Gefahrstoffen. • können die Bedeutung fossiler/alternativer Treibstoffe/Antriebstechnologien in Bezugsrahmen (Anwendungsbereiche, Wirtschaftlichkeit etc.) aufzeigen und auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Vergleichs reflektieren/bewerten. • verstehen die Zusammenhänge zwischen Primär-/Sekundär-/Nutzenergie. Sie kennen Vor-/Nachteile regenerativer Energieverfahren. • Reflektieren auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsmodellen und Konzepten (BNE; Nachhaltigkeitsbildung, 3-Säulenmodell der Nachhaltigkeit) verschiedene Bemühungen auf dem Gebiet der „Nachhaltgikeit“.		

Modul Sek MA EM Ch 5	**Titel des Moduls:**	Fachübergreifendes Lernen in Theorie und Praxis		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 540 h	**ECTS-P gesamt:** 15	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** „Ernährung – Lebensmitteltechnologie – Gesundheit“ (in Kooperation mit dem Studiengang Alltagsultur und Gesundheit) Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Schulversuche zu „Ernährung – Lebensmitteltechnologie – Gesundheit“ Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Naturwissenschaftsdidaktisches Forschungsseminar (mit fachübergreifender	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	

	Schwerpunktsetzung) Fach: Chemie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitsunterweisung vor der Laborpraxis. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (45 min.) in einem ausgewählten Schwerpunkt		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Seminar „Ernährung – Lebensmitteltechnologie – Gesundheit“: • „Moleküle des Lebendigen“: Kohlenhydrate, Proteine, Lipide und Lipoproteine, Glycerinderivate und Nucleotide • Wasser – Auswirkungen auf gelöste Biomoleküle • Prinzipien der Bioenergetik, des Stoffwechsels und der Enzymatik (Fotosynthese, Atmung, Gärung, Transport an/durch Biomembranen) • Spezialisierung in fachübergreifenden Aspekten der Lebensmittelchemie: Fermentation und Gärung (Bier, Wein, Käse, Joghurt); Genussmittel und Gewürze/Scharfstoffe (Schokolade, Kaffee, Tee, Chili, Zimt); Blut – Muskeln – Doping; Toxikologie: Gifte/Medikamente/Drogen, Tumorbiologie • Spezialisierung in fachübergreifenden Aspekten der Lebensmitteltechnologie: Gentechnik im Lebensmittelbereich („grüne und weiße Gentechnik“), Novel Food (z.B. Fettersatzstoffe), Nahrungsergänzungsmitteln aus Bakterien/Algen/Pilzen, chemische und biologische Konservierungsverfahren, mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherte Produkte (z.B. ACE-Drinks, isotonische Getränke etc.), Nanotechnologie in Lebensmitteln etc. Vertiefendes Seminar (Laborübungen) „Ernährung – Lebensmitteltechnologie – Gesundheit“: • Schulexperimente zu den oben aufgeführten Themenfeldern (z.B. „Stärke“, „Bienenhonig“, „Rund um´s Hühnerei“, „Sportgetränke“, „Blut“).		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• „Ernährung – Lebensmitteltechnologie – Gesundheit“: • Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über ein strukturiertes Wissen über grundlegende Prinzipien der Lebensmittelchemie und Anwendungen wichtiger lebensmitteltechnologischer Verfahren in Alltag und Industrie. • stellen Bezüge zu Basiskonzepten der Chemie/Biologie, z.B. dem Struktur-Eigenschafts-Konzept, her und zeigen ein Orientierungswissen zu aktuellen Fragestellungen alltagsrelevanter Forschung. • verstehen die Bedeutung funktioneller Gruppen für Gruppeneigenschaften biomolekularer Substanzklassen, sind in der Lage, Biomoleküle (mithilfe der IUPAC-Nomenklatur) zu benennen und zu klassifizieren,		

	Reaktionsmechanismen zu formulieren und hierfür Modelle zur Beschreibung des biochemischen Auf- und Abbaus von Makromolekülen heranzuziehen. • können die positiven wie negativen Potenziale von Lebensmitteltechnologien kriteriengeleitet und kontextbezogen bewerten und ggf. Alternativen darlegen. • beurteilen die thematischen Inhalte unter Einnahme der besonderen Perspektive der Diversität (Geschlecht, Ethnizität, Kultur, Religionszugehörigkeit, individuelle Erkrankungen und Handicaps) • können klassische Schulexperimente der Biochemie und Lebensmittelchemie unter Beachtung von Sicherheitsaspekten durchführen, präsentieren, bewerten und dabei Fachwissen, unter Verwendung der Fachsprache und ggf. mithilfe von grafischen Gestaltungsmitteln oder Funktionsmodellen, veranschaulichen. Sie verfügen über ein Wissen, das fachübergreifenden Unterricht möglich macht.

Modul Sek MA EM Ch 6	**Titel des Moduls:**	Naturwissenschaftlichen Unterricht innovieren!	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Peer-Tutoring in Chemie (teilweise als Block-Veranstaltung) Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Interdisziplinäres Forschungsprojekt (in Kooperation mit dem Fach Physik) Fach: Chemie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Chemie im Alltag (z.B. Reinigungs- und Waschmittel, Hygiene und Kosmetik)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Chemie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitsunterweisung vor der Laborpraxis. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse (30 min.). Vorbereitung in der Veranstaltung „Interdisziplinäres Forschungsprojekt".		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Fachdidaktisches Seminar „Peer-Tutoring“: • Im Peer-Tutoring werden soziale Kompetenzen via kooperative Lernformen gefördert. Studierende, die das Seminar belegen, begleiten BA-Studierende in der Veranstaltung „Allgemeine Chemie“ (Laborpraxis) im BA-Modul 1. • Außerdem entwickeln die MA-Studierenden Lernarrangements, die in dieser Veranstaltung erprobt und evaluiert werden (Optimierung von Versuchsvorschriften). • Grundstruktur des Seminars: Orientierungsveranstaltung (Block), Optimierung von Lernarrangements in der Lehramtsausbildung in Chemie, Peer-Betreuung (im Umfang von 7 SWS), Nachbereitung Interdisziplinäres Seminar: • Die Studierenden greifen aktuelle Entwicklungen in den NaWi-Didaktiken und der Lehr-Lern-Forschung im Rahmen eigener forschungsorientierter Projekte auf und diskutieren diese. • Die Studierenden werden als aktive Partnerinnen und Partner in authentische fachdidaktische Forschungspraxis mit einbezogen („Cognitive-Apprenticeship-Ansatz“). Fachseminar „Chemie im Alltag“ • Es werden Schulversuche mit einem spezifischen Schwerpunkt, wie z.B. „Reinigungsmittel und Körperpflege“, für die Jahrgangsstufen 5-10 experimentell und aufgabengebunden erarbeitet, d.h., die durchzuführenden Experimente werden dabei immer in schulorientierte und offene Aufgaben eingebettet. Exakte Versuchsvorschriften werden nicht gereicht. Stattdessen müssen die Studierenden diese selbst mittels geeigneter Medien finden und ausbereiten. Damit steht nicht primär der handwerkliche Aspekt des Experimentierens im Vordergrund. Durch das (Er-)Finden und Erproben von Versuchen soll der methodische Charakter des naturwissenschaftlich orientierten Erkennens qua Experiment dominieren. Grundlagen für die Auswahl der Versuche sind dabei immer die schulpraktische Tauglichkeit, auch aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten, die Richtlinienkonformität sowie ein Bezug zu den NaWi-		

	Kompetenzbereichen.
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • integrieren mehrere Wissensbereiche (das Fachwissen, das Wissen über den Schulstoff und das Wissen darüber, wie Fachinhalte didaktisch eingebettet werden (pedagogical content knowledge), begründen die Bildungsrelevanz adäquater Lernziele und Lehr-/Lern-inhalte und können Themen unter gegebenen Zielsetzungen schülergerecht didaktisch transformieren. • gestalten, organisieren und reflektieren Lernarrangements in Hinblick auf die Interdependenz zwischen Bildungszielen, Inhalten, Methoden und Medien und unter Auswertung der besonderen anthropogenen, soziokulturellen und sprachlichen Denk- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen und der Vorgaben durch Bildungsstandards und Lehrplänen.

4. Deutsch

Modul Sek MA EM D 1	**Titel des Moduls:**	Fachwissenschaftliche Grundlagen	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Einführung in den Schriftspracherwerb Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS

	Einführung in die Literaturwissenschaft Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Einführung in die Medienwissenschaft Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur: 90 Minuten (1 ECTS-Punkt)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen aller weiteren Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Überblick über Entwicklung, Gegenstandsbereiche und aktuelle Tendenzen der Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung medienwissenschaftlicher Aspekte • Überblick über medienwissenschaftliche Ansätze, Zielsetzungen und Methoden • Überblick über Phonetik, Phonologie, Morphologie, Lexik, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie • Grammatikmodelle • Modelle zum Schriftspracherwerb		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Methoden der Sprachwissenschaft und können sie anwenden. • sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und zu erklären. • kennen medienwissenschaftliche Fragestellungen und können diese kritisch reflektieren. • können die Rolle der Schrift und des Schriftspracherwerbs für die		

	Entwicklung der Sprachbewusstheit reflektieren. • sind mit Modellen zum Erwerb von Schreib- und Lesekompetenz vertraut. • können mit Methoden der Literaturwissenschaft Literatur analysieren und interpretieren. • haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und die aktuellen Erkenntnisse und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. • verfügen über eine differenzierte Schreib- und Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib- und Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. • kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb sowie didaktische Ansätze zum fortgeschrittenen Schriftspracherwerb. • kennen Ausgangslagen und Prozesse im Bereich des sprachlichen und literarischen Lernens.

Modul Sek MA EM D 2	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Sprache/Literatur I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Anwendungsbezogene wissenschaftliche Arbeitsmethoden Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Autor-Epoche-Gattung ODER Literaturgeschichte/ -theorie Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Mündlichkeit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für weitere Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Einblicke in fachspezifische, anwendungsbezogene Forschungsfelder und deren grundlegende Arbeitsmethoden • Autoren und Werke deutschsprachiger Literatur mindestens seit der Aufklärung • Gattungen, Textsorten, Textformen, auch diachron und intermedial • Literatur, Theater und Medien im kulturgeschichtlichen und interkulturellen Zusammenhang • Themen, Stoffe und Motive • Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im internationalen und interkulturellen Kontext • Literaturtheorie • Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische und biographische Aspekte von Literatur unter fachdidaktischer Perspektive • Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit • Aspekte von Bildungssprache, Fachsprachen und fachlicher Kommunikation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen grundlegende Recherchemethoden sowie einschlägige fachspezifische Datenbanken und können diese für eigene Anwendungsbereiche nutzen. • kennen Werkzeuge elektronischer Literaturverwaltung und können fachspezifische Zitationsweisen anwenden. • kennen erste fachspezifische Fragestellungen und können diese erarbeiten. • sind in der Lage, die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen zu beschreiben und anhand von Autoren und Werken zu konkretisieren. • können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen analysieren. • können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern.		

	• können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren. • kennen gesprächslinguistische Zugänge zur Mündlichkeit und können Unterrichtskommunikation unter dieser Perspektive beschreiben und einschätzen. • können Sprache als Mittel des Denkens und sprachlichen Handelns als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. • wissen um die Bedeutung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich unterschiedlicher Rollenidentitäten. • sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, situationsbezogen und angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. • können mündliche Kompetenzen von Schüler/innen auch auf linguistischer Grundlage analysieren und kennen Konzepte zur Förderung derselben. • sind mit Theorien und Verfahren zum Orthografielernen im Gesamtkontext des Deutschunterrichts vertraut

Modul Sek MA EM D 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Sprache II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Sprachdidaktik Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Deutsch als Zweitsprache Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Schriftlichkeit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Klausur in Modul Sek EF D 1 Voraussetzung. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (12-15 Seiten) (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für weitere Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• ausgewählte Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Sprachdidaktik • Deutschunterricht im Wandel: Überblick und Vertiefung nach 1945 • Textlinguistische Ansätze, Positionen der Schreibdidaktik, prozessbezogene Schreibforschung, Schreibprozessmodelle • Bedeutung der Mehrsprachigkeit im Sprachunterricht, Einsichten in den Zweitsprachenerwerb, didaktische Modelle des Zweitspracherwerbs		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen sprachdidaktische Arbeitsfelder und zentrale sprachdidaktische Positionen und Fragestellungen. • kennen Theorien und Konzepte zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb in fachdidaktischer Perspektive. • kennen textlinguistische Zugänge zur Sprache und können diese auf Erwerbsprozesse beziehen. • kennen zentrale Positionen der Schreibdidaktik. • sind mit dem Erwerb von Textkompetenz vertraut, kennen Erwerbsverläufe und können sie didaktisch einschätzen. • sind in der Lage, Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit zu erläutern. • können die einzelsprachlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten. • berücksichtigen Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse. • können Lernausgangslagen der Schüler/innen auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache methodisch sicher erfassen, theoretisch reflektieren und fundiert interpretieren		

Modul Sek MA EM D 4	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Literatur II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Literaturdidaktik Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Vertiefung Literaturdidaktik Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Medien(-didaktik)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Jugendliteratur und -medien Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Prüfung in Modul Sek EF D 3 Voraussetzung. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung (20 Min.) (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Theorien und Konzepte des Literaturunterrichts, Methoden der Erprobung und Evaluation im Unterricht • Didaktische Modelle zu literarischen Gegenständen in Printmedien, audiovisuellen Medien, digitalen Medien und Inszenierungen • Methoden und Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation • Grundzüge der Mediendidaktik • Film und Filmgeschichte, Literatur in digitalen Medien, Medientheorie • Forschung zu literarischem Lernen und Verstehen • Deutschunterricht im Wandel: Überblick über den Literaturunterricht nach 1945 • Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Schwierigkeiten im Lesen aufgrund von Kompetenzmodellen einschätzen, die Kompetenzmodelle reflektieren und in ihren Entstehungszusammenhang einordnen.		

	• kennen wichtige Fragestellungen, Positionen und Methoden der Literaturdidaktik und können eigenen Positionen entwickeln. • können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen analysieren. • können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren. • kennen Verfahren der didaktischen Analyse literarischer Unterrichtsgegenstände. • können Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen. • können den Prozess der literarischen Sozialisation anwenden. • können das Potenzial ausgewählter Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse einschätzen und damit experimentieren. • können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Modul Sek MA EM D 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Deutsch I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Sprache und ihre Didaktik Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Literatur und ihre Didaktik Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Sprache/Literatur/Medien und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (15-20 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Arbeitsbereiche, Methoden der Erprobung und Evaluation im Unterricht • Didaktische Modelle zu sprachlichen und literarischen Gegenständen in Printmedien, audiovisuellen Medien, digitalen Medien und Inszenierungen Konzepte der Diagnose, Planung, Förderung und Bewertung sprachlichen und literarischen Lernens (auch vor dem Hintergrund des Zweitsprachenerwerbs und der Mehrsprachigkeit) Konzeptgeleitete Reflexion und Evaluierung von Unterrichtsmaterialien und Lehrwerken • Bildungsstandards, Bildungspläne sowie Vertiefung ausgewählter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte aus dem BA		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • haben vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse • kennen wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik und können eigene Positionen entwickeln • kennen Verfahren der didaktischen Analyse sprachlicher, literarischer und medialer Unterrichtsgegenstände und kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit • sind mit Modellen zum Erwerb von Schreib- und Lesekompetenz vertraut und können daraus didaktische Entscheidungen ableiten • nutzen Kriterien zur Analyse mündlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, um sie zu angemessener Präsentation anzuleiten • können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln		

Modul Sek MA EM D 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Deutsch II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Forschungsseminar Sprache Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschungsseminar Literatur Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschungsseminar Medien	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Deutsch mit Sprecherziehung	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Moduls Sek MA D 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung, 30 Min.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Forschungsdiskurse und -ergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht • Grundlegende Methoden deutschdidaktischer Forschung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • sind mit Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz vertraut können fachwissenschaftliche und unterrichtsbezogene deutschdidaktische Forschung reflektieren und an dieser mitwirken • können das Verhältnis der Deutschdidaktik zur Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften reflektieren		

5. Englisch

Modul Sek MA EM ENG 1	**Titel des Moduls:**	Grundmodul des Faches Englisch		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12	
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Introduction to Linguistics Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	2	
	Seminar Second Language Acquisition Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2SWS	

	Cultural Studies (Overview) Fach: Englisch	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Teaching English as a Foreign Language (TEFL), Secondary Focus Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) über die Inhalte des Moduls (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Zulassung für die weiteren Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Sprachpraxis:** • Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation • Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von literarischen, wissenschaftlichen sowie Sach- und Gebrauchstexten • Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten **Sprachwissenschaft:** • Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft • Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen • soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen • Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände		

	• Theorien des Spracherwerbs • Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik **Kulturwissenschaft:** • Theorien des Fremdverstehens • soziokulturelles Orientierungswissen • Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen • Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft **Fachdidaktik:** • Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs • Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts • Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren • Umgang mit Heterogenität, Differenzierung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Sprachpraxis:** Die Absolventinnen und Absolventen • können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen, • können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen, • verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen. **Sprachwissenschaft:** Die Absolventinnen und Absolventen • können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen, • sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen. **Kulturwissenschaft:** Die Absolventinnen und Absolventen • sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, • kennen Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zum Fremdverstehen. **Fachdidaktik** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs,

	• kennen Theorie und Methodik eines kompetenzorientierten kommunikativen, interkulturellen Fremdsprachenunterrichts, • können stufenspezifische Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts darstellen und diese in einen schulübergreifenden Zusammenhang stellen, • kennen sprachdidaktische und spracherwerbstheoretische Ansätze. **Querschnittskompetenzen:** • Deutsch als Zweitsprache • Medienkompetenz und -erziehung • Gendersensibilität

Modul Sek MA EM ENG 2	**Titel des Moduls:**	Vertiefung des Faches Englisch	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Advanced Writing Skills oder Academic Writing and Research Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Literature Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Interactive Competences for School	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Englisch	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF ENG 1 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Voraussetzung für die weiteren Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Die Inhalte aus dem Modul Sek EF ENG 1 werden vertieft und erweitert durch: **Sprachpraxis** • Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache • Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik • Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis des Englischen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse, unterrichtsbezogene Diskurse • Aussprache (korrekte Lautbildung und Intonation) • Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten • Rezeptive und produktive Visual Literacy **Literaturwissenschaft** • Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft • Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen, • Entwicklung der englischsprachigen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw., • Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literatur, • Gattungen, Themen, Motive (insbesondere Kinder- und Jugendliteratur, Bilderbücher, E-Books und Graphic Novels), • Elektronische Medien und Literatur.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Sprachpraxis** Die Absolventinnen und Absolventen		

	• können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen, • können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen. **Literaturwissenschaft** Die Absolventinnen und Absolventen • beherrschen die grundlegenden literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden und können diese reflektiert anwenden, • sind in der Lage, Texte im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen, • kennen grundlegende Lesetheorien und relevante Lesestrategien, • verstehen literarische Werke und ihre medialen Repräsentationsformen vor dem Hintergrund der eigenen und der Zielkulturen, • können in der Rolle als Leserinnen und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur reflektieren. **Querschnittskompetenzen:** • Fähigkeit zur Teamarbeit • Gendersensibilität: Wahrnehmung und Reflektion unterschiedlicher Geschlechterrollen • Medienkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen n können Kreativitäts- und Innovationstechniken nutzen um Informationen sachgerecht zu bearbeiten und präsentieren, • können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerecht einsetzen.

Modul Sek MA EM ENG 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung des Faches Englisch	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Language Awareness Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar One of the following: Literature / Linguistics / Cultural Studies Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF ENG 1 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Leistungspunkten:	
Modulprüfung:	Lernportfolio (1 ECTS-P)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Zulassung für Modul Sek EF ENG 4
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte: **Sprachpraxis:** • Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation • Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von literarischen, wissenschaftlichen sowie Sach- und Gebrauchstexten • Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten **Sprachwissenschaft:** • Diachronische und synchronische Betrachtung des Englischen • sprachliche Varietätenforschung **Literaturwissenschaft** • Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft • Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen • Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw. • Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen • Elektronische Medien und Literatur **Kulturwissenschaft** • Vertiefung der Lerninhalte aus den vorherigen Modulen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die im Grundlagenmodul entwickelten Kompetenzen werden vertieft. Zusätzlich werden Kompetenzen in den folgenden Bereichen erworben. **Sprachpraxis:** Die Absolventinnen und Absolventen • können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen, • können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen, • verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen, • können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen

	beteiligen. **Literaturwissenschaft** Die Absolventinnen und Absolventen • können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen, • sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen, • können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren. **Kulturwissenschaft** Die Absolventinnen und Absolventen • vertiefen Kompetenzen aus den vorherigen Modulen. **Querschnittskompetenzen:** • Fähigkeit zur Teamarbeit • Medienkompetenz • Gendersensibilität: Wahrnehmung und Reflektion unterschiedlicher Geschlechterrollen.

Modul Sek MA EM ENG 4	**Titel des Moduls:**	Spezialisierung des Faches Englisch	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Literature and Culture Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar TEFL in Heterogeneous Classrooms: including everybody! Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Developing and Assessing Language Competence (TEFL)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Englisch	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar One of the following: Literature / Linguistics / Cultural Studies Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF ENG 1 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Die im Grundlagen- und Vertiefungsmodul entwickelten Kompetenzen werden erweitert und gefestigt. Zusätzlich werden folgende Lehrinhalte übermittelt: **Sprachpraxis** • Sprachmittlung einschließlich • Übersetzung **Kulturwissenschaft** • Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen **Fachdidaktik** • theoriegeleitete Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und		

	Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln. **Sprachpraxis** Die Absolventinnen und Absolventen • können zwischen Sprechern verschiedener Sprachen vermitteln und Texte übersetzen. **Kulturwissenschaft** Die Absolventinnen und Absolventen • können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.

Modul Sek MA EM ENG 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Englisch
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach

	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 0 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 15 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Methods and Approaches to EFLT (Allgemeine Fachdidaktik) Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Advanced Foreign Language Teaching: Literature OR Culture OR Linguistics* Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Advanced Foreign Language Teaching: Literature OR Culture OR Linguistics* Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch

		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Bestandene Bachelorprüfung. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Term paper. 10-15 Seiten auf Englisch)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung auf die Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Die Inhalte aus dem Bachelor-Studium werden vertieft. Hinzu kommen Inhalte aus dem Bereich der fremdsprachendidaktischen Lehr- und Lernforschung. Darüber hinaus werden Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen, literarischen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht fokussiert (z.B. Verfahren des exploratory practice).		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Theorie und Forschung (Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche) • können fachwissenschaftliche beziehungsweise fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren, • kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren		

Modul Sek MA EM ENG 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung Englisch
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach

	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 15 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Advanced Literary Studies Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Advanced Cultural Studies Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Advanced Linguistics Fach: Englisch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. englisch

		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Moduls Sek I MA Eng 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Prüfungsart (mündlich: Verteidigung von Thesen aus den besuchten Seminaren), Dauer/Umfang der Prüfung: 20 Minuten.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung auf die Masterthesis.		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Die fachwissenschaftlichen Inhalte aus dem Bachelorstudium werden vertieft.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Kompetenzen aus dem Bachelor-Studium Sekundarstufe I werden vertieft. Die Absolventinnen und Absolventen • können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in Teilgebieten der Sprach, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln		

6. Ethik

Modul Sek MA EM Eth 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen Ethik und Philosophie		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 h + 30 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Einführung in die Geschichte der Philosophie oder theoretische Philosophie Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	2	
	Seminar Einführung in die Geschichte der Philosophie oder praktische Philosophie / Ethik Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Grundfragen des Ethikunterrichts und seiner Didaktik Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 Min.) (1 ECTS-P.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Positionen und Probleme der Philosophie in Geschichte und Gegenwart • Überblick über philosophisch-ethische Grundfragen • moralphilosophische Grundpositionen • die Frage nach Moral und deren philosophischer Charakter • fachdidaktische Theorien und Modelle		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachbezogene Reflexionskompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Grundzüge der Philosophiegeschichte und verstehen die Rolle der Philosophie im Kontext der Wissenskulturen. • können Philosophie bzw. Ethik als Disziplin begrifflich bestimmen und wissen um den Zusammenhang von Moral und Bildung. **Fachdidaktische Kompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Konzeptionen der Fachdidaktik / Ethik und Grundzüge der Bildungspläne.		

Modul Sek MA EM Eth 2	**Titel des Moduls:**	Vertiefung ethischer und philosophischer Problemstellungen und Positionen	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Grundpositionen und Perspektiven der Anthropologie und / oder verwandter Disziplinen Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ausgewählte ethische Problemstellungen Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Lektüreseminar philosophischer und ethischer Klassiker	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	60 h

	Fach: Ethik / Philosophie	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Bestehen der Klausur in Modul 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Die Studierenden setzen sich beispielsweise mit Themen wie Glück, gutes Leben, Sinn, sittlicher Verantwortung als ethisch-philosophischen Themen auseinander.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können die Fragen nach Glück, gelingendem Leben, Sinn, Geschichte, Religion als Grundfragen menschlicher Existenz erläutern.		

Modul Sek MA EM Eth 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung ethischer und philosophischer Problemstellungen und Positionen	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Grundansätze der Ethikdidaktik (die besuchten fachdidaktischen LV dürfen vom Titel mit bereits besuchten nicht identisch sein) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar ausgewählter Bereiche von Ethik, Ethikdidaktik und Philosophie mit Blick auf aktuelle Problemlagen (die besuchten fachdidaktischen LV dürfen vom Titel mit bereits besuchten nicht identisch sein) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ein Seminar aus dem Bereich: Lektüre und Interpretation	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	60 h

<table>
<tr><td></td><td>philosophisch, anthropologisch und ethisch relevanter Texte und anderer Medien
(Es dürfen innerhalb dieses Moduls keine vom Titel her identischen LV besucht werden.)

Fach: Ethik / Philosophie</td><td>Selbststudium
Unterrichts-/Lehrsprache: i.d.R. deutsch
Lage: Winter- / Sommer-Semester
ECTS-P: 3</td></tr>
<tr><td></td><td>Seminar

Ein Seminar aus dem Bereich: Lektüre und Interpretation philosophisch, anthropologisch und ethisch relevanter Texte und anderer Medien
(Es dürfen innerhalb dieses Moduls keine vom Titel her identischen LV besucht werden.)

Fach: Ethik / Philosophie</td><td>Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz): 30 h bzw. 2 SWS
Aufwand für Selbststudium: 60 h
Unterrichts-/Lehrsprache: i.d.R. deutsch
Lage: Winter- / Sommer-Semester
ECTS-P: 3</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen für die Teilnahme:</td><td colspan="2">Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</td><td colspan="2">Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden</td></tr>
<tr><td>Modulprüfung:</td><td colspan="2">Keine</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:</td><td colspan="2">Einbindung in den weiteren Studienverlauf</td></tr>
<tr><td>Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</td><td colspan="2">Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.</td></tr>
<tr><td>Lehrinhalte:</td><td colspan="2">• philosophisch-ethische Unterrichtsformen, Methoden (unter Einbeziehung des Spektrums nicht primär textinterpretierender Methoden), Medien
• unterschiedliche ethisch-philosophische Strömungen und politische Theorien in Geschichte und Gegenwart</td></tr>
<tr><td>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</td><td colspan="2">Fachdidaktische Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen
• können Möglichkeiten ethisch-philosophischer Bildung im schulischen Kontext reflektieren.
• verfügen über Grundkenntnisse der Unterrichtsplanung im Fach Ethik.

Prozessbezogene Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen
• verfügen über Kenntnisse grundlegender philosophischer Werke und politischer Ideengeschichte.</td></tr>
</table>

Modul Sek MA EM Eth 4	**Titel des Moduls:**	Spezialisierung auf Hauptfragestellungen der Ethik und Philosophie	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Spezielle Grundansätze der Ethik I (Antike / Mittelalter) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Spezielle Grundansätze der Ethik II (Neuzeit / Gegenwart) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundpositionen und Perspektiven ausgewählter Bereiche von und	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	60 h

	aktueller Herausforderungen für Ethik, Ethikdidaktik und Philosophie (z.B. Kulturphilosophie, Globalisierung, Menschenrechte) Fach: Ethik / Philosophie	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme der vorausgegangenen Module. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (im Umfang von ca. 15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• systematischer und geschichtlicher Überblick über philosophisch-ethische Grundkonzepte und Aspekte der Wissenschaftstheorie • exemplarische Analysen einiger zentraler Themen und Problemstellungen: Probleme der Erkenntnis, der Rechtfertigung und Begründung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • wissen um die Bedeutung von Ethik / Philosophie im Kontext der Wissenschaftsentwicklung und können die damit zusammenhängenden Probleme reflektieren, analysieren und diskutieren. • können einschlägige Probleme und Problemlösungsversuche auf dem Gebiet der Philosophie/Ethik diskutieren. • kennen Konzepte ethischen Urteilens und Entscheidens und können sie zur Klärung konkreter moralischer Herausforderungen einsetzen.		

Modul Sek MA EM Ethik 5	**Titel des Moduls:**	Einübung professionellen Denkens und Handelns	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 7 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 8 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Theoretische Philosophie: Positionen und Probleme in Geschichte und Gegenwart Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Praktische Philosophie: Positionen und Probleme anthropologischer, ethischer und politischer Theorien in Geschichte und Gegenwart Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Fachdidaktik: Theorien und Positionen philosophisch-ethischer Bildung und ihrer methodisch-	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	didaktischen Ausformung in schulischen und außerschulischen Lernbereichen Fach: Ethik / Philosophie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Bachelor-Abschluss. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage eines Seminarreferates im Umfang von ca. 15 Seiten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Erkenntnistheoretische, argumentationslogische und hermeneutische Grundansätze und ihre Rechtfertigungsprobleme in Geschichte und Gegenwart, in Wissenschaftsgeschichte und Kultur; • Interpretation grundlegender Werke der Moralphilosophie; • Moralische Grundbegriffe (z.B. Werte und Normen, Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung) und Möglichkeiten ihrer Anwendung/Kontextualisierung (z.B. in der Bildungstheorie, Moralentwicklung, ethischen Urteilsbildung und in Sozialphilosophie und Lebenskunst); • Fachdidaktische Theorien, Modelle und Analysen unter besonderer Berücksichtigung der zentralen Faktoren von Unterricht, seine Bezugsgröße (Bildungsplan), seine Adressaten (Kinder und Jugendliche in ihrer Heterogenität) und der Formen des Gesprächs überhaupt.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • vertiefen ihre Kenntnisse von Grundzügen der Philosophiegeschichte und grundlegender philosophisch-ethischer Werke und der Problematik ihrer Rezeption; • kennen Konzepte ethischen Urteilens und Entscheidens sowie Theorien moralischer Entwicklung und Bildung und können sie in schulischen und außerschulischen Kontexten praktisch umsetzen • gewinnen Einblick in fachspezifische Unterrichtsformen, Methoden, Medien • können Fragen menschlichen Zusammenlebens in persönlichen Beziehungen, Gesellschaft und Staat als Herausforderungen moralischen und politischen Handelns verstehen und artikulieren, • kennen Wege, philosophische Themen und Problemstellungen philosophierend zur Sprache zu bringen, • können sich mit Theorien moralischer Entwicklung und Bildung, auch psychologischer und sozialwissenschaftlicher Provenienz kritisch auseinandersetzen		

Modul Sek MA EM Ethik 6	**Titel des Moduls:**	Vertiefung professionellen Denkens und Handelns	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 8 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 7 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Exemplarische Analyse zentraler Themen und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie (z.B. in den Bereichen der Erkenntnistheorie, Ontologie oder Sprachphilosophie) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Exemplarische Analyse zentraler Themen und Problemstellungen der Praktischen Philosophie (z.B. in den Bereichen der Religions- und Kulturphilosophie sowie der Ästhetik) Fach: Ethik / Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Exemplarische Analyse zentraler Themen und Problemstellungen von Ethik und Praktischer Philosophie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	aus fachdidaktischer Perspektive (z.B. Umgang mit Heterogenität) Fach: Ethik / Philosophie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren des Moduls Sek. MA Ethik 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage eines Seminarreferates im Umfang von 15-20 Seiten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Probleme und Fragen von Normenbegründung und Normenkonflikten in pluralistischen Gesellschaften; • Normative Orientierungen und Implikationen in Geschichte und Gesellschaft (z.B. in den Bereichen Kultur, Religion, Kunst, Technik) • Fachspezifische Unterrichtsmethoden und Medien		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • reflektieren und vernetzen ihre Kenntnisse von Grundzügen der Philosophiegeschichte und grundlegender philosophisch-ethischer Werke und der Problematik ihrer Rezeption mit dem Ziel eigenständiger Urteilsbildung • reflektieren Konzepte ethischen Urteilens und Entscheidens sowie Theorien moralischer Entwicklung und Bildung und können mit ihnen problemadäquat umgehen • beherrschen fachspezifische Unterrichtsformen, Methoden, Medien • nutzen unterschiedliche Verfahrensweisen zur Analyse und Konstruktion von philosophischen Argumenten und sind in der Lage, sie in den philosophiegeschichtlichen Kontext einzuordnen		

7. Evangelische Theologie / Religionspädagogik

Modul Sek MA EM Ev. Theol./RP 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen Ev. Theologie/Religionspädagogik		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in das Alte Testament Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Einführung in die Systematische Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Einführung in die Religionspädagogik Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (90 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Bibelkunde und Einleitungsfragen Altes Testament • Grundlagen und Themen der Dogmatik: Überblick und exemplarische Vertiefung; Grundentscheidungen reformatorischer Theologie • Klassische theologische Positionen; Theologie der Reformation • Allgemeine evangelische Religionspädagogik: Geschichte, Theorien, Methoden, didaktische Ansätze, Handlungsfelder und Professionstheorien • Stellung und Begründung des Religionsunterrichts im Kontext allgemeiner Bildung • Religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über die Fähigkeit zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alttestamentlichen Texten. • können zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart beziehen. • kennen Grundbegriffe, Geschichte und Theorien der Religionspädagogik.		

Modul Sek MA EM Ev. Theol./RP 2	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Ev. Theologie	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in das Neue Testament Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Religionsdidaktik Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Keine
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	• Bibelkunde und Einleitungsfragen Neues Testament • Fachdidaktik Religion, Konzeptionsmodelle, Bildungsforschung, schulform- und schulstufenbezogene Differenzierung, didaktische Analyse, Elementarisierung, Methoden
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte, die im Modul vermittelt werden.
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über die Fähigkeit zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit neutestamentlichen Texten • können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren, reflektieren sowie Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht planen

Modul Sek MA EM Ev. Theol./RP 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung 2 Ev. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie unter Einbezug der historisch-kritischen Exegese Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische/Ökumenische/Interreligiöse Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Theologische Ethik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische/Ökumenische/Interreligiöse Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Exegetische Hausarbeit, ca. 10 Seiten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundkenntnisse und vertiefte exemplarische Kenntnisse zeitgenössischer nicht-christlicher Religionen, besonders Judentum und Islam • Geschichte der Beziehungen zwischen Christentum und nichtchristlichen Religionen und interreligiöser Dialog • Bibelkunde und Einleitungsfragen • Exegese und Hermeneutik • Geschichte Israels und des frühen Christentums in ihrer Umwelt • Exegese, Theologie und Wirkungsgeschichte zentraler biblischer Themenkomplexe • Grundfragen der Ethik aus philosophischer und theologischer Perspektive • Konfessionelle Kooperation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können nichtchristliche Religionen vor dem Hintergrund interkultureller und -religiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen und den christlichen Glauben in diesem Rahmen theologisch zur Sprache bringen. • haben einen reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten.		

	• können sich mit ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinandersetzen. • haben grundlegende Kenntnisse über Grundlegung und exemplarische Anwendung theologischer Ethik. • kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern. • kennen aktuelle theologisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse.

Modul Sek MA EM Ev. Theol./Rp 4	**Titel des Moduls:**	Spezialisierung Ev. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische/Ökumenische/Interreligiöse Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische/Ökumenische/Interreligiöse Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF Ev. Theol./RP 3 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Positionen biblischer Theologie • Methodik kirchengeschichtlichen Arbeitens • Grundlegende Themen der Dogmatik • Klassische und moderne theologische Positionen • Theologie als Wissenschaft • Religionstheoretische und -philosophische Grundfragen • Konfessionskunde, koantroverstheologische Probleme und ökumenische Annäherungen • Religion und Säkularität • Religiöse und weltanschauliche Gruppen und Strömungen • Interreligiöses Lernen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz beurteilen. • können zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart beziehen. • sind in der Lage, sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen auseinander zu setzen und zu verständigen. • kennen grundlegende dogmatische Inhalte und theologische Positionen. • können sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren.		

Modul Sek MA EM Ev. Theol./RP 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung I		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie und ihre didaktischen Perspektiven Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Religionspädagogik / Religionsdidaktik Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Religionspädagogik / Religionsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	

	Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes BA-Studium. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit ca 15 S. oder Referat oder mdl. Prüfung ca. 15 min. Das jeweilige Format wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Besuch von Modul 1 Master „Professionalisierung“		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Kenntnis zentraler biblischer Texte und Zusammenhänge • Exegetische Auslegung • Theologie zentraler biblischer Themen • Schwerpunkte der biblischen Theologie • Schwerpunkte der Kirchen- und Theologiegeschichte • Grundlagen der Dogmatik und der Ethik • Exemplarische ethische Themen der Gegenwart • Grundentscheidungen reformatorischer Theologie und ihre Rezeption • Einführung in religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische Ansätze • Ökumenische Bewegung • Geschichte, Inhalte und Formen des jüdischen und islamischen Glaubens in gesellschaftlicher und globaler Perspektive • Religionskritik • Weltanschauliche und religiöse Strömungen in der Gegenwart • Begründungen von Religionsunterricht • Theorien, Konzepte, Modelle der Religionsdidaktik		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz als Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses, die sie befähigt, in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen zu handeln. • kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive, • sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, • können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die		

	Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen, • sind in der Lage, theologisch reflektiert und in Aufnahme empirischer Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen sowie Entwicklungsstufen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen, • können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht methodisch gesichert erschließen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird, • sind sich der Notwendigkeit bewusst, in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen auszudifferenzieren, den Religionsunterricht fächerverbindend zu betrachten, besonders auch in konfessionell-kooperativer Hinsicht, und das Schulleben um seine religiöse Dimension zu bereichern, • entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren, • verfügen über die Fähigkeit zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten, • können sich mit ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinandersetzen, • kennen zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums, • können Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz beurteilen, • können zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart beziehen, • können zentrale ethische Problemfelder in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf gegenwärtige Problemstellungen beziehen, • sind in der Lage, sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen auseinander zu setzen und zu verständigen, • können nichtchristliche Religionen vor dem Hintergrund interkultureller und –religiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen und den christlichen Glauben in diesem Rahmen theologisch zur Sprache bringen, • können sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren, • kennen Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik, • können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren, • kennen aktuelle theologisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse.

Modul Sek MA EM Ev. Theol./RP 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Historische / Systematische / Ökumenische / Interreligiöse Theologie Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Religionspädagogik / Religionsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Evang. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MA Modul 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung ca. 30 min.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge (Bibelkunde) • Exegetische Auslegung und Theologie zentraler biblischer Themen • Schwerpunkte der biblischen Theologie • Schwerpunkte der Kirchen- und Theologiegeschichte • Grundlagen der Dogmatik und der Ethik • Exemplarische ethische Themen der Gegenwart • Grundentscheidungen reformatorischer Theologie und ihre Rezeption • Einführung in religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische Ansätze • Ökumenische Bewegung • Geschichte, Inhalte und Formen des jüdischen und islamischen Glaubens in gesellschaftlicher und globaler Perspektive • Religionskritik • Weltanschauliche und religiöse Strömungen in der Gegenwart • Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung • Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts • Religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe • Didaktische Prinzipien und Ansätze des Religionsunterrichts • Konzepte der Religionsdidaktik • Planung und Umsetzung Religionsunterricht • Unterrichtspraxis Religion • Schulform- und schulstufenbezogene Didaktik • Einführung in die Analyse und Planung des Religionsunterrichts • Konfessionelle Kooperation • Interreligiöses Lernen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz als Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses, die sie befähigt, in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen zu handeln. • kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive,		

	• sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, • können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen, • sind in der Lage, theologisch reflektiert und in Aufnahme empirischer Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen sowie Entwicklungsstufen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen, • können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht methodisch gesichert erschließen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird, • sind sich der Notwendigkeit bewusst, in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen auszudifferenzieren, den Religionsunterricht fächerverbindend zu betrachten, besonders auch in konfessionell-kooperativer Hinsicht, und das Schulleben um seine religiöse Dimension zu bereichern, • entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren, • verfügen über die Fähigkeit zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten, • können sich mit ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinandersetzen, • kennen zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums, • können Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz beurteilen, • können zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart beziehen, • können zentrale ethische Problemfelder in evangelischer Perspektive darstellen, reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf gegenwärtige Problemstellungen beziehen, • sind in der Lage, sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen auseinander zu setzen und zu verständigen, • können nichtchristliche Religionen vor dem Hintergrund interkultureller und –religiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen und den christlichen Glauben in diesem Rahmen theologisch zur Sprache bringen, • können sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren, • kennen Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik, • können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren, reflektieren sowie Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht planen, • kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungs-prozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern, • kennen aktuelle theologisch-religionspädagogische

	Forschungsergebnisse.

Modul Sek I MA EM Ev. Theol./RP PRO	**Titel des Moduls:**	Projektmodul	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 0 h = 0 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BA Lehramt Sekundarstufe I. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:			
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Fachliche und/oder fachdidaktische Inhalte nach Vereinbarung mit der Projektbetreuerin/dem Projektbetreuer		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten sich in Form eines Projekts selbstständig fachwissenschaftliche Inhalte und vertiefen fachliche Fragen, die sowohl auf Unterrichtsforschung bezogen als auch fachwissenschaftlicher Natur sein können. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Studien hochschulöffentlich dar und erwerben dabei vertiefte Erfahrung im selbstgesteuerten Lernen, den fachtypischen Arbeitsweisen und Diskursformen, dem fachtypischen Problemlösen und in der wissenschaftlichen und/oder öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Ergebnissen.		

8. Geographie

Modul Sek MA EM Geo 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Physischen- und Humangeographie	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Grundlagen der Physischen Geographie Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundlagen der Humangeographie Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Geographische Fachmethoden Teil I: Darstellungsmittel	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	60 h

	Fach: Geographie	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (120 Min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Theorie und Geschichte der Geographie:** • wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie • Grundlegende Konzepte: Handlungs- und Systemtheorien, Raumbegriffe, Maßstabsebenen, unterschiedliche Ansätze geographischer Erkenntnisgewinnung **Physische Geographie/Geoökologie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Geologie, Geomorphologie, Klimageographie, Hydrogeographie, Bodengeographie, Vegetationsgeographie • Geoökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen • Physisch-geographische Raumanalyse und Bewertung **Humangeographie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes, politische Geographie • Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren und humangeographischen Prozessen **Regionale Geographie:** • Regionen unterschiedlichen Typs und Maßstabs: Nahraum, Deutschland, Europa, außereuropäische Räume, Geozonen • Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien **Methoden:** • Quantitative und qualitative Methoden natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung		

	• Erhebung geographischer Daten: Geländearbeit, Labor, Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten • Datenauswertung und Datenaufbereitung, Visualisierung und Präsentation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Theorie und Geschichte der Geographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Grundlagen der Geographie. • sind in der Lage, geographiespezifische Konzepte anzuwenden. **Physische Geographie/Geoökologie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Physischen Geographie und können diese miteinander vernetzen. • sind in der Lage, Räume unter physisch- geographischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. **Humangeographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Humangeographie und können diese miteinander vernetzen. • erkennen dabei die Zusammenhänge und Wechselwirkungen. **Regionale Geographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über solides Orientierungswissen und sind in der Lage, sich in ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu orientieren. • können Problemlösungsstrategien zukunftsorientiert einsetzen. **Methoden:** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen geographierelevante Methoden. • können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden.

Modul Sek MA EM Geo 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen Nahraum und Geographiedidaktik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 45 h = 3 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 135 h	**Davon Wissenschaft:** 2 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 4 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in die Geographiedidaktik Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Geländearbeit regional I: Geographie des Nahraums (Exkursionen und selbstorganisiertes Lernen, z.B. im Museum, Lehrpfad) Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15 h bzw. 1 SWS
		Aufwand für Selbststudium	75 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Keine
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	**Theorie und Geschichte der Geographie:** • Wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie • Grundlegende Konzepte: Handlungs- und Systemtheorien, Raumbegriffe, Maßstabsebenen, unterschiedliche Ansätze geographischer Erkenntnisgewinnung **Methoden:** • Quantitative und qualitative Methoden natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung • Erhebung geographischer Daten: Geländearbeit, Labor, Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten **Fachdidaktik:** • Wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographiedidaktik • Leitfragen, Erkenntnismethoden und grundlegende Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung • Bildungs- und Erziehungsbeitrag • Fachübergreifendes Arbeiten: Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Interkulturelles Lernen, Bildung für globale Entwicklung • Räumliche Orientierung: Kartenkompetenz, Raumwahrnehmung und -konstruktion • grundlegende Unterrichtsmethoden und Medien, Unterrichtsprinzipien, kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und -analyse
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Theorie und Geschichte der Geographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über Kenntnisse wissenschaftstheroretischer Grundlagen der Geographie. • sind in der Lage, geographiespezifische Konzepte anzuwenden. **Methoden:** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen geographierelevante Methoden. • können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden. **Fachdidaktik:** Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung aufzuführen und zu erläutern. • verfügen über theoretische geographiedidaktische Grundlagen und erste Ansätze der praktischen Umsetzung.

Modul Sek MA EM Geo 3	**Titel des Moduls:**	Spezialisierung Geographie: Mensch-Umwelt	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 105 h = 7 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 255 h	**Davon Wissenschaft:** 11 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 1 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Mensch-Umwelt-System Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung Physische Geographie I Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung Humangeographie I Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Geländearbeit regional II: Forschen in der Region (selbstorganisiertes Arbeiten an außerschulischen Lernorten: Lehrpfade, Museen, etc.) Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15 h bzw. 1 SWS
		Aufwand für Selbststudium	75 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sek EF Geo 2 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolioprüfung (20 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Physische Geographie/Geoökologie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Geologie, Geomorphologie, Klimageographie, Hydrogeographie, Bodengeographie, Vegetationsgeographie • Geoökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen • Physisch-geographische Raumanalyse und Bewertung **Humangeographie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes, politische Geographie • Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren und humangeographischen Prozessen **Mensch-Umwelt-Wechselbeziehungen:** • Konzepte der Mensch-Gesellschafts-Umwelt-Forschung: Ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie • Konzepte nachhaltiger Entwicklung • Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen • Naturrisiken und Hazardforschung		

	• Ressourcennutzung • Geographische Entwicklungsforschung **Regionale Geographie:** • Regionen unterschiedlichen Typs und Maßstabs: Nahraum, Deutschland, Europa, außereuropäische Räume, Geozonen • Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien **Methoden:** • Quantitative und qualitative Methoden natur- und sozialwissenschaftlicher **Forschung:** • Erhebung geographischer Daten: Geländearbeit, Labor, Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten • Datenauswertung und Datenaufbereitung, Visualisierung und Präsentation: zum Beispiel Kartographie, Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung **Fachdidaktik:** • Fachübergreifendes Arbeiten: Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Interkulturelles Lernen, Bildung für globale Entwicklung. Räumliche Orientierung: Kartenkompetenz, Raumwahrnehmung und -konstruktion
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Physische Geographie/Geoökologie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Physischen Geographie und können diese miteinander vernetzen. • sind in der Lage, Räume unter physisch-geographischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. **Humangeographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Humangeographie und können diese miteinander vernetzen. • erkennen dabei die Zusammenhänge und Wechselwirkungen. **Mensch-Umwelt-Wechselbeziehungen:** Die Absolventinnen und Absolventen • reflektieren auf der Basis der erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Mensch-Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen Konzepte nachhaltiger Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. **Regionale Geographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über solides Orientierungswissen und sind in der Lage, sich in ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu orientieren. • können Problemlösungsstrategien zukunftsorientiert einsetzen.

	Methoden: Die Absolventinnen und Absolventen • kennen geographierelevante Methoden. • können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden. **Fachdidaktik:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über theoretische geographiedidaktische Grundlagen und erste Ansätze der praktischen Umsetzung.

Modul Sek MA EM Geo 4	**Titel des Moduls:**	Spezialisierung Geographie: Regional- und Fachwissen	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 11 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 1 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Regionale Geographie (Vorbereitung auf die Großexkursion) Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Exkursion Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Gelände: Großexkursion (mindestens 9 Tage) Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung Physische Geographie II	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Geographie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung Humangeographie II Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sek EF Geo 2 und ein weiteres geprüftes Fachmodul erfolgreich bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung, 30 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	**Physische Geographie/Geoökologie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Geologie, Geomorphologie, Klimageographie, Hydrogeographie, Bodengeographie, Vegetationsgeographie • Geoökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen • Physisch-geographische Raumanalyse und Bewertung **Humangeographie:** • Grundlegende Begriffe, Inhalte, Theorien und Modelle aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes, politische Geographie • Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren und humangeographischen Prozessen **Mensch-Umwelt-Wechselbeziehungen:** • Konzepte der Mensch- Gesellschafts-Umwelt- Forschung: Ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie • Konzepte nachhaltiger Entwicklung • Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen		

	• Naturrisiken und Hazardforschung • Ressourcennutzung • Geographische Entwicklungsforschung **Regionale Geographie:** • Regionen unterschiedlichen Typs und Maßstabs: Nahraum, Deutschland, Europa, außereuropäische Räume, Geozonen • Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien **Methoden:** • Quantitative und qualitative Methoden natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung • Erhebung geographischer Daten: Geländearbeit, Labor, Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten • Datenauswertung und Datenaufbereitung, Visualisierung und Präsentation: zum Beispiel Kartographie, Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung **Fachdidaktik:** • Räumliche Orientierung: Kartenkompetenz, Raumwahrnehmung und Raumkonstruktion
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Physische Geographie/Geoökologie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Physischen Geographie und können diese miteinander vernetzen. • sind in der Lage, Räume unter physisch-geographischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. **Humangeographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Humangeographie und können diese miteinander vernetzen. • erkennen dabei die Zusammenhänge und Wechselwirkungen. **Mensch-Umwelt-Wechselbeziehungen:** Die Absolventinnen und Absolventen • reflektieren auf der Basis der erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Mensch-Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen Konzepte nachhaltiger Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. **Regionale Geographie:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über solides Orientierungswissen und sind in der Lage, sich in ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu orientieren. • können Problemlösungsstrategien zukunftsorientiert einsetzen. **Methoden:** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen geographierelevante Methoden.

	• können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden. **Fachdidaktik:** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über theoretische geographiedidaktische Grundlagen und erste Ansätze der praktischen Umsetzung.

Modul Sek MA EM Geo 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 8 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 7 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Regionale Geographie: Deutschland Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefung Geographiedidaktik: Frühes geographisches Lernen Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Geographische Fachmethoden III: Karteninterpretation, Geographische Informationssysteme, Fernerkundung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	mit SOL-Anteil (Gestaltung geographischer Medien) Fach: Geographie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BA Geographie Sek I. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Prüfungsart (schriftlich) Hausarbeit, ca. 15-20 Seiten (mit Bezug zu den in der SOL-Einheit erarbeiteten Medien)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf; Vorbereitung auf die Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Regionale Geographie: Regionen unterschiedlichen Typs und Maßstabs: Nahraum, Deutschland; Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien • Methoden: Erhebung geographischer Daten: Geländearbeit, Labor, Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten; Datenauswertung und Datenaufbereitung, Visualisierung und Präsentation: zum Beispiel Kartographie, Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung • Fachdidaktik: Analyse und Bewertung geographischer Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Gesichtspunkten. Leitfragen, Erkenntnismethoden und grundlegende Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung Bildungs- und Erziehungsbeitrag Fächerübergreifendes Arbeiten: Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Interkulturelles Lernen, Bildung für globale Entwicklung Räumliche Orientierung: Kartenkomeptenz, Raumwahrnehmung, -konstruktion grundlegende Unterrichtsmethoden und Medien, Unterrichtsprinzipien, kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und -analyse vertikale und horizontale Verknüpfung von Unterrichtsinhalten		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• Theorie und Geschichte der Geographie: sind in der Lage, geographiespezifische Konzepte anzuwenden • Physische Geographie/Geoökologie: verfügen über grundlegend Kenntnisse der Teildisziplinen der Physischen Geographie und können diese miteinander vernetzen sind in der Lage, Räume unter physisch-geographischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten • Humangeographie: verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildiszipilnen der		

	Humangeographie und können diese miteinander vernetzen, erkennen dabei die Zusammenhänge und Wechselwirkungen • Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen: reflektieren auf der Basis der erworbenen grundlegenden Kennntisse der Mensch-Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen Konzepte nachhaltiger Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen • Regionale Geographie: verfügen über solides Orientierungswissen und sind in der Lage, sich in ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu orientieren, können Problemlösungsstrategien zukunftsorientiert einsetzen. • Methoden: können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden • Fachdidaktik: verfügen über theoretische geographiedidaktische Grundlagen und erste Ansätze der praktischen Umsetzung können geographische Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten.

Modul Sek MA EM Geo 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 7 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 8 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Vertiefung Fachdidaktik: Geographiedidaktische Forschung Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefung Fachwissenschaft: Aktuelle Fragestellungen der Geographie Fach: Geographie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefung Regionale Geographie: Geozonen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Geographie	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BA Geo Sek I, MA Geo Sek I Modul I. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Prüfungsart (mündlich) 30 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Vorbereitung Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Physische Geographie/Geoökologie: Geoökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen Physisch-geographische Raumanalyse und Bewertung • Humangeographie: Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren und humangeographischen Prozessen • Mensch-Umwelt Wechselbeziehungen: Konzepte der Mensch-Gesellschafts-Umweltforschung: Ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie; Konzepte nachhaltiger Entwicklung; Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen; Naturrisiken und Hazardforschung, Ressourcennutzung, Geographische Entwicklungsforschung • Regionale Geographie: Geozonen • Fachdidaktik Analyse und Bewertung geographischer Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Gesichtspunkten Leitfragen, Erkenntnismethoden und grundlegende Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• Physische Geographie/Geoökologie: sind in der Lage, Räume unter physisch-geographischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten • Humangeographie: verfügen über grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen der Humangeographie und können diese miteinander vernetzen, erkennen dabei die Zusammenhänge und Wechselwirkungen • Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen: refelktieren auf der Basis der erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Mensch-Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen Konzepte nachhaltiger Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen • Regionale Geographie:		

	verfügen über solides Orientierungswissen und sind in der Lage, sich in ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu orientieren, können Problemlösungsstrategien zukunftsorientiert einsetzen • Methoden: können fragengeleitet geographierelevante Methoden anwenden • Fachdidaktik: sind in der Lage, wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung aufzuführen und zu erläutern, verfügen über theoretische geographiedidaktische Grundlagen und erste Ansätze der praktischen Umsetzung, können geographiedidaktisch urteilen und forschen.

9. Geschichte

Modul Sek MA EM Ge 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen des Studiums der Geschichte	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in die Geschichtswissenschaft Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar zu einer der vier Großepochen (Ur- und Frühgeschichte/Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19./20. Jahrhundert) Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS

	zu einer weiteren Großepoche (Ur- und Frühgeschichte/Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19./20. Jahrhundert) Fach: Geschichte	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Schaffung von Grundlagen für das weitere Studium, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Geschichte		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Grundlagen der Geschichtswissenschaft, grundlegende Kenntnisse zweier Großepochen nach Maßgabe des Veranstaltungsangebots, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Geschichte		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können geschichtliche Strukturen, geschichtliche Prozesse und geschichtliche Dimensionen systematisch beschreiben und das Potenzial und Reichweite verschiedener Ansätze zur Beschreibung historischer Zusammenhänge abwägen. • kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept von Quelle, können sich kritisch mit Quellen auseinandersetzen und textanalytische Methoden anwenden. • können Geschichte und historische Erkenntnisse als jeweils gegenwartsgebundene Konstruktionen erkennen, die historische Prägung der Gegenwart beschreiben und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein entwickeln. • kennen zentrale geschichtswissenschaftliche Begriffe (z.B. Raum, Zeit, Kultur) und können diese anwenden und kritisch reflektieren. • können die Gliederungen der Geschichte (Epochen, Zeiteinteilung, Benennungen) kritisch bewerten und die Folgen unterschiedlicher Gliederungen reflektieren. • können die Geschichtswissenschaft als Disziplin charakterisieren und die Funktion von Geschichte bzw. historischer Bildung in der Gesellschaft reflektieren.		

Modul Sek MA EM Ge 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in die Geschichtsdidaktik Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Allgemeine Geschichtsdidaktik: Methoden und Medien im Geschichtsunterricht Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar zu einer weiteren Großepoche (Ur- und Frühgeschichte/Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19./20.	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Jahrhundert) Fach: Geschichte	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Abschluss ist Voraussetzung für Prüfungen in den folgenden Modulen		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur, Problemorientierung, Narrativität, Alterität, Multiperspektivität, Gegenwartsbezug, Wissenschaftspropädeutik • Forschungsansätze und -methoden der Geschichtsdidaktik • Historische Frage-, Sach-, Methoden-, Medien-, Narrations-, Reflexions- und Orientierungskompetenz • Zielsetzungen historischen Lernens • Quelle versus Darstellung, Geschichte in den digitalen Medien, Unterrichtsmedien fachgerecht beurteilen und gestalten, Media- und Visual Literacy-Konzepte • Graduierung historischer Kompetenzen, Binnendifferenzierung, individualisiertes Lernen, Unterrichtsarrangements mit Diagnose- und Förderpotenzial • grundlegende Planung von Geschichtsunterricht, thematische Strukturierungskonzepte, historisches Projekt und geschichtskulturelle Phänomene • Leistungsdokumentation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen zentrale Begriffe, Konzepte und Prinzipien des historischen Lehrens und Lernens. • können die Rolle von Sprache und unterschiedlicher Medien beim historischen Lernen reflektieren. • können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen. • können Lernarrangements auf der Basis fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse konstruieren und geeignete Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden einsetzen. • kennen Unterrichtsarrangements mit Diagnose- und Förderpotenzial. • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe I. • rezipieren geschichtsdidaktische Forschungsergebnisse und vernetzen diese mit ihren Kenntnissen. • kennen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen		

	von Geschichtsbewusstsein und können diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren. • bewerten curriculare Vorgaben auf der Grundlage didaktischer Konzepte. • können die Bildungsstandards auf der Grundlage didaktischer Konzepte bewerten und Unterrichtsmaterialien mit Blick auf die Unterrichtspraxis reflektieren. • kennen Konzepte der Geschichtsdidaktik und können diese bewerten. • können geschichtsdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen. • kennen Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Geschichte. • kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Geschichtsunterricht. • können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung (z.B. zentrale Lernstandserhebungen) interpretieren. • gehen kritisch mit den medialen Dimensionen der Geschichte und der Geschichtsvermittlung um.

Modul Sek MA EM Ge 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Geschichtswissenschaft 1	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** zur letzten noch nicht abgedeckten Großepoche Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar zu einer Großepoche Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar zu einer Großepoche	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Geschichte	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiches Bestehen der Module Sek EF Ge 1 und Sek EF Ge 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten), in einem der fachwissenschaftlichen Seminare anzufertigen		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Vervollständigung des Überblicks über sämtliche Großepochen als Voraussetzung für die folgende Vertiefung		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Grundlagen aller Großepochen, Vertiefung der Historischen Methode, Vertiefung eines Bereiches der Geschichtsdidaktik (z. B. Medien, Methoden, Unterrichtsformen, Theorie der Geschichtsdidaktik) nach Maßgabe des Veranstaltungsangebots		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, thematische Schwerpunkte zu setzen, komplexe historische Probleme zu ordnen und Zusammenhänge herzustellen. • können zentrale geschichtswissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Konzepte systematisch darstellen und kritisch diskutieren. • können typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben.		

Modul Sek MA EM Ge 4	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Geschichtswissenschaft 2	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Vertiefung einer Großepoche Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Eine Veranstaltung zur Geschichtskultur Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung einer Großepoche	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Geschichte	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung einer Großepoche Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Einführung in die Geschichtswissenschaft und Einführung in die Geschichtsdidaktik. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	mündliche Prüfung (30 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Vertiefung, aufbauend auf den Grundlagen-Module (geschichtswissenschaftlich/geschichtsdidaktisch); Prüfungsvorbereitung		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Vertiefung einer Großepoche, Vertiefung eines Bereichs der Geschichtsdidaktik nach Maßgabe des Veranstaltungsangebots		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können raum-, kulturen- und epochenvergleichende Problemstellungen erarbeiten und Transfers herstellen. • können geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren. • verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen und können dieses mit Aspekten der Regional- und Landesgeschichte sowie mit verschiedenen historischen Dimensionen (z.B. Gesellschaften, Wirtschaft, Klima, Gender) differenziert in Beziehung setzen. • verfügen über vertieftes Wissen zu ausgewählten historischen Phänomenen. • sind in der Lage, ausgewählte historische Sachverhalte aus der Perspektive einzelner geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze zu beschreiben. • können Erkenntnisse und Theorien anderer Disziplinen bei der Analyse historischer Zusammenhänge berücksichtigen.		

	• sind in der Lage an Diskursen der Geschichtskultur teilzunehmen.

Modul Sek MA EM Ge 5	**Titel des Moduls:**	Konsolidierung in den Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft am Beispiel einer Großepoche (Ur- und Frühgeschichte/Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19./20. Jahrhundert) Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Konsolidierung der Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Spezielle Geschichtsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Geschichte	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abschluss BA . Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Referat und Hausarbeit (20-25 S.).		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Themenwahl für die Masterarbeit		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Herrschaftsstrukturen und politische Teilhabe, Strukturen sozialer Ordnung • Recht als gesellschaftlicher Ordnungsfaktor, Bildung als gesellschaftliche Ressource, wirtschaftlicher und technischer Wandel • Auswahl aus: Gender-Geschichte, Historische Anthropologie, Historische Demographie, Klimageschichte, Kulturgeschichte, Globalgeschichte, Rechtsgeschichte, Regionalgeschichte, Sozialgeschichte, Strukturgeschichte,Technikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Ländergeschichte • Forschungsansätze und -methoden der Geschichtsdidaktik • Zielsetzungen historischen Lernens • Graduierung historischer Kompetenzen, Binnendifferenzierung, individualisiertes Lernen, Unterrichtsarrangements mit Diagnose- und Förderpotential • Leistungsdokumentation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	• Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über ein strukturiertes historisches Grundwissen, kennen die konventionellen Gliederungsmodelle von Geschichte und können deren Reichweite kritisch reflektieren, • kennen die epochenspezifischen politischen Ordnungsmodelle und Ideen und sind fähig, sich kritisch mit etablierten bzw. tradierten Forschungsthesen, Begriffen und Paradigmen auseinanderzusetzen, • überblicken die für jede Epoche spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Transformationsprozesse, können geschichtliche Strukturen und Prozesse systematisch beschreiben und kennen die entsprechenden historischen Grundbegriffe in deren Eigengeschichtlichkeit, • haben grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Perspektiven der Geschichtswissenschaften und ihrer quantitativen und qualitativen Methoden und können die Qualität geschichtswissenschaftlicher Arbeiten kritisch bewerten • kennen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen von Geschichtsbewusstsein und können diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren, • bewerten curriculare Vorgaben auf der Grundlage didaktischer Konzepte,		

	• stellen dar, wie sie die Ausprägung der Heterogenität in Lerngruppen erkennen und welche Maßnahmen sie daraus für das historische Lernen ableiten, • reflektieren ihre Erfahrungen mit der kompetenzorientierten Gestaltung und Durchführung von Geschichtsunterricht und historischem Lernen. • können Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachteten und analysieren. • können individuelle Prozesse des historischen Lernens beobachten und analysieren. • können Heterogenität in Lerngruppen erkennen und binnendifferenzierte Konzepte für historisches Lernen integrieren. • kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des Classroom Managements. • wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt. • kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung. • kennen Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und können deren Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen.

Modul Sek MA EM Ge 6	**Titel des Moduls:**	Geschichte als Geisteswissenschaft	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Geisteswissenschaftliche Aspekte der Geschichtswissenschaft am Beispiel einer Großepoche (Ur- und Frühgeschichte/Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19./20. Jahrhundert) Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Spezielle Geschichtsdidaktik Fach: Geschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Kolloquium: Geschichte im Überblick (Prüfungsvorbereitung)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Geschichte	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch von Sek MA Ge 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Referat und Hausarbeit (20-25 S.), nicht im Kolloquium möglich		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Periodisierung • Auswahl aus: Bildungsgeschichte, Gender-Geschichte, Historische Anthropologie, Historische Demographie, Ideengeschichte, Klimageschichte, Kulturgeschichte, Globalgeschichte, Rechtsgeschichte, Regionalgeschichte, Sozialgeschichte, Strukturgeschichte,Technikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Ländergeschichte • Historische Bildung als kulturelles Kapital, Geschichte als politisches Argument, ideologiekritische Verfahrensweisen, Diskurse, zum Beispiel zu Denkmälern		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über ein strukturiertes historisches Grundwissen, kennen die konventionellen Gliederungsmodelle von Geschichte und können deren Reichweite kritisch reflektieren, • überblicken die für jede Epoche spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Transformationsprozesse, können geschichtliche Strukturen und Prozesse systematisch beschreiben und kennen die entsprechenden historischen Grundbegriffe in deren Eigengeschichtlichkeit, • kennen die epochenspezifischen politischen Ordnungsmodelle und Ideen und sind fähig, sich kritisch mit etablierten bzw. tradierten Forschungsthesen, Begriffen und Paradigmen auseinanderzusetzen		

10. Informatik

Modul Sek MA EM Inf 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Informatik		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12	
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Grundlagen der Informationstechnologie Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Fundamentale Ideen der Informatik Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Einführung in die Programmierung: Problemlösen mit Algorithmen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für	60 h	

	Fach: Informatik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Übung zu Einführung in die Programmierung: Vom ersten Programm zum eigenen Spiel Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine Voraussetzungen bzgl. vorausgehender Module.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolioprüfung, 30 Minuten, benotet		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Schaffung von Grundlagen für den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul IT3 im Studiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Darstellung von Information, Kodierungen • Aufbau und Funktionsweisen von Rechnern und Rechnernetzen • Grundlagen von Betriebssystemen • Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen • Asymptotisches Wachstum von Komplexität • Sortier- und Suchverfahren • Algorithmische Prinzipien: zum Beispiel Teile und Herrsche, systematische Suche • Entwurf einfacher Algorithmen • Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume) • Grammatiken als Generatoren von Sprachen • Aussagen- und Prädikatenlogik • Automaten als Akzeptoren von Sprachen • endliche Automaten • Berechenbarkeit und ihre Grenzen • Programmierparadigmen und -sprachen • Vorgehensmodelle für den Entwurf großer Softwaresysteme • Methoden und Sprachen für den objektorientierten Entwurf • Software-Testmethoden		

Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren, • können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen. • können grundlegende Rechnerarchitekturkonzepte benennen und die Aufgaben von Betriebssystemen erläutern, • können gängige Betriebssysteme administrieren, • kennen Kodierungs-, Verschlüsselungs- und Komprimierungsverfahren und können diese anwenden. • können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen, • können Aussagen in der Aussagen- und Prädikatenlogik formulieren und umformen, • können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden • können Programmierparadigmen vergleichen und beurteilen, • können Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen, • können verschiedene Strategien zur gemeinsamen Entwicklung von Programmierprojekten einsetzen und Tests zur Qualitätssicherung formulieren und anwenden.

Modul Sek MA EM Inf 2	**Titel des Moduls:**	Kommunikation und Kollaboration	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Internet und Cloud-Computing Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar E-Learning für Informatiker Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Fachdidaktik Informatik Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine Voraussetzungen bzgl. vorausgehender Module.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Bachelor Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit mit Präsentation und Bericht, benotet		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-		
Lehrinhalte:	• Internetstandards • Sicherheit • Cloud-Computing • Internetbasierte Kommunikation und Kollaboration • Bildungsanspruch und Bildungsauftrag der Informatik: Bildungsziele, Bildungsstandards und Bildungspläne • Grundlegende Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht • Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden der Informatik • Didaktische Rekonstruktion fachlichen Wissens • Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können die Funktion verschiedener Protokolle beschreiben, • verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung, • kennen fachdidaktische Konzepte, können Lernsoftware und rechnergestützte Lern- und Lehrmethoden zielgerichtet einsetzen.		

Modul Sek MA EM Inf 3	**Titel des Moduls:**	Kreative Informatik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Produktion digitaler Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Medienprojekt Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Robotik und Minicomputer: Praktische Zugänge zur Informatik Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine Voraussetzungen bzgl. vorausgehender Module.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Bachelor Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-		
Lehrinhalte:	• Technische Grundlagen digitaler Medien • Medienformate und -protokolle • Web-Technologien sowie ihre Anwendung und Gestaltung • Multimediainhalte und deren Einsatz in der Ausbildung (Computer-Based Training) • Management von Medienentwicklungsprojekten • Qualitätssicherung in der Medienproduktion • Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion • Robotik • Minicomputer (z.B. Calliope, Arduino, Raspberry Pi)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • Computergestützte Medien entwickeln, gestalten und produzieren • Nutzung von Produktionswerkzeugen für interaktive Multimedia-Inhalte • Multimediale Aufbereitung und Entwicklung von Lehrmaterialien • Konzeption und Durchführung von Usability-Tests • können Realisierungen von Schnittstellen zwischen Rechner und Außenwelt erläutern, • können Informatiksysteme nach Kriterien zur Mensch-Maschine-Interaktion beurteilen		

Modul Sek MA EM Inf 4	**Titel des Moduls:**	Digitalisierung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Informatik, Mensch & Gesellschaft Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Künstliche Intelligenz: Anwendungen, Verfahren und Herausforderungen Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Informationssysteme Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine Voraussetzungen bzgl. vorausgehender Module.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Bachelor Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projekt, Präsentation, Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten), benotet		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-		
Lehrinhalte:	• Datenschutz • Urheberrecht bei digitalen Medien • Informationelle Selbstbestimmung • Schüler und Virtuelle Welten • Anwendungen der Künstlichen Intelligenz • Maschinelles Lernen • Datenmodellierung und Datenbankentwurf • Relationales Modell • Anfragesprachen: Relationenalgebra, SQL • Strukturelle und domänenspezifische Integrität • Relationale Entwurfstheorie: Funktionale Abhängigkeiten, Normalformen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können gesellschaftliche Chancen und Risiken von Informatiksystemen einschätzen, • Software unter rechtlichen Gesichtspunkten analysieren und bewerten • Datensicherheitskonzepte umsetzen • können fachliche und logische Datenmodelle entwerfen, • können Datenbanken in einem Datenbanksystem implementieren, diese manipulieren und Anfragen formulieren, • können Normalisierungen begründen und anwenden		

Modul Sek MA EM Inf 5	**Titel des Moduls:**	Fachwissenschaftliche Vertiefung - Informatik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 15 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Entwicklung interaktiver Softwareanwendungen Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Data Science und Visualisierung: Der kompetente Umgang mit Daten Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Interaktion und Computergraphik: Virtuelle und erweiterte Realität im Kontext Lehren und Lernen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

	Fach: Mediendidaktik	/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen mindestens 3 Module aus dem Bachelor-Studiengang des Erweiterungsfachs Informatik abgeschlossen sein.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Bachelor Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit mit abschließender Posterpräsentation, benotet		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Voraussetzung für das Projektmodul		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul M1 im Studiengang Medien- und Bildungsmanagement (Master) der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Modellierung von Softwaresystemen mit UML • Objektorientierte Programmierkonzepte und Design Patterns • Design und Umsetzung von Interaktionsformen • Frameworks zur Entwicklung interaktiver Web-Anwendungen (z.B. PHP, Rails) und mobiler Anwendungen • Moderne Software-Engineering-Methoden (u.a. Agile Techniken, SCRUM) • Moderne Software-Entwicklungswerkzeuge und ihr Einsatz bei der Entwicklung interaktiver Anwendungen • Projekt-Management und unterstützende Werkzeuge • Grundlegende Aspekte der visuellen Wahrnehmung • Grundlagen der Informationsvisualisierung: Daten, Ziele der Visualisierung, Visualisierungs-Pipeline, visuelle Attribute • Standardgraphen • Interaktions- und Filtertechniken in der Visualisierung • Fortgeschrittene, interaktive Visualisierungstechniken • Interaktive Informationsgraphiken • Analyse von multidimensionalen Daten • Visual Literacy • Visual Analytics und Learning Analytics • Grundlagen der 3D-Computergraphik: Farben und Farbmodelle, Modellierung, Transformationen, Schattierung und Beleuchtung, Texturierung, Animation, • Werkzeuge für die Modellierung, Animation und das Rendering • 3D-Interaktion • Virtuelle und erweiterte Realität • Aktuelle Trends im Bereich der interaktiven 3D-Computergraphik • Anwendungen im Kontext des Lehrens und Lernens		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • Können interaktive Informationssysteme modellieren und diese unter Nutzung moderner (objektorientierter) Programmiersprachen und adäquater Entwicklungswerkzeuge implementieren • Können geeignete Methodiken des Software-Engineerings (insb. agile		

	Techniken) und unterstützender Werkzeuge auswählen und anwenden • können den Einsatz der Informationsvisualisierung für ein gegebenes Problem kritisch analysieren • können Standardgraphen und ausgewählte innovative Darstellungsformen zur Analyse von Datensätzen angemessen anwenden • können interaktive Informationsgraphiken konzipieren und umsetzen • können geeignete Visualisierungssysteme und Frameworks für eine Aufgabenstellung auswählen • können den potentiellen Mehrwert und den Aufwand interaktiver 3D-Lösungen beurteilen • können 2D/3D-Szenen modellieren und Animationen erstellen • können dreidimensionale Szenen texturieren und beleuchten • können Animations- und Rendering-Software zur Erzeugung von (photorealistischen) computergenerierten Bildern und Filmen anwenden • können interaktive Graphikanwendungen auf Grundlage geeigneter Frameworks und Engines entwickeln

Modul Sek MA EM Inf 6	**Titel des Moduls:**	Fachdidaktik Informatik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I - Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 0 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 15 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Aktuelle Aspekte der Fachdidaktik Informatik Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Fachdidaktische Vertiefung: Fächerübergreifendes Lernen Fach: Biologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Lehr- und Lernprozesse im Informatikunterricht Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen mindestens 3 Module aus dem Bachelor-Studiengang des Erweiterungsfachs Informatik abgeschlossen sein.. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolioprüfung, 30 Minuten, benotet		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-		
Lehrinhalte:	• Kenntnis, erste Analyse und didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder • Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernprozessen im Informatikunterricht • Projektarbeit im Informatikunterricht • Fächerverbindende Aspekte im Zusammenhang mit dem Fach Informatik • Verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I • Leistungsbeurteilung, Diagnostik von Lernschwächen und Lernstärken • Learning Analytics		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Analyse von kompetenzorientiertem Informatikunterricht • kennen methodische Mittel des Informatikunterrichts und können diesbezüglich Entscheidungen treffen und begründen • können Medien für den Unterricht auswählen, modifizieren, selbst entwerfen und herstellen, zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten • arbeiten und referieren zu ausgewählten Problemen der informatikbezogenen Didaktik, z.B. Genderprobleme, Geschichte der informatischen Bildung, entsprechende Problemstellungen im nationalen wie internationalen Kontext usw. • können Lernsequenzen für den Informatikunterricht planen und durchführen und die erworbenen Fähigkeiten gezielt entwickeln • können entsprechende Unterrichte beobachten und rekonstruierend analysieren • können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen		

11. Islamische Theologie / Religionspädagogik

Modul Sek MA EM Islam. Theol. 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagenstudium		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12	
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in das Studium der islamischen Theologie Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Arabisch-Islamische Fachbegriffe Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch, arabisch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Einführung in die islamische Glaubenslehre	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für	60 h	

	Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Islamische Religionspädagogik Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Aufbau der arabischen Sprache, der Schrift und zentrale Begriffe des Islam in Arabisch • Das Studium der islamischen Religionspädagogik, Bildungsplan, Entstehung, Entwicklung und Inhalte des islamischen Theologie an den pädagogischen Hochschulen Baden-Württemberg • Die Pädagogik des islamischen Religionsunterricht: Ziele, Bereiche und Inhalte des IRU • Die theologisch-verbindende Glaubensvorstellungen und ihre Werte im Islam		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachliche Kompetenzen** Prozessbezogene Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen • kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der islamischen Theologie/Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. • sind in der Lage, die Traditionstexte des Islams angemessen auszulegen. • sind zu einer selbständigen Theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. • können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im		

	gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. Inhaltbezogene Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über einen theologischen relevanten Grundwortschatz und können arabische Fachbegriffe des Islamischen Religionsunterrichts übersetzen und analysieren. • kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und -praxis. **Fachdidaktische und unterrichtspraktischen Kompetenzen** Fachbezogene Reflexionskompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über Entwicklung, Gegenstandbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. Fachdidaktische Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren.

Modul Sek MA EM Islam. Theol. 2	**Titel des Moduls:**	Erweiterungsstudiengang: Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Islamische Pädagogische Anthropologie und Ethik Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Koranwissenschaften Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Leben des Propheten (Sira)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Hadithwissenschaften Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse und Kompetenzen aus Sek EF Islam. Theol. 1 (Fachwissenschaftliche Grundlagen). Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	eine schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (im Umfang von ca. 12 - 15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Theologische Anthropologie im Islam, Ethische Werte aus den Quellen Quran und Sunna, u. a. am Beispiel der Inklusion • Die Entwicklung der Disziplinen der islamischen Koranwissenschaften • Vermittlung der Grundlagen der Hadithwissenschaften und Auseinandersetzung mit den Zentralen Texten und der Umgang mit der Tradition des Propheten • die wichtigsten biographischen Etappen des Propheten: Berufung, religiöser Auftrag und Entwicklung der muslimischen Gemeinde		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachliche Kompetenzen** Prozessbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Theologie/Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. • sind in der Lage, die Traditionstexte des Islams angemessen anzulegen. • können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.		

	• sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. • können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. Inhaltbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über einen theologischen relevanten Grundwortschatz und können arabische Fachbegriffe des Islamischen Religionsunterrichts übersetzen und analysieren. • kennen die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad (Sira), die vorislamische Geschichte und Kultur auf der arabischen Halbinsel und die Frühgeschichte des Islams. • sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. • sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaften und der Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen. **Fachdidaktische Kompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren. • können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.

Modul Sek MA EM Islam. Theol. 3	**Titel des Moduls:**	Erweiterungsstudiengang: Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachdidaktik des islamischen Religionsunterrichts Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Vertiefung der islamischen Glaubenslehre Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Interreligiöses Lernen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul 2 (Fachpädagogische und fachdidaktische Grundlagen). Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (im Umfang von 15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Fachdidaktische Ansätze, didaktischer und methodischer Aufbau eines IRU, Erarbeitung zentraler Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe I • Kritischer Umgang mit den zentralen Prinzipien der islamischen Glaubenslehre, Wertevermittelnde Prinzipien in der heutigen Zeit • kennenlernen anderer Religionen, ihre Praktika, Symbole und Gotteshäuser, Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachliche Kompetenzen** Prozessbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Theologie/Religionspädagogik und können diese anwenden. • sind in der Lage, die Traditionstexte des Islams angemessen anzulegen und sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. • können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. Inhaltbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • können religionspädagogische Forschungsergebnisse und mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen. • kennen zentrale Prinzipien des islamischen Glaubens und können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen. • kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams, verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und können die verschiedenen Rechtschulen differenzieren. Sie haben vertiefende Kenntnisse und kennen Beispiele aus der islamischen Rechtslehre zu schulrelevanten Fragestellungen und können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen. • kennen didaktische Modelle und Methoden des islamischen Religionsunterrichts.		

- kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koranrezitation.

Fachdidaktische und Unterrichtspraktische Kompetenzen

Fachbezogene Reflexionskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können ihre eigene Religiosität reflektieren und Vorstellungen ihrer künftigen Berufsrolle sowie in Ansätzen ein Selbstkonzept als Religionslehrkraft in der Sekundarstufe entwickeln.
- können religionsdidaktische und –pädagogische Forschungsergebnisse rezipieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende Methoden zur Erforschung religionsunterrichtlicher Lernprozesse und wenden diese in umrissenen Forschungsfeldern exemplarisch an.
- sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen.

Diagnostische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können qualitative und quantitative empirische Unterrichtsforschung zu heterogenen Lerngruppen bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen.

Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grunzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren die Aufgaben und die Techniken der Klassenführung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten.
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv nutzen.
- kennen Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und können deren Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen.

Modul Sek MA EM Islam. Theol. 4	**Titel des Moduls:**	Erweiterungsstudiengang: Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Islamische Rechtslehre Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundlagen des Koranarabisch Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch, arabisch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 min.)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Nennung von Modulen, die auf diesem aufbauen, bzw. für die dieses Modul Voraussetzung ist
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Vermittlung der islamischen Rechtsterminologie, Entstehung und Entwicklung des islamischen Rechts, Einführung in Rechtsquellen und Rechtsmethodik, die Rechtsmethoden, die Entwicklung der Rechtsschulen • Verbalstämme, Konjunktionen Präpositionen und Pronomen im Koranarabischen, Verbalsatz und Nominativsatz, Techniken des Lesens- und Auswendiglernen kurzer Suren
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachliche Kompetenzen** Prozessbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, die Traditionstexte des Islams angemessen anzulegen und sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. • können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. Inhaltbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • können religionspädagogische Forschungsergebnisse und mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen. • kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams, verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und können die verschiedenen Rechtschulen differenzieren. Sie haben vertiefende Kenntnisse und kennen Beispiele aus der islamischen Rechtslehre zu schulrelevanten Fragestellungen und können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen. • kennen didaktische Modelle und Methoden des islamischen Religionsunterrichts. • kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koranrezitation.

Modul Sek MA EM Isl. Theol. 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung: Islamische Theologie und Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Neuere islamische Geschichte Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Islamische Ethik und ihre Didaktik Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Fachdidaktik des islamischen Religionsunterrichts	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Selbststudium	
		Unterrichts- /Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung ca. 20 Minuten oder Referat ca. 20 Minuten; Das jeweilige Format der Modulprüfung wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefung der Geschichte der Glaubensströmungen; Verhältnis Staat-Religion; Formen religiöser Institutionalisierung; Geschichte muslimischer Staaten und Völker; mystische Orden und religiöse Bewegungen; bedeutende religiöse Persönlichkeiten • Vertiefung in Fragen der islamischen Ethik mit besonderem Fokus auf ethische Herausforderungen der Gegenwart; rechtliche, philosophische und mystische Zugänge zur islamischen Ethik • Vertiefung der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts; Vertiefung der Analysen, Lehr- und Lernforschung • Vertiefung der Analyse islamischer Schulbücher und Unterrichtsmaterialien • Vertiefung der Methodenvielfalt, der Medien, Lehr- und Lernformen • Reflexion, Evaluation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • können einzelne Aspekte und zentrale Themen der neueren islamischen Theologiegeschichte benennen. • können (neue) Formen muslimischer Religiosität historisch und gesellschaftlich kontextualisieren und sie aus der theologischen Binnenperspektive heraus wahrnehmen und reflektieren. • kennen weltanschauliche und religiöse Bewegungen sowie bedeutende religiöse Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart. • kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, die ermöglichen, theologische Inhalte für die Schule zu adaptieren; können den Religionsunterricht beschreiben sowie theologisch, didaktisch und methodisch reflektiert planen, durchführen und beurteilen. • können die Heterogenität von Lerngruppen, v.a. in religiöser Hinsicht, adäquat und sicher berücksichtigen und entsprechende Methoden im eigenen schulischen Unterricht einsetzen.		

Modul Sek MA EM Isl. Theol. 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung: Islamische Theologie und Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Vertiefung der islamischen Glaubenslehre Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Islamische Quellenkunde Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Islamische Religionspädagogik / Religionsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung ca. 30 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Abschlussmodul M.Ed.		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefung ausgewählter Themen und Fragen der islamischen Glaubenslehre • Geschichte und Methoden der Auslegung islamischer Quellen mit besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Zugänge; systematische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen • Vertiefung der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts; Erweiterte islamische Religionspädagogik/Religionsdidaktik: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder, neuere Entwicklungen; Selbstverständnis der Religionslehrkraft; Reflexion des eigenen Glaubens • Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung des Bildungsplans		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über vertiefte Kenntnisse theologischer Werke und gegenwärtiger Methoden der islamischen Theologie. • sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren. • können unter Zuhilfenahme einschlägiger Quellen theologische Problem- und Fragestellungen - insbesondere der Gegenwart - systematisch erörtern. • sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze und Zugänge zu reflektieren und zu bewerten. • sind in der Lage, ihre Persönlichkeit und Religiosität im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle als Religionslehrkraft zu erläutern und eigene Perspektiven zu entwickeln. • können die eigene theologisch-religionspädagogische Kompetenz in die Planung von Unterricht und die Strukturierung von Lern- und Bildungsprozessen sachgerecht einbringen.		

12. Katholische Theologie / Religionspädagogik

Modul Sek MA EM Kath. Theol./Rp 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen Kath. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in das Alte Testament Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Systematische Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS

	Einführung in die Religionspädagogik Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur, ca. 90 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur, Einleitung in die Schriften des Ersten/Alten Testaments: historische Kontexte, exegetische Probleme, Fragen der biblische Kanonbildung, biblische Theologien • grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Systematischen Theologie, Glaube und Vernunft • Grundkonzepte eines christlichen Bildungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart, theologische und religionspädagogische Begründungen von Religionsunterricht, Entwicklung, Gegenstandsbereiche, Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik, Theorien religiösen Lernens, religiöser Bildung und religiöser Entwicklung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert alttestamentliche Texte interpretieren. Sie verfügen über die Kompetenz, über grundlegende Einführungsfragen Auskunft geben zu können. • verfügen über einen Überblick über die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche. Sie können Grundfragen und Probleme beschreiben. In der Lage sind sie, Theologie als Wissenschaft zu verstehen: Glaube und Vernunft, Bibel und Inspiration, Bibel und Tradition. • können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung verstehen und reflektieren. Sie kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Sie verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und Befunde über religiöse Herkunft, die es ermöglicht, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstand, Lernstände und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die aktuelle Relevanz seiner Inhalte erkennbar wird.		

	Sie können Fragen der Lehrbarkeit des Glaubens problembewusst beurteilen.

Modul Sek MA EM Kath. Theol./Rp 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen Kath. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in das Neue Testament Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Religionsdidaktik Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Keine
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur, Einleitung in die Schriften des Zweiten/Neuen Testaments • Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik (z.B. Korrelationsprinzip; materialkerygmatischer, hermeneutischer, problemorientierter Religionsunterricht etc.), Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik, neuere Formen des Religionsunterrichts, staatskirchenrechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts, kirchliche Dokumente zum Religionsunterricht
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert neutestamentliche Texte interpretieren. Sie verfügen über die Kompetenz, über grundlegende Einführungsfragen Auskunft geben zu können. • kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, um theologische Inhalte für die Schule zu transformieren: z.B. Gestaltung eines korrelativen Religionsunterrichts nach dem Konzept der Elementarisierung oder nach einem anderen Konzept; sie können fachdidaktische Ansätze und aktuelle Entwicklungen (z.B. Symboldidaktik, Erzähldidaktik, Bilddidaktik, Performativer Religions-unterricht, Theologische Gespräche usw.) darstellen.

Modul Sek MA EM Kath. Theol./Rp 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefung Kath. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie unter Einbezug der historisch-kritischen Exegese Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ökumenische/Interreligiöse Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Theologische Ethik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische Theologie/Ökomenische Theologie/Interreligiöse Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Exegetische Hausarbeit, ca. 10 Seiten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• historisch-kritische Exegese, exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus dem Ersten/AT und dem Zweiten/NT • Entstehungsgeschichte, grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Konfessionen, Prinzipien und Konzeptionen des ökumenischen Dialogs • Theologie der Religionen, Judentum und Christentum oder Christentum und Islam oder östliche Weltreligionen • ethische Grundbegriffe (z.B. Normenkonflikt, Freiheit, Norm, Gewissen etc.) - Grundfragen Theologischer Ethik, Grundlagen des alttestamentlichen und neutestamentlichen Ethos und aktuelle Konzepte der Theologischen Ethik, Grundfragen der Sozialethik • Inhalte der Historischen Theologie sind: Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, I. und II. Vatikanisches Konzil, historische Voraussetzungen des Handelns der Kirche in der Welt von heute etc.) – Inhalte der Systematischen Theologie sind: Glaube und Vernunft, Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus, trinitarische Gotteslehre, Menschsein, Schöpfung, Kirche, Sakramente, Kirchenjahr und gottesdienstliche		

	Feiern, Ökumene). Grundfragen der Theologischen Ethik und Sozialethik. – Inhalte im Bereich der Interreligiösen Theologie sind: Theologie der Religionen, Judentum und Christentum - Christentum und Islam, östliche Weltreligionen, weitere Religionen (z.B. Alevitentum).
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen. • können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen. • können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen, können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen und verfügen über Konzepte interreligiösen Lernens. • sind in der Lage, ethische Problemstrukturen zu beschreiben und können die Verfahrensschritte einer autonomen Urteilsbildung im Kontext des christlichen Glaubens anwenden. Sie können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferung der Kirche und ihrer ethischen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen. • können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen. – S können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer sittlichen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen, können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen und können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskus und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren. – S können nicht-christliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen, können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen.

Modul Sek MA EM Kath. Theol./Rp 4	**Titel des Moduls:**	Vertiefung 2, Kath. Theologie/Religionspädagogik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische/Systematische/Ökumenische Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Historische / Systematische / Ökumenische / Interreligiöse Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• jüdische und hellenistische Kultur, exemplarische Schriften und Themen des Ersten/Alten Testaments und/oder des Zweiten/Neuen Testaments • Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Vatikanische Konzilien) • Inhalte der Systematischen Theologie sind: Glaube und Vernunft, Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene), Grundfragen der Theologischen Ethik und der Sozialeth • ausgewählte Problemstellungen im ökumenischen Dialog • Theologie der Religionen, Judentum und Christentum – Christentum und Islam, östliche Weltreligionen, interreligiöses Lernen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren, sie können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen.		

	• können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen. • können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer ethischen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen. Sie können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren. • können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen. • können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen, können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen und verfügen über Konzepte interreligiösen Lernens.

Modul Sek MA EM Kath. Theo./Rp 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie und didaktische Perspektiven Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Religionspädagogik/Religionsdidaktik Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Religionspädagogik / Religionsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit ca. 15 Seiten oder mdl. Prüfung ca. 15-20 Min. oder Referat ca. 15 Min. Das jeweilige Format der Modulprüfung wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Inhalte der Biblischen Theologie sind: Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur, Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT) und eine exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT. Ansätze in der Bibeldidaktik (hermeneutisch oder rezeptionsästhetisch oder entwicklungsorientiert oder dekonstruktiv etc.), biblisches Lernen an ausgewählten Textbeispielen. • Inhalte im Bereich Religionspädagogik/Religionsdidaktik sind: aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z.B. Symboldidaktik, Erzähldidaktik, Bilddidaktik, beziehungstheologische, abduktive, alteritätstheoretische und performative Didaktik, Theologische Gespräche usw.) • Weitere Inhalte im Bereich Religionspädagogik/Religionsdidaktik sind: theologische und religionspädagogische Begründungen von Religionsunterricht, Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik, Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik, Methoden, Modelle und Theorien der Unterrichtsplanung (z.B. Konzept der Elementarisierung), aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet), Professionstheorien und Spiritualität von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Einführung in religionspädagogische Forschungsmethoden.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren, sie können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen. S sind auf der Grundlage bibeldidaktischer Ansätze in der Lage, bibeldidaktische Entscheidungen zu treffen und sie zu begründen. • verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, grundlegende Reflexionen aus den einzelnen theologischen Disziplinen subjektorientiert und altersspezifisch auf Themenfelder des		

	Religionsunterrichts zu beziehen, d.h. die können Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik fachdidaktisch erschließen. • können Religionsunterricht beschreiben und theologisch, didaktisch und methodisch reflektiert beurteilen. Die S kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, die ermöglichen, theologische Inhalte für die Schule zu adaptieren. Die S können Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik fachdidaktisch erschließen, kennen Möglichkeiten, die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen, kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik und berücksichtigen sie bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht. S sind in der Lage, das Konzept der Elementarisierung (und/oder andere Planungskonzepte) bei der Unterrichtsplanung anzuwenden. S können theologisch-religions-pädagogische Forschungsergebnisse kritisch diskutieren. S sind in der Lage, die Frage nach der Lehr- und Lernbarkeit des Glaubens problembewusst zu beurteilen.

Modul Sek MA EM Kath. Theol./Rp 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Biblische Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Historische / Systematische / Ökomenische / Interreligiöse Theologie Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Religionspädagogik / Religionsdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Kath. Theologie / Religionspädagogik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung ca. 30. Min.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Abschlussmodul MA		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Inhalte der Biblischen Theologie sind: Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur, Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT) und eine exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT. • Inhalte der Historischen Theologie sind: Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, I. und II. Vatikanisches Konzil, historische Voraussetzungen des Handelns der Kirche in der Welt von heute etc.) - Inhalte der Systematischen Theologie sind: Glaube und Vernunft, Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene), Grundfragen der Theologischen Ethik und der Sozialethik. - Inhalte im Bereich der Interreligiösen Theologie sind: Theologie der Religionen, Judentum und Christentum – Christentum und Islam, östliche Weltreligionen, weitere Religionen (z.B. Alevitentum). • Inhalte im Bereich Religionspädagogik/Religionsdidaktik sind: theologische und religionspädagogische Begründungen von Religionsunterricht, Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik, Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik, Methoden, Modelle und Theorien der Unterrichtsplanung (z.B. Konzept der Elementarisierung), aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet), Professionstheorien und Spiritualität von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Einführung in religionspädagogische Forschungsmethoden.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren, sie können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen. • können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen. - S können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer		

	Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer sittlichen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen, können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen und können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren. - S können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen, können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen. • kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, die ermöglichen, theologische Inhalte für die Schule zu adaptieren. Die S können Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik fachdidaktisch erschließen, kennen Möglichkeiten, die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen, kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik und berücksichtigen sie bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht. S sind in der Lage, das Konzept der Elementarisierung (und/oder andere Planungskonzepte) bei der Unterrichtsplanung anzuwenden. S können theologisch-religions-pädagogische Forschungsergebnisse kritisch diskutieren.

13. Kunst

Modul Sek MA EM K 1	**Titel des Moduls:**	Fachliche Grundlagen Kunst	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung künstlerische Prozesse Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung Bildwahrnehmung und Rezeptionsprozesse Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung: Kunstwissenschaftliche Fragestellungen und methodische	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	60 h

	Zugänge zu Originalen (mit Exkursion) Fach: Kunst	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Terminologische und konzeptionelle Grundlagen für nachfolgende fachwissenschaftliche, künstlerische und kunstdidaktische Studien		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse • Experimentelle Erprobung künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksmittel • Exemplarische Aspekte kunstpädagogischer Bezugsdisziplinen (Ästhetik, Kunsttheorie, Wahrnehmungstheorie, Kreativitätstheorie) • Geschichte der Kunst im Überblick (Epochen, Positionen, Konzepte, Medien und Techniken, Gestaltungs- und Ausdrucksweisen • Grundzüge von Analyse- und Interpretationsverfahren • Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes vor Originalen • Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Grundlagen und Entwicklung der menschlichen Wahrnehmung bis zum Erwachsenenalter und Grundlagen des Rezeptionsverhaltens • Ästhetik, Umwelt und Alltag der Kinder als Bezugspunkte für kunstpädagogische Fragestellungen • Beobachtung, Diagnose und Beurteilung der ästhetischen Prozesse und Produkte von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung lebensweltlicher Bedingungen • Modelle und Methoden der Kunstrezeption in Unterricht und kultureller Praxis		

Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über Einsichten in die spezifischen Gestaltungsstrukturen und Intentionen der Kunst und der Bilderwelt in Alltag und Medien und kennen grundlegende angemessene Analyse- und Interpretationsverfahren, (→ Querschnittskompetenz Medienkompetenz) • können zentrale wissenschaftliche Begriffe, Gegenstandsbereiche und Theorien in kunstpädagogischen Bezugsdisziplinen systematisch darstellen und kritisch reflektieren, • verfügen über grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft (z.B. Epochen, Positionen, Konzepte und Entwicklung der historischen und gegenwärtigen Kunst, Theorien künstlerischer Kreativität), • können Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit in der Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern vermitteln, (→ Querschnittskompetenzen Medienkompetenz und –erziehung; Prävention; Deutsch als Zweitsprache: Kunstbetrachtung und Sprachförderung) • können fachliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (z.B. mittels fachsprachlicher Kommunikation), • sind in der Lage, das ästhetische und bildnerische Verhalten von Kindern wahrzunehmen, systematisch zu beobachten, zu beschreiben, zu diagnostizieren und zu fördern (→ Querschnittskompetenz Gendersensibilität).

Modul Sek MA EM K 2	**Titel des Moduls:**	Künstlerische Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Künstlerische Studien: Druckgrafik Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Künstlerische Studien: Grafik / Malerei Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Künstlerische Studien: Körper / Raum	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Kunst	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	künstlerische Grundlagen für kunstdidaktische Seminare und "Themenorientierte Studien" in nachfolgenden Modulen		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Experimentelle Erprobung künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksmittel • Traditionelle und zeitgenössische Techniken, Verfahren und Konzepte in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und künstlerischen Ausdrucksformen in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Körper/Raum (→ Querschnittskompetenz: Medienkompetenz; Bildung für nachhaltige Entwicklung) • können fachliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (z.B. mittels fachsprachlicher Kommunikation). (→ Querschnittskompetenz: Medienkompetenz)		

Modul Sek MA EM K 3	**Titel des Moduls:**	Kunstdidaktische Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 2 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 4 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Künstlerische Aufgaben analysieren und entwickeln Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Inklusion und Umgang mit Heterogenität im Kunstunterricht Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MA EM K1 abgeschlossen. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Min.)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Wesentliche Lehr-Lern-Theorien aus kunstpädagogischer Sicht • Künstlerische Prozesse und fachwissenschaftliche Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht • Ästhetik, Umwelt und Alltag der Kinder als Bezugspunkte für kunstpädagogische Fragestellungen • Planung von Unterrichtsprozessen auf der Basis eigener und fremder künstlerischer Erfahrung, interdisziplinärer Bezüge sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen • Grundzüge kunstpädagogischer Fragestellungen hinsichtlich Inklusion und heterogener Lerngruppen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Kunstunterricht kreativitätsorientiert planen und reflektieren, (→ Querschnittskompetenz: Prävention) • können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen und unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen ziel-und inhaltsadäquat reflektieren, (→ Querschnittskompetenz: Gendersensibilität; Berufsethische Fragestellungen; Bildung für nachhaltige Entwicklung) • können Kunstunterricht interdisziplinär und projektorientiert planen, realisieren und reflektieren, (→ Querschnittskompetenz: Fähigkeit zur Teamarbeit) • können fachliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (z.B. mittels fachsprachlicher Kommunikation), • sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der Grundschule bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen. (→ Querschnittskompetenz: Gendersensibilität; Berufsethische Fragestellungen; Deutsch als Zweitsprache)

Modul Sek MA EM K 4	**Titel des Moduls:**	Kunstpädagogische Spezialisierung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 2 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Kunstunterricht planen Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Themenorientierte Studien Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Themenorientierte Studien mit Exkursion	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Kunst	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Themenorientierte Studien mit Anteilen Fotografie / Neue Medien Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MA EM K1 abgeschlossen. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolio und Präsentation		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Wesentliche Lehr-Lern-Theorien aus kunstpädagogischer Sicht • Künstlerische Prozesse und fachwissenschaftliche Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht • Modelle und Methoden der Kunstrezeption in Unterricht und kultureller Praxis • Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis eigener und fremder künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung, interdisziplinärer Bezüge sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen • Beobachtung, Diagnose und Beurteilung der ästhetischen Prozesse und Produkte von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung lebensweltlicher Bedingungen • Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse • Exemplarische kunsthistorische Vertiefung (Epochen, Positionen, Konzepte, Medien und Techniken, Gestaltungs- und Ausdrucksweisen) • Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes vor Originalen • Analyse, Interpretation, Beurteilung und Präsentation eigener und fremder Werke • Techniken, Verfahren und Konzepte in den Gestaltungsbereichen		

	Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können eigenständig künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien in Fläche, Körper, Raum, Bewegung und Prozess entwickeln, realisieren und präsentieren, (→ Querschnittskompetenz: Fähigkeit zur Teamarbeit; →Querschnittkompetenz: Medienkompetenz) • verfügen über exemplarisch vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft (z.B. Epochen, Positionen, Konzepte und Entwicklung der historischen und gegenwärtigen Kunst, Theorien künstlerischer Kreativität), • können kunstpädagogische und kunstdidaktische Ansätze in konkreten Praxissituationen angemessen anwenden, • können situations- und inhaltsbezogen auf eigene Erfahrungen im künstlerisch-kreativen Denken und Handeln zurückgreifen, • können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren, (→ Querschnittskompetenz: Gendersensibilität; Bildung für nachhaltige Entwicklung; berufsethische Fragestellungen) • können Kunstunterricht interdisziplinär und projektorientiert planen, realisieren und reflektieren, (→ Querschnittskompetenz: Fähigkeit zur Teamarbeit) • können kreative Prozesse altersgemäß initiieren, entwickeln und begleiten, • kennen die Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen und Lernbereiche, • können fachliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (z.B. mittels fachsprachlicher Kommunikation). (→ Querschnittskompetenz: Deutsch als Zweitsprache; Medienkompetenz)

Modul Sek MA EM K 5	**Titel des Moduls:**	Kunstpädagogische Professionalisierung 1	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Leistungsbewertung, Diagnose und Förderung Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Themenorientierte Studien (Themenwahl aus wechselnden Semesterangeboten - kunstwissenschaftliche / kunstdidaktische Schwerpunktsetzung) Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Themenorientierte Studien (Themenwahl aus wechselnden Semesterangeboten -	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	kunstwissenschaftliche / kunstdidaktische Schwerpunktsetzung) Fach: Kunst	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MA EM K1 abgeschlossen. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (20 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Beobachtung, Diagnose und Beurteilung der ästhetischen Prozesse und Produkte von Kindern und Jugendlichen • Künstlerische Prozesse und fachwissenschaftliche Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht • grundlegende Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis eigener und fremder künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen • Jugendästhetik, Umwelt und Alltag als Bezugspunkt für kunstpädagogische Fragestellungen • Modelle und Methoden der Kunstrezeption im Unterricht		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Studierende • können Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Kunstunterricht angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine sach- und altersgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen • verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können • sind in der Lage, eigenständige künstlerische Fragestellungen und Konzepte zu entwickeln • verfügen über Fähigkeiten zur Planung und Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule • verfügen über Orientierungswissen, Kunstunterricht im Praxisfeld Schule interdisziplinär durchzuführen • kennen Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung		

Modul Sek MA EM K 6	**Titel des Moduls:**	Kunstpädagogische Professionalisierung 2	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Historische und aktuelle kunstpädagogische Ansätze Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Kunstpädagogische Forschung Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Kunstpädagogische Theoriebezüge Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Wesentliche Konzepte und Methoden der Kunstvermittlung und des Kunstunterrichts und deren kritische Reflexion • Einblick in relevante Methoden und wesentliche Befunde kunstdidaktischer Forschung • Grundzüge der Philosophie der Kunst und Ästhetik, sowie Grundzüge aktueller kunsttheoretischer Positionen (Problemstellungen, Begriffsbildungen, Reflexion in und der Praxis)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Studierende… • besitzen Kenntnisse zur Beurteilung und Anwendung kunstdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Ansätze • kennen und reflektieren Grundzüge und Positionen kunstdidaktischer Forschung • verfügen über breit gefächertes kunstgeschichtliches und kunsttheoretisches Wissen, • sind in der Lage, eigene und fremde künstlerische Arbeit im Kontext historischer und zeitgenössischer Theoriebildungen zu reflektieren		

14. Mathematik

Modul Sek MA EM Mat 1	**Titel des Moduls:**	Mathematische Grundlagen I		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 90 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Arithmetik I Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	2	
	Tutorium Arithmetik Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	0 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	1	
	Seminar Mathematisches Experimentieren	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für	60 h	

	Fach: Mathematik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul 1 im Studiengang BA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen und deren Erweiterungen, Elemente der Zahlentheorie • Grundlagen für Beweistechniken, Problemlösestrategien, exemplarische mathematische Anwendungen • Mengen, Aussagenlogik, Terme und Gleichungen, Graphen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • explorieren mathematische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln schlüssige Beweise. • entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse. • entwickeln und nutzen mathematische Modelle, bewerten sie hinsichtlich ihrer Grenzen und modifizieren sie. • verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik. • kennen und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren. • können Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen beschreiben.		

Modul Sek MA EM Mat 2	**Titel des Moduls:**	Mathematische Grundlagen II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 7 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 2 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☐ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Arithmetik II Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Stochastik I Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Fachdidaktische Grundlagen Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur 90 Minuten (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul 2 im Studiengang BA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlagen der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung • Vertiefung von Beweistechniken, Problemlösestrategien, mathematischen Anwendungen • Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen, Konzepte für schulisches Lernen und Lehren, methodische Grundlagen für die quantitative und qualitative Erforschung von Lehr-Lernprozessen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • nutzen und reflektieren Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. • kennen verschiedene Konzepte schulischen Mathematiklernens. • können altersgemäße Stufen begrifflicher Strenge sowie Formalisierungen beschreiben. • können grundlegende Lernprozesse und typische Schwierigkeiten benennen sowie passende Lehrerreaktionen darauf angeben. • kennen technikspezifische Präkonzepte und Verstehenshürden bei Schülerinnen und Schülern.		

Modul Sek MA EM Mat 3	**Titel des Moduls:**	Geometrie und Computer	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 300 h	**Davon Wissenschaft:** 15 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Mathematische Anwendungen des Computers I Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Geometrie I Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Angewandte Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Mathematik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Vorlesung Geometrie II Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Mathematische Anwendungen des Computers II Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	3060 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF Mat 2 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur 90 Minuten (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit den Modulen 3 und 4 im Studiengang BA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Geometrie der Ebene und des Raumes, Symmetrien • Grundlage des Messens • Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen • Dynamische Geometrie-Software (auch dreidimensional), Software zur Stochastik (inkl. Tabellenkalkulation), einfache Computeralgebrasysteme • Modellbildung und einfache numerische Verfahren in Anwendungen aus Natur-, Humanwissenschaften oder Technik		

	• Theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren • Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren und ihre Nutzung für die Unterrichtsplanung • Trigonometrie • Geometrische Gebilde: Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper • Nutzung fachspezifischer Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen, insb. Dynamische Geometrie-Software (auch dreidimensional), Software zur Stochastik (inkl. Tabellenkalkulation), sowie einfache Computeralgebrasysteme • Möglichkeiten und Grenzen von Medien, insbesondere von computergestützten mathematischen Werkzeugen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • explorieren geometrische Formen und Konstruktionen. • nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens. • analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln sowie nach Invarianz- und Symmetrieaspekten. • wenden mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme an. • kennen und vergleichen Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren. • können Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen beschreiben. • können kompetenzorientierten Geometrieunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte grundlegend planen, durchführen und analysieren. • nutzen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug. • nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen. • kennen Möglichkeiten und Grenzen von Medien, insbesondere von computergestützten mathematischen Werkzeugen.

Modul Sek MA EM Mat 4	**Titel des Moduls:**	Heterogenität im Mathematikunterricht	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 4 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Diagnose in der Sekundarstufe Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Forschungsmethoden Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Inklusion Mathematik Sekundarstufe	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Mathematik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF Mat 3 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit zum Thema "Diagnose und Förderung" (ca. 40 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul 5 im Studiengang BA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche und mathematischer Hochbegabung • Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und Möglichkeiten der Berücksichtigung von Ergebnissen bei der Gestaltung fachlicher Lernprozesse		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Lernprozesse in umrissenen Feldern exemplarisch erforschen. • können individuelle mathematische Lernprozesse und Fehler analysieren sowie individuelle Fördermaßnahmen beschreiben. • können kompetenzorientierten Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte grundlegend planen, durchführen und analysieren. • können fachspezifische Formen des spontanen Lehrerhandelns im Unterricht anwenden. • können Ergebnisse der Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen berücksichtigen.		

Modul Sek MA EM Mat 5	**Titel des Moduls:**	Fachdidaktische Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 0 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 15 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachdidaktische Vertiefung Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Didaktik I (Arithmetik, Algebra) Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Didaktik II (Geometrie, Stochastik) Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Bachelor Lehramt Mathematik Sek I. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung 30 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Nennung von Modulen, die auf diesem aufbauen, bzw. für die dieses Modul Voraussetzung ist		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul 1 im Studiengang MA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Fachdidaktik Arithmetik, Algebra, Geometrie und Stochastik • Vertiefende Aspekte der Fachdidaktik • Aufgaben Lehr- und Lernmaterialien u. fachspezifische Unterrichtsmethoden • Theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Absolventinnen und Absolventen: • kennen bezüglich der Leitideen Zahl, Variable und Operation, Raum und Form, Messen, Funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden und können diese anwenden. • beschreiben begriffliche Vernetzungen und nutzen diese für die Planung ihres Unterrichts.		

Modul Sek MA EM Mat 6	**Titel des Moduls:**	Fachwissenschaftliche Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 15 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Analytische Geometrie und Geometrische Gebilde Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Abbildungsgeometrie Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Analysis Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch von Modul 1 Master Mathematik. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung 90 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul Sek I MA (Masterarbeit)		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit Modul 1 im Studiengang MA Lehramt Sekundarstufe Mathematik der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Geometrische Abbildungen, Analytische Geometrie, Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen, Geometrische Gebilde: Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper, Änderungsraten durch lokale Approximation, Flächenmessung durch Ausschöpfung, Extremwertprobleme, Parameterabhängige Funktionen • Grundlegende Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Absolventinnen und Absolventen: • explorieren geometrische Formen und Konstruktionen • analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln sowie nach Invarianz- und Symmetrieaspekten • arbeiten mit Funktionen in grafischer und symbolischer Darstellung • analysieren Funktionen mit infinitesimalen Konzepten • nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete, • bestimmen Längen, Winkel und Volumen in Euklidischen Vektorräumen.		

15. Musik

Modul Sek MA EM MU 1	**Titel des Moduls:**	Künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung Musikwissenschaft Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Künstlerischer Einzelunterricht Hauptinstrument I Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	90 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	2	
	Künstlerischer Gruppenunterricht	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h bzw. 4 SWS	

	Chorsingen I/II Fach: Musik	Aufwand für Selbststudium	0 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 2		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Künstlerischer Gesangs- und Instrumentalunterricht • Ensemblearbeit • Grundlagen musikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolvent*innen • verfügen über erste Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis mit der Stimme, sowohl solistisch als auch im Ensemble • eignen sich Grundlagen musikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens anhand von Aspekten der systematischen und der historischen Musikwissenschaft an • kennen die Voraussetzungen, um im Team arbeiten zu können • sind in der Lage, berufsethische Fragestellungen zu reflektieren		

Modul Sek MA EM MU 2	**Titel des Moduls:**	Künstlerische Entfaltung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 105 h = 7 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 255 h	**Davon Wissenschaft:** ECTS-P	**Davon Didaktik:** ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Musikdidaktik Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Künstlerischer Einzelunterricht Hauptfach II Gesang II Schulpraktisches Spiel I Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h bzw. 3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	135 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	6
	Künstlerischer Kleingruppenunterricht Ensembleleitung I	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h

	Fach: Musik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit Workload: 30 Stunden		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Erfolgreicher Abschluss der Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Modulprüfungen im Fach		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Musikdidaktische Modelle, Theorien und Methoden unter verschiedenen Fragestellungen • Künstlerischer Gesangs- und Instrumentalunterricht • Methoden und Techniken der Ensembleleitung und des Aufbaus von Ensembles, einschließlich stimmbildnerischer Aspekte für Kinder und Jugendliche • Allgemeine Musiklehre und musikalische Analyse in verschiedenen Stilbereichen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolvent*innen • lernen Musik unter pädagogisch-didaktischen Fragestellungen sowie im Hinblick auf die Vernetzung von musikalisch-künstlerischer, wissenschaftlicher und schulischer Praxis zu betrachten • kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung und deren Anwendung im Unterricht • kennen die berufspraktische Bedeutung musikpädagogischer Forschung und reflektieren musikbezogene Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bezugswissenschaften • kennen Forschungen zu musikalischer Begabung und Expertise • verfügen über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen • verfügen über Grundkenntnisse angewandter Musiktheorie (Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse) • verfügen über vielfältige Erfahrungen bei der Leitung von Ensembles • sind im Hinblick auf Genderfragen sensibel		

Modul Sek MA EM MU 3	**Titel des Moduls:**	Musizieren in Gruppen I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 210 h + 30 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Künstlerischer Einzelunterricht** Schulpraktisches Spiel II Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15 h bzw. 1 SWS
		Aufwand für Selbststudium	45 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Übung Musik in heterogenen Gruppen Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	SKünstlerischer Kleingruppenunterricht Musizieren in heterogenen Gruppen anleiten	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Musik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Künstlerischer Kleingruppenunterricht Ensembleleitung II Schulpraktisches Arrangieren Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h bzw. 3 SWS
		Aufwand für Selbststudium	75 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Fachpraktische Prüfung, Workload: 30 Stunden (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 4		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Künstlerischer Einzelunterricht • Ensembleleitung, Probentechnik • Musiktheorie • Musikgeschichte		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolvent*innen • sind in der Lage, grundlegende Fragen der Inklusion zu reflektieren und verfügen über Kenntnisse auf dem Feld der Inklusion • sind in der Lage, heterogene Ensembles anzuleiten • sind in der Lage, musikalisch angemessen und stilistisch vielfältig zu arrangieren und kleinere Kompositionen zu entwickeln • kennen Methoden und Techniken des Improvisierens und Arrangierens, des Analysierens und Komponierens von Musik unterschiedlicher Stile und Besetzungen • führen ihre bisherigen Erfahrungen im Arrangieren bzw. Improvisieren und Komponieren, schulpraktischem Spiel, Gehörbildung und der Ensembleleitung zusammen, um heterogene Gruppen (insbesondere im Klassenverband) anzuleiten • verfügen über einen Überblick über einzelne musikgeschichtliche Abschnitte • vertiefen ihre Erfahrungen in der Ensemblearbeit im Bereich Jazz/Pop		

	• sind in der Lage, Fragen der Prävention in verschiedenen Lernsettings zu problematisieren • beherrschen Methoden, Techniken und Einsatzmöglichkeiten schulpraktischen Instrumentalspiels in verschiedenen Stilistiken zunehmend sicher • reflektieren Settings mit Deutsch als Zweitsprache

Modul Sek MA EM MU 4	**Titel des Moduls:**	Musizieren in Gruppen II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 75 h = 5 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 75 h + 30 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Übung** Musik und Technik Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Musikdidaktik Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF MU 2 bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Leistungspunkten:	
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 5
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Überblick aktuelle Musik • Digitale Medien und elektroakustische Instrumente • Musik und Bewegung • Musik im jugendkulturellen Kontext
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolvent*innen • kennen fachspezifische und fachübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik und reflektieren deren Möglichkeiten und Grenzen • setzen Unterrichtsmaterialien zu didaktischen Konzepten und Unterrichtspraxis in Bezug • reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts • können Musik unter pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragestellungen betrachten • kennen Möglichkeiten der Initiierung und Förderung musikalisch-kreativer Prozesse • betrachten szenisches Spiel und Bewegung als integrative Teile von Musikunterricht • verfügen über praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres, insbesondere aus dem jugendkulturellen Kontext • können digitale Medien wie auch elektroakustische Instrumente für den Umgang mit Musik nutzen • verfügen über Medienkompetenz und reflektieren Potenziale der Medienerziehung • erkennen den Stellenwert musikalischer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Modul Sek MA EM MU 5	**Titel des Moduls:**	Vertiefung und Vernetzung I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Musikdidaktische Vertiefung Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Musikwissenschaftliche Vertiefung Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Musik und Körper	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Musik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Musikpädagogische Theorien, Methoden und Forschungsgebiete unter Berücksichtigung analytischer, ästhetischer, empirischer, ethnologischer, historischer, kulturwissenschaftlicher, pädagogischer, philosophischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen • Musik unter pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragestellungen sowie im Hinblick auf die Vernetzung von musikalisch-künstlerischer, wissenschaftlicher und schulischer Praxis • Fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik, Unterrichtsforschung • Analyse von Musik z. B. unter ästhetischen, empirischen, ethnologischen, historischen, kulturwissenschaftlichen, philosophischen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über die die notwendigen musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand zu machen sowie wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können • verfügen über Wissen über die Musik verschiedener Kulturen und Genres • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung • verfügen über ein grundlegendes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten und durchzuführen, auch für heterogene Lerngruppen, sowie über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht		

Modul Sek MA EM MU 6	**Titel des Moduls:**	Vertiefung und Vernetzung II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 9 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Professionalisierung im Spannungsfeld von Kunst, Wissenschaft und Pädagogik Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschungskolloquium Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Aspekte der Fachgeschichte	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Musik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Analyse von Musik z. B. unter ästhetischen, empirischen, ethnologischen, historischen, kulturwissenschaftlichen, philosophischen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen • Musik unter pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragestellungen sowie im Hinblick auf die Vernetzung von musikalisch-künstlerischer, wissenschaftlicher und schulischer Praxis • Fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik • Musikpädagogische Theorien, Methoden und Forschungsgebiete unter Berücksichtigung analytischer, ästhetischer, empirischer, ethnologischer, historischer, kulturwissenschaftlicher, pädagogischer, philosophischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über die die notwendigen musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand zu machen sowie wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können • verfügen über Wissen über die Musik verschiedener Kulturen und Genres • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung		

16. Physik

Modul Sek MA EM Phy 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen des Physiklehrens und -lernens		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Grundwissen Physik Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Einführung in die Physikdidaktik Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Mathematik für Physiker Fach: Physik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für alle weiteren Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende Kenntnisse in Mechanik, Optik, Elektrizitätslehre, Akustik, Fluiddynamik, Wärmelehre, Astronomie • Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen • Motivation und Interesse • Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten • Experimente, Medieneinsatz und Aufgabenkultur im Physikunterricht • Grundlegende Kenntnisse zu Vektorrechnung, Funktionen, Infinitesimalrechnung, Differentialgleichungen und Statistik in Verbindung mit physikalischen Anwendungen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können einfache physikalische Probleme mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen. • verstehen ausgewählte grundlegenden Methoden und Konzepte der experimentellen Physik. • kennen Konzepte fachbezogener Bildung und können diese in Ansätzen analysieren, bewerten und anwenden. • kennen fachdidaktische Forschungsergebnisse. • können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden.		

Modul Sek MA EM Phy 2	**Titel des Moduls:**	Fachliche Grundlagen I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 8 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 1 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachliche Grundlagen I Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Begleitveranstaltung Fachliche Grundlagen I oder Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Physik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sek EF Phy 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolio nach den Vorgaben des Faches Physik mit einem Reflexionsanteil (insgesamt mindestens 30 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für alle weiteren Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende und vertiefte Kenntnisse in einem der Bereiche Mechanik (z.B. Massenpunkt und Systeme von Massenpunkten, starrer Körper, Drehbewegungen, mechanische Schwingungen und Wellen, Newton'sche Gesetze), Optik (z.B. geometrische Optik, Wellenoptik, Polarisation, optische Instrumente), Elektrizitätslehre und Magnetismus (z.B. Strom, Spannung, Feldbegriff, elektrische Bauelemente und Kennlinien), Elektrostatik und Elektrodynamik (z.B. Coulomb-Gesetz und Lorentzkraft, elektromagnetische Felder und Wellen), Thermodynamik (z.B. Temperatur und Energie, Hauptsätze, Phasenübergänge), Atom- und Quantenphysik (z.B. Atommodelle und deren Probleme, Transportphänomene, Spektroskopie und Aufbau der Materie, Wechselwirkung von Atomen) • Anwendungen der Physik		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verstehen domänenspezifisch grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Physik. • kennen domänenspezifisch grundlegende Methoden, Modelle und Denkweisen der theoretischen Physik und können diese anwenden. • können domänenspezifisch einfache Probleme der theoretischen Physik analysieren und lösen. • kennen domänenspezifische physikalische Versuche und können diese erklären. • erkennen und erläutern physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt.		

Modul Sek MA EM Phy 3	**Titel des Moduls:**	Fachliche Grundlagen II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 11 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 1 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachliche Grundlagen II Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Begleitveranstaltung Fachliche Grundlagen II oder Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Physik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Praktische Physik Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sek EF Phy 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für alle folgenden Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende und vertiefte Kenntnisse in einem der Bereiche Mechanik (z.B. Massenpunkt und Systeme von Massenpunkten, starrer Körper, Drehbewegungen, mechanische Schwingungen und Wellen, Newton'sche Gesetze), Optik (z.B. geometrische Optik, Wellenoptik, Polarisation, optische Instrumente), Elektrizitätslehre und Magnetismus (z.B. Strom, Spannung, Feldbegriff, elektrische Bauelemente und Kennlinien), Elektrostatik und Elektrodynamik (z.B. Coulomb-Gesetz und Lorentzkraft, elektromagnetische Felder und Wellen), Thermodynamik (z.B. Temperatur und Energie, Hauptsätze, Phasenübergänge), Atom- und Quantenphysik (z.B. Atommodelle und deren Probleme, Transportphänomene, Spektroskopie und Aufbau der Materie, Wechselwirkung von Atomen) • Anwendungen der Physik • Experimentalphysikalisches Grundpraktikum in verschiedenen Teilgebieten der Physik (Messprinzipien, -verfahren und -geräte, klassische Experimente der Physik)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des	Die Absolventinnen und Absolventen • verstehen domänenspezifisch grundlegende Methoden und Konzepte		

Moduls:	der experimentellen Physik. • kennen domänenspezifisch grundlegende Methoden, Modelle und Denkweisen der theoretischen Physik und können diese anwenden. • können domänenspezifisch einfache Probleme der theoretischen Physik analysieren und lösen. • kennen domänenspezifische physikalische Versuche und können diese erklären. • erkennen und erläutern physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt. • können grundlegende Mess- und Experimentiertechniken anwenden und kennen die relevanten Sicherheitsvorschriften. • beherrschen wichtige Verfahren der Fehlerrechnung und Fehlerabschätzung. • können Laborexperimente auswerten. • erkennen den Zusammenhang zwischen den physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen.

Modul Sek MA EM Phy 4	**Titel des Moduls:**	Fachliche Grundlagen III	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 8 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 1 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachliche Grundlagen III Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Begleitveranstaltung Fachliche Grundlagen III oder Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Physik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module Sek EF Phy 1 bis Sek EF Phy 3. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Abschluss des Erweiterungsstudium im Fach Physik		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende und vertiefte Kenntnisse in einem der Bereiche Mechanik (z.B. Massenpunkt und Systeme von Massenpunkten, starrer Körper, Drehbewegungen, mechanische Schwingungen und Wellen, Newton'sche Gesetze), Optik (z.B. geometrische Optik, Wellenoptik, Polarisation, optische Instrumente), Elektrizitätslehre und Magnetismus (z.B. Strom, Spannung, Feldbegriff, elektrische Bauelemente und Kennlinien), Elektrostatik und Elektrodynamik (z.B. Coulomb-Gesetz und Lorentzkraft, elektromagnetische Felder und Wellen), Thermodynamik (z.B. Temperatur und Energie, Hauptsätze, Phasenübergänge), Atom- und Quantenphysik (z.B. Atommodelle und deren Probleme, Transportphänomene, Spektroskopie und Aufbau der Materie, Wechselwirkung von Atomen) • Anwendungen der Physik		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verstehen domänenspezifisch grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Physik. • kennen domänenspezifisch grundlegende Methoden, Modelle und Denkweisen der theoretischen Physik und können diese anwenden. • können domänenspezifisch einfache Probleme der theoretischen Physik analysieren und lösen. • kennen domänenspezifische physikalische Versuche und können diese erklären. • erkennen und erläutern physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt.		

Modul Sek MA EM Phy 5	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung und fachliche Vertiefung I	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachliche Grundlagen der Atomistik und Thermodynamik I Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Physikalische Themen: Lehrveranstaltung nach Wahl Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Lehrveranstaltung zur Interdisziplinarität oder zur Phänomenorientierung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Physik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossener BA-Studiengang. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Modulportfolio nach den Vorgaben des Fach Physik mit einem Reflexionsanteil von insgesamt mindestens 30 Seiten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Für das Abschlussmodul des MA		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Thermodynamik (z.B. Temperatur und Energie, Hauptsätze, Phasenübergänge) bzw. Atom- und Quantenphysik (z.B. Atommodelle und deren Probleme, Transportphänomene wie elektrische Leitung oder Wärmeleitung, Spektroskopie und Aufbau der Materie, Wechselwirkung von Atomen und Magnetismus, Kern- und Teilchenphysik, etwa Elementarteilchen, Kernenergie, biologische Wirkungen ionisierender Strahlung) • Astrophysik und Kosmologie (Planeten, Sterne, Keplersche Gesetze Einblicke in die Entwicklung des Universums), • Grundkonzepte der Physik (Erhaltungssätze, Relativitätstheorie, Maxwell-Gleichungen, harmonischer Oszillator, allgemeine und spezielle Relativität), • Anwendungen der Physik auf Medizin, Sport, Klima und Wetter, Technik, Grundlagen und Anwendungen der Sensorik, Kommunikation, Spielzeug • Epistemologische und pädagogische Aspekte der Physik • Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen • Experimente, Medieneinsatz und Aufgabenkultur im Physikunterricht • Leistungsbewertung im Physikunterricht • Schulorientiertes Experimentieren (Demonstrations-, Schüler-, Freihandexperimente)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verstehen grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Physik, • kennen domänenspezifisch grundlegende Methoden, Modelle und Denkweisen der theoretischen Physik und können diese anwenden, • können domänenspezifisch einfache Probleme der theoretischen Physik analysieren und lösen, • kennen domänenspezifische physikalische Versuche und können diese erklären, • erkennen und erläutern physikalische Phänomene und		

	Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt, • kennen Konzepte fachbezogener Bildung und können diese in Ansätzen analysieren, bewerten und anwenden, • kennen wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen der Physik und können diese kritisch bewerten, • kennen Aspekte der gesellschaftlichen und individuellen Relevanz von Physik und Physikunterricht, • können die fachdidaktischen Lerninhalte vernetzen und situationsgerecht anwenden, • können in Ansätzen individuelle auf Lernprozesse im Physikunterricht bezogene Schülerleistungen beobachten und analysieren, • sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren.

Modul Sek MA EM Phy 6	**Titel des Moduls:**	Professionalisierung und fachliche Vertiefung II	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Fachliche Grundlagen der Atomistik und Thermodynamik II Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Fachdidaktisches Forschungsseminar (mit fachübergreifender Schwerpunktsetzung) Fach: Physik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Begleit-LV zum integrierten Projekt/ Interdisziplinäres Seminar (in	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Kooperation mit den Fächern Chemie und Biologie) Fach: Physik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossener BA-Studiengang. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse (30 min.). Vorbereitung in der Veranstaltung „Interdisziplinäres Seminar“.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Für das Abschlussmodul des MA		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlegende und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Thermodynamik (z.B. Temperatur und Energie, Hauptsätze, Phasenübergänge) bzw. Atom- und Quantenphysik (z.B. Atommodelle und deren Probleme, Transportphänomene wie elektrische Leitung oder Wärmeleitung, Spektroskopie und Aufbau der Materie, Wechselwirkung von Atomen und Magnetismus, Kern- und Teilchenphysik, etwa Elementarteilchen, Kernenergie, biologische Wirkungen ionisierender Strahlung), • Astrophysik und Kosmologie (Planeten, Sterne, Keplersche Gesetze Einblicke in die Entwicklung des Universums), • Grundkonzepte der Physik (Erhaltungssätze, Relativitätstheorie, Maxwell-Gleichungen, harmonischer Oszillator, allgemeine und spezielle Relativität), • Epistemologische und pädagogische Aspekte der Physik, • Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen und • Fachdidaktische Forschung, • Planung und Analyse von Physikunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Kompetenzorientierung, Heterogenität und Genderaspekten, • Experimente, Medieneinsatz und Aufgabenkultur im Physikunterricht, • Leistungsbewertung im Physikunterricht, • Schulorientiertes Experimentieren (Demonstrations-, Schüler-, Freihandexperimente).		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • verstehen domänenspezifisch grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Physik, • kennen domänenspezifisch grundlegende Methoden, Modelle und Denkweisen der theoretischen Physik und können diese anwenden, • können domänenspezifisch einfache Probleme der theoretischen Physik analysieren und lösen,		

	• kennen domänenspezifische physikalische Versuche und können diese erklären, • erkennen und erläutern physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt, • kennen Konzepte fachbezogener Bildung und können diese in Ansätzen analysieren, bewerten und anwenden, • kennen wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen der Physik und können diese kritisch bewerten, • kennen Aspekte der gesellschaftlichen und individuellen Relevanz von Physik und Physikunterricht, • können die fachdidaktischen Lerninhalte vernetzen und situationsgerecht anwenden, • kennen kooperative und offene Lernformen und können entsprechende Lehr-Lernarrangements zielgruppengerecht planen und kritisch bewerten, • können in Ansätzen individuelle auf Lernprozesse im Physikunterricht bezogene Schülerleistungen beobachten und analysieren, • sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren.

17. Politik

Modul Sek MA EM Pol 1	**Titel des Moduls:**	Sozialisation / Partizipation		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 240 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Politische Sozialisation / Politische Partizipation Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Politische Sozialisation / Partizipation (Vertiefung Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Massenmedien und politische Kommunikation Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundzüge der Politikwissenschaft (Politische Sozialisation und Partizipation) • Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Politische Kommunikation, Massenmedien) • Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Entwicklung von eigenen Fragestellungen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • beurteilen zentrale Ergebnisse der politischen Kultur-, Medien- und Partizipationsforschung, • reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen, Medien etc.), • erörtern die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden, • analysieren politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht, • gestalten eigene Arbeiten entsprechend wissenschaftlicher Standards.		

Modul Sek MA EM Pol 2	**Titel des Moduls:**	Einführung Politikwissenschaft	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in die Politikwissenschaft Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in die Didaktik der politischen Bildung Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Politikwissenschaftlicher Lektürekurs (Vertiefung)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur, 90 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Abschluss ist Voraussetzung für Prüfungen folgender Module		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundzüge der Politikwissenschaft (z.B. Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Vergleich Politischer Systeme, Internationale Beziehungen, Politik und Wirtschaft, Politische Theorie) • Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Aufgaben und Funktionen der politischen Bildung und der Politikdidaktik • Entwicklung von Fragestellungen und eigenen kleinen Forschungsarbeiten • zentrale politische Kategorien (Macht, Interessen, Gemeinwohl, Gerechtigkeit) • Politische Akteure (insbesondere Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen) • Staat und Institutionen (Parlament, Regierung, Verwaltung; Verfassungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland) • Finanzierung, Organisation und Funktion öffentlicher Haushalte und sozialer Sicherungssysteme; Soziale Marktwirtschaft		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • gewinnen einen Überblick über die Gliederung der Politikwissenschaft sowie ihrer Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze, • reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen etc.), • erörtern die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden, • analysieren politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht, • kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, • vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche		

	politische Systemtypen und Politikfelder, • erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik, • bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule.

Modul Sek MA EM Pol 3	**Titel des Moduls:**	Internationale Politik und Mündigkeit	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Internationale Beziehungen/Konflikte Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Fachdidaktische Ansätze und Konzeptionen Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Demokratie und Nachhaltigkeit (Vertiefung)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (10 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundzüge der Politikwissenschaft (Vergleich Politischer Systeme, Internationale Beziehungen) • Internationale Beziehungen (z.B. Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, Internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Organisationen, Regime und Netzwerke, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik) • Staat und Institutionen (z.B. Parlament, Regierung, Verwaltung) • Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Politische Kommunikation) • Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Ziele politischer Bildung • Aufgaben und Funktionen der politischen Bildung und der Politikdidaktik • Bildungspläne, Kompetenzmodell, Bildungsstandards, Basis- und Fachkonzepte der politischen Bildung • Kompetenzerwerb und Wertebildung • Politikdidaktische Prinzipien und Konzeptionen • Politikdidaktische Rekonstruktion • Politikdidaktische Forschungsrezeption • Methoden der Lehr-Lern-Forschung • Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht • Schülervorstellungen, Schülerkonzepte, Lernvoraussetzungen • Differenzierung und Individualisierung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen etc.), • vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, • analysieren politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden, • vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder,		

	• erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure, • analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht, • gestalten eigene Arbeiten entsprechend wissenschaftlicher Standards, • erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik, • bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule, • kennen die Ziele der Politischen Bildung, • kennen die grundlegenden Implikationen des Bildungsplans (Bildungsstandards, Kompetenzmodell, Kompetenzorientierung) • kennen grundsätzliche didaktische Prinzipien und analysieren Konzeptionen der Politikdidaktik, vergleichen und beurteilen diese, • vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden und erörtern deren Einsatzmöglichkeiten, • strukturieren politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die Unterrichtsplanung, • erstellen und beurteilen Lernarrangements, Unterrichtsaufgaben sowie Lehr- und Lernmaterialien

Modul Sek MA EM Pol 4	**Titel des Moduls:**	Politische Systeme und Theorien	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Politische System der Bundesrepublik Deutschland Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Demokratietheorien Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Internationale Beziehungen / Europäische Union	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Sek EF Pol 2 muss bestanden sein. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 min.), zu den Inhalten des Moduls Sek EF Pol 4		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Politische Theorie (Grundbegriffe, politische Ideen, Demokratietheorien) • Internationale Beziehungen (z.B. Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, Internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Organisationen, Regime und Netzwerke, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik) • Inklusion als bildungspolitische Herausforderung • Staat und Institutionen (z.B. Parlament, Regierung, Verwaltung; Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland) • Finanzierung, Organisation und Funktion öffentlicher Haushalte und sozialer Sicherungssysteme • Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Entwicklung von eigenen Fragestellungen • Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Politische Kommunikation • Politisches System der EU, Organisation der europäischen Ökonomie, Theorien und Legitimationsprobleme der europäischen Integration		
Kompetenzen/	Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik		

Qualifikationsziele des Moduls:	Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, • beurteilen zentrale Ergebnisse der politischen Kultur-, Sozialisations- und Partizipationsforschung, • vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder, • analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen, • charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen, • erläutern die Grundbegriffe der politischen Theorie und beurteilen normative und empirisch-analytische Theorien der Politik, • reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen etc.), • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht. • analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht.

Modul Sek MA EM Pol 5	**Titel des Moduls:**	Vertiefende Fragestellungen der Didaktik der politischen Bildung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 540 h	**ECTS-P gesamt:** 15 + 3
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 420 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Internationale Politik Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschendes Lernen in der politischen Bildung Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefung der Didaktik der politischen Bildung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Begleitseminar ISP Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossener Bachelor im Lehramt Sekundarstufe I mit dem Fach Politikwissenschaft und ihre Didaktik. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit, Präsentation und schriftliche Hausarbeit (15 Seiten, benotet). Im Rahmen des ISP ist ein Portfolio mit ausführlichem Unterrichtsentwurf zu erstellen (20 Seiten, unbenotet)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefung der vergleichenden Politikwissenschaft (Vergleich Politischer Systeme und Internationale Beziehungen) • Internationale Politik und internationale Beziehungen (z.B. Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, Internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Organisationen, Regime und Netzwerke, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik) • Staaten und Institutionen (z.B. Parlament, Regierung, Verwaltung) • Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Politische Kommunikation) • Finanzierung, Organisation und Funktion öffentlicher Haushalte und sozialer Sicherungssysteme • Politisches System der EU, Organisation der europäischen Ökonomie, Theorien und Legitimationsprobleme der europäischen Integration • Vertiefung von Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Mikro- und Makromethoden und Unterrichtsmedien		

	• Projektlernen in Theorie und Praxis • Außerschulische Lernorte • Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • analysieren und bewerten die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure, • analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen, • verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, • wenden Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft, zum Beispiel Beschreibung, Erklärung und Bewertung von Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte und Graphiken) an • kennen die Ziele der Politischen Bildung, • reflektieren politikdidaktische Prinzipien (Beutelsbacher Konsens) und Konzeptionen • kennen Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen • strukturieren politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die Unterrichtsplanung, • verfassen mit Hilfe von Projektmanagementmethoden eine Projektdokumentation, • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientiertem Gemeinschaftskundeunterricht, • beobachten, analysieren und reflektieren Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, • vergleichen Verfahren der (Fach-)Unterrichtsforschung und beurteilen die Ergebnisse entsprechender Studien, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht, • gestalten eigene Arbeiten entsprechend wissenschaftlicher Standards.

Modul Sek MA EM Pol 6	**Titel des Moduls:**	Vertiefende Fragestellungen der Politikwissenschaft	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Vertiefung Fachwissenschaft: Aktuelle Fragestellungen der Politikwissenschaft Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Handlungs- und Problemorientierte Lehr-Lernarrangements Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Kolloquium: Zusammenhänge in der Politikwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Politikwissenschaft (im Verbund Wirtschafts- und Sozialwissenschaft)	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BA Sek I Politikwissenschaft. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Minuten, benotet)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefung von Teilbereichen der Politikwissenschaft (z.B. theoretische Ansätze, Vergleich Politischer Systeme, Internationale Beziehungen, Politik und Wirtschaft, Politische Theorie) • Zentrale politische Kategorien (Macht, Interessen, Gemeinwohl, Gerechtigkeit) • Entwicklung von wissenschaftlichen und unterrichtsspezifischen Fragestellungen sowie Forschungsarbeiten • Ziele politischer Bildung • Aufgaben und Funktionen der politischen Bildung und der Politikdidaktik • Bildungspläne, Kompetenzmodell, Bildungsstandards, Basis- und Fachkonzepte der politischen Bildung • Kompetenzerwerb und Wertebildung • Politikdidaktische Rekonstruktion • Politikdidaktische Forschungsrezeption • Methoden der Lehr-Lern-Forschung • Schülervorstellungen, Schülerkonzepte, Lernvoraussetzungen • Differenzierung und Individualisierung • Inklusion als bildungspolitische Herausforderung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • gewinnen einen fundierten Überblick über die Gliederung der Politikwissenschaft sowie ihrer Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze, • vertiefen die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen etc.), • erweitern ihre Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden, • vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder, • vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, • analysieren politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden,		

	• bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule und nutzen die Ergebnisse zur Gestaltung von Lernprozessen, • erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik im schulischen und außerschulischen Kontext • erstellen, erproben und beurteilen Lernarrangements, Unterrichtsaufgaben sowie Lehr- und Lernmaterialien, • kennen die grundlegenden Implikationen des Bildungsplans (Bildungs-standards, Kompetenzmodell, Kompetenzorientierung) • kennen grundsätzliche didaktische Prinzipien und analysieren Konzeptionen der Politikdidaktik, vergleichen und beurteilen diese, • vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden und entwickeln geeignete Einsatzmöglichkeiten, • strukturieren politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die Unterrichtsplanung.

18. Sport

Modul Sek MA EM SpW 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Sportwissenschaft 1	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 90 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Training & Bewegung: Grundlagen-vorlesung 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Sport, Individuum & Gesellschaft bzw. Erziehung & Bildung: Grundlagenvorlesung 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS

	Didaktik der Sportarten & Bewegungsfelder (1) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlagen von Sport, Individuum und Gesellschaft • Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport • Kontextbedingungen von Bildungs- und Sozialisations-/Erziehungsprozessen im Sport • Grundlagen der Trainingslehre • Grundlagen der Bewegungslehre • Grundlagen einer bewegungsfeld- und sportartenbezogenen Didaktik		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**1 Fachliche Kompetenzen** *1.1 Prozessbezogene Kompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Arbeitsmethoden, Erkenntnismethoden und diagnostischen Methoden in sportwissenschaftlichen Disziplinen. • kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • können sportbezogene Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten. *1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • kennen zentrale Begriffe des Faches (z.B. Bewegung, Training, Spiel, Erziehung, Bildung, Sozialisation) und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen beschreiben. • verfügen über grundlegende Einblicke in Funktionsweisen des menschlichen Körpers. • verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern-situationen befähigt (z.B. motorisches Lernen, Bewegungsanalyse, motorische Leistungsfähigkeit, trainingsbiologische Zusammenhänge,		

Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Gestaltung von Trainingsprozessen, Leistungsmotivation, Motivation, Volition und Attribution).

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse.
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Gesellschaft im Hinblick auf Bewegung zur Förderung von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen.
- können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung, Sport und Gesellschaft im Kontext von Bildung und Erziehung beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen.
- erwerben Grundlagenwissen für schulisches Lehren und Lernen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportarten.

2. Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen

2.1 Fachbezogene Reflexionskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren.
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Gesundheitserziehung und -förderung inkl. der Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Konzepte der Bewegten Schule, didaktisch-methodische Prinzipien).
- können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen.
- können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in zur Unterrichtspraxis setzen.
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.

2.2 Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen theoretische Konzepte zu den Grundlagen des Bewegungskönnens (Wahrnehmung, Kondition und Koordination, motorisches Lernen).
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.)
- können Motivationslagen erkennen und für die Gestaltung von Unterricht als Grundlage nutzen.

2.3 Diagnostische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen sportmotorische Diagnoseverfahren.
- kennen Unterrichtsarrangements mit gesundheitsrelevantem Diagnose- und Förderpotenzial.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Unterricht.
- können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung interpretieren.

	2.4 Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sportunterricht der Sekundarstufe I. • wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Grundschulbereich zu weiterführenden Schulstufen.

Modul Sek MA EM SpW 2	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Sportwissenschaft 2	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Training & Bewegung: Grundlagen-vorlesung 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester)* (* die in Modul 1 nicht belegte Veranstaltung ist zu besuchen) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Sport, Individuum und Gesellschaft bzw. Erziehung & Bildung: Grundla-genvorlesung 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester)* (* die in Modul 1 nicht belegte Veranstaltung ist zu besuchen) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Didaktik der Sportarten & Bewe-gungsfelder (2)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h

	Fach: Sportwissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Medizinische Grundlagen Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) (1 ECTS-Punkt)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Sek EF SpW 3		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlagen von Bildung, Erziehung und Sozialisation • Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport • Grundlagen der Bewegungslehre • Grundlagen der Trainingslehre • Grundlagen der Anatomie und Physiologie • Grundlagen einer bewegungsfeld- und sportartenbezogenen Didaktik		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**1 Fachliche Kompetenzen** *1.1 Prozessbezogene Kompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Arbeitsmethoden, Erkenntnismethoden und diagnostische Methoden in sportwissenschaftlichen Disziplinen. • kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • können sportbezogene Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten. *1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen*		

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen zentrale Begriffe des Faches (z.B. Bewegung, Training, Spiel, Motivation, Sozialisation) und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen beschreiben.
- verfügen über grundlegende Einblicke in Funktionsweisen des menschlichen Körpers.
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse.
- verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern-situationen befähigt (z.B. motorisches Lernen, motorische Leistungsfähigkeit, Bewegungsanalyse, trainingsbiologische Zusammenhänge, Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Gestaltung von Trainingsprozessen, Motivation, Volition).
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse.
- können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Gesellschaft, Bildung und Erziehung beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen.
- erwerben Grundlagenwissen für schulisches Lehren und Lernen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportarten.
- erwerben grundlegendes Wissen über Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Organismus.

2. Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen

2.1 Fachbezogene Reflexionskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren.
- können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen.
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Gesundheitserziehung und -förderung inkl. der Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Konzepte der Bewegten Schule, didaktisch-methodische Prinzipien).
- können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in zur Unterrichtspraxis setzen.
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.

2.2 Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen theoretische Konzepte zu den Grundlagen des Bewegungskönnens (Wahrnehmung, Kondition und Koordination, motorisches Lernen).
- kennen theoretische Konzepte zur Erziehung und Motivation.
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.).

	2.3 Diagnostische Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • kennen sportmotorische Diagnoseverfahren. • können Motivationslagen analysieren und geeignetes Rückmeldeverhalten im Unterrichtsprozess abstrahieren. • kennen Unterrichtsarrangements mit gesundheitsrelevantem Diagnose- und Förderpotenzial. • kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungs-feststellung und -bewertung im Unterricht. • können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung interpretieren. *2.4 Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sportunterricht der Sekundarstufe I. • wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Grundschulbereich zu weiterführenden Schulstufen.

Modul Sek MA EM SpW 3	**Titel des Moduls:**	Theorie und Praxis der Sportarten 1 und 2	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 300 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Individualsportart (z.B. Leichtathletik) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Spielsportart (z.B. Volleyball) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Exkursion (Sommer- bzw. Winter-sportlehrgang)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Sportwissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Individualsportart (z.B. Gerätturnen) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Spielsportart (z.B. Handball) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Fachpraktische Prüfung (zwei Prüfungsleistungen Demonstration, zwei Prüfungsleistungen sportliche Leistungsfähigkeit). vgl. "Leitfaden fachpraktische Prüfungen"		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Theoretische und praktische Bewegungs- und Sportkompetenz • Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur		

	• Spezifische und übergreifende Technik- und Taktikelemente • Vermittlungskonzepte und -methoden u.a. in den Bereichen Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Tanz, alpiner Skilauf, Snowboard und Wassersport • Grundlegende Vermittlungsmethoden u.a. in den Bereichen der Wurf- und Schussspiele (Handball, Fußball, Basketball, Volleyball, Badminton, Tennis) • Grundlegende Vermittlungsmethoden u.a. in den Bereichen Koordinationsschulung und Schulung der konditionellen Fähigkeiten
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Fachliche Kompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • kennen verschiedene Vermittlungsmodelle, Konzepte und Strategien, um Sportarten gezielt zu vermitteln. • verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen. **Fachpraktische Kompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über sport- und bewegungsspezifisches Können in mindestens zwei ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen. • verfügen über ein vertieftes sport- und bewegungsspezifisches Können in zwei ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur (Spielsportarten & Individualsportarten), das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf überdurchschnittlichem Niveau auszuführen. • können sportliche Bewegungsabläufe demonstrieren, beschreiben und Fehlerbilder analysieren. **Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen** Die Absolventinnen und Absolventen • kennen theoretische Konzepte zu den Grundlagen des Bewegungskönnens (Wahrnehmung und Bewegen, Ausdruck und Gestaltung, Kondition und Koordination, motorisches Lernen). • kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.).

Modul Sek MA EM SpW 4	**Titel des Moduls:**	Schulsport und Schulsportforschung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Heterogenität und Inklusion Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Körperliche Entwicklung und Förderung (Entwicklungspsychologie) Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Forschungsmethoden	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Sportwissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss von Modul Sek EF SpW 2. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Abschlussprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 30 min.) oder schriftliche Klausur (ca. 180 min.). Die Art der Prüfung wird zu Beginn des Semesters festgelegt		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Umgang mit Heterogenität, Diversität und Inklusion im Rahmen der Schule und des Schulsports • Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Bewegungsförderung in der Schule • Grundlagen der Sinneswahrnehmung, Wahrnehmung und Bewegung • Kognition und Motorik: Bewegung als grundlegendes Prinzip der Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap • Spiel- und Bewegungsangebote in der Halle, im Freien und im Wasser für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap • Grundlagen der körperlichen und motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Förderung motorischer Fertig- und Fähigkeiten, sozialemotionaler Kompetenzen, kognitive Entwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport • praktische Umsetzung theoretischer Grundlagen und Vermittlungsmodelle • Forschungsmethoden der Sportwissenschaft • Qualitative und quantitative Untersuchungsdesigns • Darstellung und Präsentation empirischer Ergebnisse		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**1. Fachliche Kompetenzen** *1.1 Prozessbezogene Kompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über die grundlegenden Arbeits-, Erkenntnis- und diagnostischen Methoden der Sportwissenschaft. • können sportwissenschaftliche Sachverhalte und Forschungsergebnisse erfassen, reflektieren und kritisch bewerten. • sind in der Lage, Anlage und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren • können Fragestellungen inklusiven Sportunterrichts erfassen, reflektieren und bewerten.		

1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- erwerben fundiertes und anschlussfähiges Fachwissen für die weiterführenden Schulen in relevanten körper- und gesundheitsbezogenen Bereichen wie Körperhaltung, Bewegung und Sport, Entwicklung, Entspannung, Zusammenleben, Inklusion und Hygiene.
- erwerben Grundlagenwissen zur ganzheitlichen Förderung und Bewegungsförderung von Kindern mit und ohne Handikap.
- können Sachverhalte im Zusammenhang mit Körper, Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Kontexten erfassen und reflektieren.
- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu Gesundheit, Prävention, Sozialpolitik, Gender und Integration, Inklusion zu formulieren und theoriegeleitet zu beantworten.
- erhalten Grundkenntnisse über Wahrnehmungsprozesse, Anzeichen von Wahrnehmungsstörungen und Spielen zur gezielten Wahrnehmungsförderung.
- erwerben grundlegendes Wissen über Merkmale und Bedeutung des Spiels in der Kindheit.
- entwickeln eine grundlegende Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Sportpädagogik.
- beherrschen die grundlegenden Arbeits-, Erkenntnis- und diagnostischen Methoden der Sportwissenschaft.
- können sportwissenschaftliche Studien verstehen und kritisch beurteilen.
- erwerben eine spezifische Medienkompetenz zur Auswertung und Aufbereitung empirischer Daten.
- können empirische Ergebnisse präsentieren.

1.3 Fachpraktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein Repertoire an bewegungsbezogenen Übungs- und Spielformen zur Gesundheitsförderung von Kindern.
- sind in der Lage, zielorientierte Bewegungsstunden zu planen und entwicklungsgemäß zu gestalten.
- sind in der Lage, methodische Maßnahmen zur Vermittlung differenzierter Wahrnehmungserfahrungen zu planen und durchzuführen.
- können Bewegungsräume gestalten und offene sowie geschlossene Bewegungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung durchführen.

2. Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen

2.1 Fachbezogene Reflexionskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Gesundheitserziehung und -förderung inkl. der Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die kindliche Entwicklung, Konzepte des Bewegungskindergartens bzw. der Bewegten Schule, didaktisch-methodische Prinzipien).
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.

	2.2 Fachdidaktische Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.). • können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Sport beschreiben. *2.3 Diagnostische Kompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • können individuelle gesundheitsbezogene Lernprozesse indikatorengestützt (z.B. elementare Bewegungen, Verhaltensweisen, Ernährungsstil) beobachten und analysieren (auch unter der Perspektive der Heterogenität) und adäquate Fördermaßnahmen wählen. • kennen Unterrichtsarrangements mit gesundheitsrelevantem Diagnose- und Förderpotenzial. • kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungs-feststellung und -bewertung im Unterricht. • können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung interpretieren (z.B.Schulleistungstests, zentrale Lernstandserhebung). *2.4 Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen* Die Absolventinnen und Absolventen • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von sport-, ernährungs- und gesundheitsbezogenem Unterricht der weiterführenden Schulen. • wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Grundschulbereich zu weiterführenden Schulstufen.

Modul Sek MA EM SpW 5	**Titel des Moduls:**	Schulsportpädagogik		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 9 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Theorie des Schulsports Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Historische und aktuelle Entwicklung des Schulsports Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	5	
	Seminar Sportdidaktik/-methodik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für	120 h	

	Fach: Sportwissenschaft	Selbststudium	
		Unterrichts- /Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes BA-Studium. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	180 min. Klausur		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefung von Sport, Individuum und Gesellschaft • Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport • Kontextbedinungen von Bildungs- und Sozialisations- / Erziehungsprozessen im Sport • Vertiefung Sportdidaktik und -methodik • Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	1. Fachliche Kompetenzen 1.1 Prozessbezogene Kompetenzen • Sie kennen Kriterien zur gezielten Beobachtung von Kindern auf der Grundlage von Basiswissen zur sensomotorischen Entwicklung. • Sie kennen domänenspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden. • Sie können domänenspezifische Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten. • Sie kennen ausgewählte domänenspezifische und -übergreifende Problemlösungsstrategien und können sie umsetzen. • Sie können domänenspezifische Erkenntnisse und Sachverhalte strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren. 1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen • Sie können Sachverhalte im Zusammenhang mit Körper, Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Kontexten erfassen und reflektieren. 2. Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen 2.1 Fachbezogene Reflexionskompetenzen • Sie können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren. • Sie kennen unterschiedliche internationale Schulsportkonzepte und können diese reflektieren. • Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über didaktische Bezugsgrundlagen und können diese zu Schulsportkonzeptionen in Beziehung bringen.		

	• Sie können die Beziehungen zwischen sportdidaktischen und allgemeindidaktischen Konzeptionen reflektieren. • Sie können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte reflektieren. • Sie können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen. 2.2 Fachdidaktische Kompetenzen • Sie sind in der Lage, stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Interkulturalität und Heterogenität im Unterricht zu reflektieren. • Sie können sportdidaktische Konzepte im Spiegel der Anforderungen von BIldungsplänen reflektieren. 2.3 Diagnostische Kompetenzen • Sie kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Unterricht. • Sie können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung interpretieren (z.B. Schulleistungstests, zentrale Lernstandserhebung). 2.4 Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen • Sie können Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte planen, beobachteten und analysieren. • Sie können pädagogische Leitfragen (Warum, Wozu, Wie, Was) zur Ausgestaltung von Sportunterricht unter Berücksichtigung übergeordneter fachdidaktischer Konzeptionen analysieren. • Sie verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten. • Sie kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements. • Sie kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

Modul Sek MA EM SpW 6	**Titel des Moduls:**	Sportwissenschaftliche Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Training und Bewegung Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Erziehung und Bildung Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Aktuelle Themen der Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Sportwissenschaft	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Modul 1 im Masterstudiengang. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vertiefende Kenntnisse zu Training und Bewegung • Vertiefende Kenntnisse der Trainings- und Unterrichtsplanung • Kontextbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Sport • Aktuelle Themen der Sportwissenschaft und der Schulsportentwicklung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Fachliche Kompetenzen 1.1 Prozessbezogene Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • sind in der Lage, die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren und können auch neuere Forschungsansätze kritisch reflektieren. • können nationale und internationale sportbezogene Informationsquellen erschließen und sie kritisch bewerten. • können eigene Forschungserkenntisse darstellen und präsentieren. 1.2 Inhaltliche Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen • können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren. • können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, …) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen verbinden. • besitzen vertiefte Kenntnisse zu Gesundheit, Bewegung und Sport im Lebenslauf. • besitzen vertiefte Kenntnisse über physiologische Prozesse und deren Bedeutung für den Schulsport. • können aktuelle Probleme und Themen des Schulsports und der Schulsportentwicklung vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels und dessen Bedürfnissen aufgreifen und		

	situationsangemessen umsetzen bzw. Lösungsstrategien entwickeln. • verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse. • können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Gesellschaft, Bildung und Erziehung beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen. Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen 2.1 Fachbezogene Reflexionskompetenzen • können über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt (z.B. motorisches Lernen, motorische Leistungsfähigkeit, trainingsbiologische Zusammenhänge, Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Gestaltung von Trainingsprozessen) verfügen. • können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in die Unterrichtspraxis umsetzen. • können fachdidaktische Forschungsergebnisse verstehen, sie kritisch beurteilen und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen. 2.2 Fachdidaktische Kompetenzen • kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren. • kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Unterrichts-planung und -auswertung bzw. -evaluation. • kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungs-feststellung und -bewertung von motorischen, personalen und sozialen Prozessen im Sportunterricht. • können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung interpretieren (z.B. Schulleistungstests, zentrale Lernstandserhebungen). 2.3 Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen • können Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren. • verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. • wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt. • kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

19. Technik

Modul Sek MA EM Tec 1	**Titel des Moduls:**	Technische Fertigkeiten		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9	
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Sicherheitserziehung/ Maschinenpraxis Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Grundsachverhalte der Technik Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter- / Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Fertigungstechnische Grundlagen I Fach: Technik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit • Maschinenschein • Fachgerechte Auswahl und fachgerechter Einsatz von Messzeugen, Werkzeugen, Vorrichtungen und Maschinen • Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Nachhaltigkeit • Werkstoffe und Werkstoffwissenschaft; Ressourcenproblematik • Fertigungs-, Verfahrenstechnik • Technische Entwicklung und Innovation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen einschlägige Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Gefahrenstoffverordnung und können sie anwenden. • können Werkzeuge und Maschinen auswählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht handhaben (Maschinenschein). • kennen die wesentlichen Phasen des Produktlebenszyklus und Methoden beziehungsweise Verfahren zur Einschätzung und Bewertung. • verstehen den Interdependenzzusammenhang von Entwicklung, Herstellung, Verwendung und Verwertung beziehungsweise Entsorgung technischer Produkte. • verfügen über grundlegende Struktureinsichten zu stoffumsetzenden Systemen und Prozessen. • kennen Verfahren und Prozesse der Bearbeitung von Stoffen und ihre Bedeutung für die technische Entwicklung und können sie einsetzen.		

Modul Sek MA EM Tec 2	**Titel des Moduls:**	Theorie und Praxis der Technik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 120 h = 8 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Einführung in die Elektrotechnik Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Technische Kommunikation - Grundlagen Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Fertigungstechnische Grundlagen II	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Technik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Entwickeln, Planen und Herstellen eines Produktes Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Fachpraktisches Projekt (im Umfang von 100 h)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlagen der Elektronik • Fertigungsverfahren nach DIN 8580 • Werkstoff Kunststoff • Technische Kommunikation: Technische Zeichnungen und Dokumentationen • Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung, Dokumentation und Präsentation technischer Aufgabenstellungen • Technische Problemlösungsstrategien und -verfahren		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Ideen in technische Skizzen umsetzen. • können technische Zeichnungen lesen und erstellen. • sind in der Lage, Diagramme, Schaubilder und Tabellen zweckorientiert anzufertigen und einzusetzen. • können technische Sachverhalte verbal beschreiben. • können Eigenschaften und Zustände elektrotechnischer Systeme mit Hilfe von Messgeräten quantitativ erfassen. • kennen relevante sozio- und sachtechnische Denk- und Handlungsformen und können sie anwenden. • verstehen den Interdependenzzusammenhang von Entwicklung, Herstellung, Verwendung und Verwertung beziehungsweise		

	Entsorgung technischer Produkte. • können Prozesse und Verfahren mit stoff-, energie- und informationsumsetzenden Systemen für eine technische Problemstellung auswählen, planen, fachgerecht um- setzen und auswerten. • beherrschen Problemlösestrategien bei technischen Fragestellungen. • kennen die wesentlichen Phasen des Produktlebenszyklus und Methoden beziehungsweise Verfahren zur Einschätzung und Bewertung. • können ausgewählte Fertigungsverfahren anwenden.

Modul Sek MA EM Tec 3	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Technikdidaktik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 150 + 30 h	**Davon Wissenschaft:** 3 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 6 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.

Art der Lehrveranstaltungen:	**Vorlesung** Theorien und Modelle der Technikdidaktik Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Methoden und Medien des Technikunterrichts Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ausgewählte Probleme und Sachverhalte der Technikdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Technik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Fachdidaktisches Projekt zur Vorlesung (im Rahmen der Selbstlernzeit VL + 30h = 1 ETCS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Methoden und Medien des Technikunterrichts in ihrer Abhängigkeit von Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkten • Soziotechnische Grundlagen • Ausgewählte Problemfelder der Technikdidaktik wie Inklusion, Außerschulische Bildungskonzeptionen, Förderung von Mädchen, Schnittstellen zwischen allgemeiner und beruflicher technischer Bildung • Publikationsmedien, didaktische Verbände, außerschulische Angebote im Bereich Technischer Bildung • soziotechnische Zusammenhänge in alltäglichen Handlungskontexten (z. B. in den Bereichen Bauen, Freizeit, Verkehr, Landwirtschaft, Versorgung und Entsorgung) • Technische Entwicklung und Innovation		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Merkmale und Zusammenhänge technischer Systeme (z. B. Gebäude, Maschinen, Energieversorgung, elektronische und informationstechnische Systeme). • können Prozesse und Verfahren mit stoff-, energie- und informationsumsetzenden Systemen für eine technische Problemstellung auswählen, planen, fachgerecht um- setzen und auswerten. • können Ansätze und Ziele der Technikdidaktik, auch der beruflichen Bildung, unterscheiden und wesentliche Merkmale bestimmen. • kennen unterschiedliche Lernstrategien sowie die Methoden des Technikunterrichts und können diese in Ansätzen zielorientiert einsetzen. • können in Ansätzen Unterrichtsmedien auswählen, selbst herstellen und angemessen einsetzen. • kennen Publikationsmedien und Verbände im Bereich der Technikdidaktik. • verfügen über techniktheoretisches und technikphilosophisches Überblickswissen.		

Modul Sek MA EM Tec 4	**Titel des Moduls:**	Technische Systeme	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Elektronik Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Computergesteuerte Werkzeugmaschinen Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Soziotechnische Studien	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Technik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündlich (20 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Grundlagen der Elektronik • Soziotechnische Grundlagen • CAD-CAM-Koppelung • Technikbewertung, Technikfolgenabschätzung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen Funktionselemente der Elektronik, deren Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten und können sie einsetzen. • können Eigenschaften und Zustände elektronischer Systeme mit Hilfe von Messgeräten quantitativ erfassen. • können elektronische Systeme funktional, struktural und in ihren hierarchischen Vernetzungen analysieren und beschreiben. • können Sachsysteme funktional, struktural und in ihrer hierarchischen Vernetzung beschreiben. • können in Ansätzen soziotechnische Analysen durchführen. • kennen relevante sozio- und sachtechnische Denk- und Handlungsformen und können sie anwenden. • können softwareunterstützt einfache Produkte entwerfen und zeichnen. • können mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen einfache Produkte herstellen. • können computergesteuerte Werkzeugmaschinen in Betrieb nehmen und einfache Wartungsarbeiten durchführen. • können spezifische Merkmale der Technik in Bezug auf human-soziale und naturale Dimensionen benennen. • können Zusammenhänge zwischen technischen Entwicklungen und Mensch, Gesellschaft und Natur erkennen. • kennen Verfahren der Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung und können diese anwenden. • kennen Merkmale und Zusammenhänge technischer Systeme (z. B. Gebäude, Maschinen, Energieversorgung, elektronische und informationstechnische Systeme).		

Modul Sek MA EM Tec 5	**Titel des Moduls:**	Theorie-Praxis-Verknüpfung im Technikunterricht	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 7 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 8 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Technikunterricht in der Sekundarstufe Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Medien im Technikunterricht in Theorie und Praxis Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Lehr- und Lernarragements in der Technischen Bildung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Technik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes BA-Studium. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur in einem Schwerpunkt des Moduls (240 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Seminar Technikunterricht in der Sekundarstufe • Bildungs- und Lernziele, Unterrichtsinhalte, -themen, -methoden, -medien des Technikunterrichts in der Sekundarstufe, mit praktischen Beispielen Seminar Medien im Technikunterricht • Das Mediensystem des Technikunterrichts • Medien im Gesamtkonzept der Tehnikdidaktik • Praktische Beispiele		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Theorie-Praxis-Verknüpfung Die Absolventinnen und Absolventen: • Kennen und beurteilen Technikdidaktische Ansätze und Konzepte • Kennen aktuelle technikdidaktische Forschungsansätze und –ergebnisse und können diese in den eigenen Kenntnisstand einordnen • Kennen aktuelle Bildungspläne und Bildungsstandards des Technikunterrichts und können diese für ihren eigenen Unterricht aufbereiten und verwenden • Kennen Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts der Sekundarstufe I und können darin begründete Entscheidungen treffen • Können kurz-, mittel- und langfristige fachspezifische Lehr- und Lernprozesse der Sekundarstufe I analysieren, bewerten, konzipieren, planen und durchführen		

Modul Sek MA EM Tec 6	**Titel des Moduls:**	Aktuelle Forschungen zur Technischen Bildung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 8 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 7 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Lehrwerke und Aufgabenkultur im Technikunterricht Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Ausgewählte Probleme und Sachverhalte der Technikdidaktik II (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) Fach: Technik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Aspekte der Berufsorientierung im Technikunterricht (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Technik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse (30 min.).		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung auf die Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Lehrwerke und Aufgabenkultur im Technikunterricht: • Standardwerke und elementare Literatur der Technikdidaktik, • Technikdidaktische Forschungen • Bildungspläne und Bildungsstandards Technischer Bildung • Praktische Beispiele zu den o.g. Inhalten Ausgewählte Probleme und Sachverhalte der Technikdidaktik: • Aktuelle Themen aus der technikdidaktischen Diskussion Aspekte der Berufsorientierung im Technikunterricht • Didaktische Grundlagen der Technischen Bildung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • Kennen die Standardliteratur zur Technischen Bildung und können diese für ihre eigenen Aktivitäten aufbereiten, bewerten und verwenden • kennen aktuelle technikdidaktische Forschungen und können deren Strukturen und Ergebnisse für ihre eigenen Aktivitäten herausarbeiten, aufbereiten und verwenden • kennen die landesspezifischen aktuellen Bildungspläne und Standards und können sie für ihre eigenen Aktivitäten aufbereiten, bewerten und verwenden • Kennen die didaktischen Grundlagen und deren praktische Ausprägungen der Berufsbildung und können dies für die eigenen Technischen Bildungsvorhaben berücksichtigen, bewerten, aufbereiten und verwenden		

20. Wirtschaftswissenschaften

Modul Sek MA EM Wi 1	**Titel des Moduls:**	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft		
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach		
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)		
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12	
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 210 h	**Davon Wissenschaft:** 9 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Der Staat im Wirtschaftsgeschehen Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Sommer-Semester	
		ECTS-P	3	
	Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch	
		Lage	Winter-Semester	
		ECTS-P	2	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS	

	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Haushalte im Wirtschaftsgeschehen Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur 90 Minuten über die drei Veranstaltungen (1 ECTS-P)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Voraussetzung für die Teilnahmen an Prüfungen aller weiteren Module im Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Wirtschaftswissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre • Stellung der privaten Haushalte im Wirtschaftsgeschehen • Private Haushalte in funktionaler Perspektive, Strukturentwicklung und Haushaltstypologien • Zentrale Anwendungsfelder privater Haushalte • Aufgaben und Umfeld von Unternehmen in der Gesellschaft • Unternehmen als ökonomische und soziale Aktionszentren • Ziele ökonomischer Bildung • Konzepte und Leitbilder der Wirtschaftsdidaktik • Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung • Wirtschaftsordnung eines Landes als Gestaltungsaufgabe • Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Systeme zwischen Markt und Staat • Reduzierung komplexer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle • Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte, Graphiken)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des	Die Absolventinnen und Absolventen • kennen zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe,		

Moduls:	können diese anwenden und kritisch reflektieren. • verfügen über strukturierte Kenntnisse zu den grundlegenden, insbesondere zu den schulrelevanten, Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaften. • können die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren. • können Kenntnisse über grundlegende für das Verbraucher/innenverhalten relevante ökonomische Theorien bewerten und vergleichen. • können Konflikte von Unternehmen und Haushalten analysieren, die Entstehung von Dilemmata erklären und Lösungsansätze entwickeln. • kennen die Ziele der ökonomischen Bildung. • kennen Konzepte von ökonomischer Bildung und können diese ansatzweise bewerten. • kennen die Dimensionen der ökonomischen Bildung als Teil der Allgemeinbildung. • verfügen über theoretische Konzepte des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lernens. • kennen zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe, können diese anwenden und kritisch reflektieren. • können die Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung erörtern und wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse rekonstruieren. • kennen fachlich relevante Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung und können diese konkret anwenden. • kennen Methoden der Informationsbeschaffung, Aufbereitung und -auswertung. • können fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge, insbesondere mit der Politikwissenschaft, erkennen und im Sinne eines vernetzten Denkens umsetzen.

Modul Sek MA EM Wi 2	**Titel des Moduls:**	Wirtschaftsdidaktische Grundlagen	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 270 h	**ECTS-P gesamt:** 9
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 3 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Berufs- und Arbeitswelt Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Lehr- und Lernmethoden der ökonomischen Bildung Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Konsumentenverhalten und Finanzkompetenz	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Modul Sek EF Wi 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projekt, Präsentation und schriftliche Hausarbeit (12 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Arbeitsmarkt, Arbeit, Beruf und Berufswahl • Branchen, Strukturen und Qualifikationsanforderungen der Berufs- und Arbeitswelt im Hinblick auf gelingende Übergänge • Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungsreife, Arbeits- und Berufsfindungskompetenz, aktuelle Übergangssituationen von Schule/ beruf, MINT-Förderung • Arbeitsmarkt, Unterricht, Diskriminierung und Inklusion • Gender- und Diversity-Aspekte in der ökonomischen Bildung • grundlegende (ökonomische) Unterrichtsmethoden und -medien • Gestaltung von Lernsituationen • Zentrale Anwendungsfelder privater Haushalte, wie Konsumverhalten und Finanzkompetenz (z.B. Umgang mit Geld und Lebensrisiken, Altersvorsorge, ökonomische vs. ökologische Kaufentscheidungen, etc.)		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können Lehr-/ Lernmethoden mit hoher Affinität zu ökonomischen Denkweisen nennen und diese themen- und zielgruppengerecht im Unterricht einsetzen. • können Methoden der ökonomischen Bildung auf Basis von Kompetenz- und Bildungsstandards kriteriengeleitet auswählen und begründen. • können Ziele, Aufgaben und Methoden der Berufsorientierung erläutern und den Übergang von der Schule in den Beruf pädagogisch verantwortungsvoll und methodenvielfältig begleiten. • können zentrale Prinzipien und Methoden des ökonomischen Lernens beurteilen. • können Formen des Umgangs mit Heterogenität und Interkulturalität im Unterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten. • können für heterogene Lerngruppen inklusiven Unterricht konzipieren. • können strukturierte Kenntnisse zu den grundlegenden – insbesondere zu den schulrelevanten – Teilgebieten der Finanziellen Allgemeinbildung (z.B. Konsum- und Verbraucher/innenverhalten) in konkrete Unterrichtsszenarien umsetzen.		

Modul Sek MA EM Wi 3	**Titel des Moduls:**	Vertiefende volkswirtschaftliche Gegenstandsbereiche	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 60 h = 4 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 120 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☐ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Wettbewerb, Kooperation, Markt und Preisbildung Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ökonomie und Nachhaltigkeit Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Modul Sek EF Wi 1. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		

Modulprüfung:	Klausur über die zwei Veranstaltungen (60 Minuten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Marktformen • das Modell von Angebot und Nachfrage sowie Preisbildung • Formen von Marktversagen und Wohlfahrtsverluste • Wettbewerb und Kooperation, Funktionen von Wettbewerb und Wettbewerbspolitik • Umweltpolitik, Akteure, Ziele und Instrumente • Nachhaltiges Unternehmensmanagement • Nachhaltigkeit, Ressourcenmanagement
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können zentrale volkswirtschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen. • können Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze zur Beschreibung ökonomischer Zusammenhänge abwägen. • können volkswirtschaftliche Problemlagen beschreiben. • können Themen der Nachhaltigkeit und Ressourcenökonomie fachbezogen aufarbeiten und fächerübergreifend anwenden. • können Ursachen und Notwendigkeit einer nachhaltigen Ökonomie anhand aktuellerer Entwicklungen reflektieren. • verfügen über grundlegende Kenntnisse ökonomischer Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Modul Sek MA EM Wi 4	**Titel des Moduls:**	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 360 h	**ECTS-P gesamt:** 12
Davon Präsenzzeit: 150 h = 10 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 210 h	**Davon Wissenschaft:** 12 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Internationale Wirtschaftsbeziehungen Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Konjunktur und Beschäftigung Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter-Semester
		ECTS-P	3
	Vorlesung Gründungs- und Innovationsmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaften und	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-	i.d.R. deutsch

	ihre Didaktik	/Lehrsprache	
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Organisation und Führung Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung Personalmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Sommer-Semester
		ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abschluss von Modul Sek EF Wi 1 und Sek EF Wi 3. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Modelle der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Arbeitsmarkt- und Konjunkturpolitik, Internationalen Wirtschaft, etc. • Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung • Theorie komparativer Kosten und Faktor-Proportionen-Theorie • Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses, der Globalisierung, des zunehmenden Wettbewerbs der Standorte und unterschiedlicher Spannungsfelder • Internationale Beziehungen (z.B. Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer		

	globalisierten Welt, Internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Organisationen, Regime und Netzwerke, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik) • Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik • Konjunkturtheorien, Konjunkturpolitik, Wachstumstheorien • Inflation, Stagflation, Deflation, Rezession, Arbeitslosigkeit • Fiskalpolitik, Geldpolitik • Entscheidungssituationen von Unternehmen (Standort, Rechtsform, Kooperation) • Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan-Entwicklung • Strategisches und operatives Management, betriebliche Funktionsbereiche, Konsequenzen für die Organisation betrieblicher Prozesse • Management und Führung, Non-Profit Management • ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte, Graphiken)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen formulieren und Hypothesen entwickeln, sowie deren Plausibilität anhand einschlägiger wirtschaftswissenschaftlicher Theorien überprüfen und begründen. • können ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen untersuchen und spezifische Modelle entwickeln. • können aktuelle wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Instrumente beschreiben und kritisch hinterfragen. • können das wirtschaftspolitische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union beschreiben, beurteilen und deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken erläutern. • Unternehmen untersuchen sowie spezifische Modelle entwickeln und begründen. • können die Funktionsweise und Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen beschreiben und bewerten. • können ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung (im Rahmen der Entwicklung von Kompetenzen) im Arbeitsfeld (Steuerungs- und Leitungsaufgaben) differenzieren und erweitern. • können fallbezogen Konflikte in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen diagnostizieren und regulierend darauf eingreifen. • können die Bedeutung von Unternehmertum für die deutsche Wirtschaft antizipieren, eigene unternehmerische Ideen entwickeln sowie diese betriebswirtschaftlich legitimieren und präsentieren.

Modul Sek MA EM Wi 5	**Titel des Moduls:**	Vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftsdidaktik	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 5 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 10 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Themenorientierte Projekte im Curriculum Wirtschaft Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Forschendes Lernen in der Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h

	Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektarbeit, Präsentation und schriftliche Hausarbeit (15 Seiten).		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Methodische Großformen der Wirtschaftsdidaktik • Spezielle Anwendungsgebiete der Wirtschaftsdidaktik wie Inklusion, Berufsorientierung insbesondere Gründungserziehung, Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit • Neue Mediale Ansätze, Intentionen und Kontexte in der Wirtschaftsdidaktik, wie z.B. Museen • Gestaltung von Lernsituationen und -evaluation, • Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements, fachdidaktische Entwicklungsforschung • Forschendes Lernen in ökonomisch geprägten Anwendungsfeldern • Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Gestaltung und Beurteilung von wirtschaftswissenschaftlichem Unterricht • können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten und kritisch konstruktiven Nutzung anleiten. • können Lehr-Lern-Arrangements auf der Basis fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse konstruieren und geeignete Aufgaben, Lehr- & Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden einsetzen • können Formen des Umgangs mit Heterogenität und Interkulturalität im Unterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten. • können Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher sozial-wissenschaftlicher Methoden abzuwägen, • planen, organisieren und führen ein Projekt zu aktuellen Themen der ökonomischen Bildung (z.B. Konsum- und Verbraucherverhalten, Wirtschaftsethik, Berufsorientierung) durch und reflektieren dieses, • entwickeln Lehr-/Lernmaterial auf Basis wirtschaftsdidaktischer Leitbilder und unter Einbezug einschlägiger ökonomischer Lehr-/		

	Lernmethoden (z.B. Fallstudienentwicklung) und prüfen dieses auf Bildungswirksamkeit

Modul Sek MA EM Wi 6	**Titel des Moduls:**	Vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 90 h = 6 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**Davon Wissenschaft:** 10 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 5 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	**Seminar** Social Entrepreneurship Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftsdidaktik Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Kulturmanagement	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h bzw. 2 SWS
		Aufwand für	120 h

	Fach: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	Selbststudium	
		Unterrichts-/Lehrsprache	i.d.R. deutsch
		Lage	Winter- / Sommer-Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Präsentation und schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Ggf. Vorbereitung der Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	• Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Strategisches und operatives Management, betriebliche Funktionsbereiche, Personalplanung, Organisation betrieblicher Prozesse, • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan, Business Model Canvas, Socialunternehmertum • Diversity Management, Interkulturelles Management & Kommunikation • Grundlagen des Kulturmanagements wie Ziele, Aufgaben und Strukturen zentrale Akteure von Kulturbetriebssystemen, Rechtliche Grundlagen kultureller Einrichtungen, Finanzierungsmöglichkeiten durch den öffentlichen Sektor		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen: • formulieren wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen und entwickeln Hypothesen, deren Plausibilität zu überprüfen und begründen diese anhand einschlägiger wirtschaftswissenschaftlicher Theorien, • können die Bedeutung von Unternehmertum für die deutsche Wirtschaft antizipieren, eigene (soziale) unternehmerische Ideen entwickeln sowie diese betriebswirtschaftlich legitimieren und präsentieren, • Non-Profit-Organisationen sowie deren Ziele beschreiben und bewerten, • spezifische Managementaufgaben in kulturellen Institutionen und Projekten beschreiben und deren Funktion erläutern, • Möglichkeiten des Kulturmarketings im Kontext von Finanzierungsaspekten beurteilen und in einem regionalen Marketingkonzept darstellen.		

21. Projektmodul

Modul Sek I MA EM PRO	**Titel des Moduls:**	Projektmodul	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 180 h	**ECTS-P gesamt:** 6
Davon Präsenzzeit: 0 h = 0 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 180 h	**Davon Wissenschaft:** 6 ECTS-P	**Davon Didaktik:** 0 ECTS-P
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BA Lehramt Sekundarstufe I. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden Präsentation nach Absprache mit dem Projektbetreuer/der Projektbetreuerin		
Modulprüfung:	Keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis		
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.		
Lehrinhalte:	Fachliche und/oder fachdidaktische Inhalte nach Vereinbarung mit der Projektbetreuerin/dem Projektbetreuer		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten in Form eines Projekts selbstständig fachwissenschaftliche Inhalte und vertiefen fachliche Fragen, die sowohl auf Unterrichtsforschung bezogen als auch fachwissenschaftlicher Natur sein können. Die Generierung der Projektidee kann an Lehrveranstaltungen oder Einrichtungen der PH Weingarten gekoppelt sein. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Studien hochschulöffentlich darstellen. Im Projektmodul erwerben sie vertiefte Erfahrungen im selbstgesteuerten Lernen, den fachtypischen Arbeitsweisen und Diskursformen, dem fachtypischen Problemlösen und der wissenschaftlichen und/oder öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Ergebnissen.		

22. Abschlussmodul – Masterarbeit

Modul Sek I MA EM	**Titel des Moduls:**	Masterthesis	
	Studiengang:	Lehramt Sekundarstufe I – Master Erweiterungsfach	
	Abschlussziel:	Master of Education (M.Ed.)	
		Workload gesamt: 450 h	**ECTS-P gesamt:** 15
Davon Präsenzzeit: 0 h = 0 SWS	**Davon Selbstlernzeit:** 450 h	**Davon Wissenschaft:** mindestens 11 ECTS-P	**Davon Didaktik:** höchstens 4 ECTS-P

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird semesteraktuell auf der Webseite des zuständigen Faches veröffentlicht.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vier Module bestanden. Notwendige Materialien zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen siehe semesteraktuelles LSF der PH Weingarten
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung gemäß § 7 SPO Master Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach nach Maßgabe der/des Lehrenden Masterthesis im geforderten Maße und fristgerecht eingereicht. Regelmäßige Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer
Modulprüfung:	Masterthesis
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Dieses Modul ist kompatibel mit im Studiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
Lehrinhalte:	• Selbstständige Konzeption, Durchführung der Arbeit • Kenntnis und Verarbeitung aktueller Forschungsliteratur • Wiederholung und Vertiefung wissenschaftstheoretischer Grundfragen • Forschungsplanung und Strukturierung eigener Projekte
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen • können eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, • können Forschungsfragen in angemessene Forschungsabläufe transformieren, angemessene Methoden auswählen und durchführen sowie die Ergebnisse angemessen interpretieren. • können wissenschaftliche Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich auszuarbeiten, • können innerhalb der vorgegebenen Frist die Arbeit unter wissen-

	schaftlichen Gesichtspunkten schriftlich verfassen.

Pädagogische
Hochschule Weingarten

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den konsekutiven Master-Studiengang Educational Science vom 13. Mai 2016

vom 19. Juli 2019

Aufgrund von § 6 Abs. 2 S. 7 und § 6b des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 313) i.V.m. § 10 Abs. 2 und 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff., ber. S. 115), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 7. Januar 2019 (GBl. S. 9) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) unter Berücksichtigung des HRWeitEG vom 29. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 3 Abs. 4 S. 1 u. 2 HVVO hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19. Juli 2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. **In § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird in Satz 1 Nummer 1 wie folgt geändert:**

   Der Begriff „Lehramt“ wird durch die Erläuterung „für das Lehramt qualifizierenden Studiengang“ ersetzt.

2. **In § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird in Satz 1 Nummer 3 Satz 1 wie folgt geändert:**

   „ein Hochschulabschluss in einem für das Lehramt qualifizierenden Studiengang oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten.“

3. **In § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ werden in Satz 1 Nummer 3 Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:**

   „Zusätzlich zu diesen Alternativen müssen Kompetenzen im Umfang von äquivalent 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Dies sind:“

4. **In § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird Absatz 1 Nummer 3 Lit. a Satz 1 wie folgt geändert:**

   Der Begriff „Lehramt“ wird durch die Erläuterung „für das Lehramt qualifizierenden Studiengang“ ersetzt.

5. In § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird in Satz 1 Nummer 3 Lit. b Satz 1 wie folgt geändert:

Der Begriff „Lehramt“ wird durch die Erläuterung „für das Lehramt qualifizierenden Studiengang“ ersetzt.

6. Nach § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird neu eingefügt § 2a „Besondere Zulassungsvoraussetzungen“:

Bewerberinnen/Bewerber, die nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 keinen Hochschulabschluss in einem bildungswissenschaftlichen Studiengang nachweisen können, müssen zusätzliche Studienleistungen in den folgenden Studienbereichen erfüllen:

1. Erziehungswissenschaft (15 ECTS-Punkte)
2. Pädagogische Psychologie (6 ECTS-Punkte)
3. Grundfragen der Bildung (9 ECTS-Punkte)

Welche Studienteile in welchem Umgang zusätzlich erbracht werden müssen, sind der Bewerberin/dem Bewerber unmittelbar mit der Zulassung mitzuteilen. Der Nachweis dieser zusätzlichen Studienleistungen muss dem Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung vorliegen.

7. In § 3 „Studierendenzahl, Bewerbungszeitraum und Fristen“ wird Absatz 1 wie folgt geändert:

Die Höchstgrenze der möglichen Zulassungen liegt pro Durchgang in der Regel bei 10 Studierenden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Auswahlverfahren zum Studienbeginn im Wintersemester 2019/20.

Weingarten, 19. Juli 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Satzung
der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7822.11-13 19. Juli 2019

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung“

vom 19. Juli 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i. V. m. §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl, S. 99) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19. Juli 2019 die folgende Satzung beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 19.07.2019 ihre Zustimmung erteilt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsbestimmungen gelten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung“ der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 2 Ziele des Zertifikatskurses

(1) Ziel des vorliegenden Zertifikatskurses ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Alphabetisierungs- bzw. Grundbildungskurse leiten und /oder eine Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Lehrkraft für Integrationskurse mit Alphabetisierung anstreben, zu qualifizieren.

(2) Der Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung qualifiziert Absolventinnen und Absolventen, Lehrveranstaltungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung (ZQ-Alpha) wissenschaftlich und fachdidaktisch fundiert sowie zielgruppenspezifisch zu planen und durchzuführen.

§ 3 Studienorganisation

(1) Für Durchführung sowie Studien- und Prüfungsinhalte ist die Leitung Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung, bzw. sind die Dozentinnen und Dozenten der einzelnen Bausteine (Kurse) zuständig.

(2) Die übergeordnete inhaltliche Verantwortung – insbesondere die Erstellung des Modulhandbuches – liegt bei der Leitung.

§ 4 Aufbau des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs ist als berufsbegleitende Weiterbildung mit der Dauer von zwei Semestern (ein Jahr) angelegt. Der Zertifikatskurs beginnt im Wintersemester.

(2) Der Zertifikatskurs besteht aus zwei Weiterbildungsmodulen mit jeweils drei Kursen.

(3) Die Kurse bestehen aus Präsenzphasen und E-Learning-Elementen mit Selbstlernphasen, Lektüre, Aufgaben, Übungen und Praxisanteilen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von durchschnittlich 30 Stunden.

(5) Die Module umfassen jeweils 10 ECTS. Das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies (DAS)“ ist dann erreicht, wenn alle Modulleistungen erbracht (30 ECTS-Punkte) und die einzelnen Modulprüfungen jeweils mindestens mit 4,0 bestanden wurden.
Für den Zertifikatskurs wird ein Modulhandbuch erstellt, das Anlage dieser Satzung ist.

§ 5 Inhalte des Zertifikatskurses

Modul 1 Alphabetisierung AL:
- AL1: Didaktik der Alphabetisierung

- AL2: Didaktik der Alphabetisierung von Menschen mit Migrationshintergrund

Modul 2: Grundbildung GB

- GB 1: Gestaltung digital gestützter Lehre
- GB 2: Mathematische Grundbildung

Modul 3: Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik ELF

- ELF 1: Erwachsenbildung
- ELF 2: Lernberatung und zielgruppenadäquate Förderdiagnostik

Die Hochschule behält sich eine Änderung der Themen vor.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zum Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss).
2. Wurde die Hochschulzugangsberechtigung und der Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land erworben, ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1–Nachweise zu erbringen.
3. Vollständig ausgefülltes Antragsformular.

§ 7 Bewerbung und Zulassungskriterien zum Zertifikatskurs

(1) Die Hochschule kann die Teilnahme aus didaktischen oder organisatorischen Gründen (z.B. Höchstteilnehmerzahl in bestimmten Seminaren) im Einzelfall ablehnen. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl wird ein Anmeldungseingangsverfahren durchgeführt.

(2) Zusätzlich zu Nachweisen über die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 6 sind der Bewerbung, soweit vorhanden, die nachfolgend genannten Unterlagen beizufügen. Die dadurch nachgewiesenen Kriterien gelten bei der Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl als Auswahlkriterien in der dargestellten Reihenfolge:

1. Art des Studienabschlusses
2. Empfehlungsschreiben eines Trägers (z.B. VHS) mit dem Nachweis über eine Tätigkeit als Dozierende oder Dozierender
3. Nachweis über die Auflage eines Trägers zur Nachqualifizierung
4. Darüber hinaus ist stets ein Motivationsschreiben im Umfang von 1 DIN-A4-Seite beizufügen.

(3) Der Bewerbungszeitraum für den Zertifikatskurs endet am 15. September des Jahres, in dem der Kurs zum Wintersemester erstmals besucht wird.

(4) Bewerbungsanträge sind auf den amtlichen Vordrucken mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen an

- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der der PH Weingarten
  Kirchplatz 2
  88250 Weingarten
- per Fax an +49 751 501-8143 oder
- per E-Mail an akademie@ph-weingarten.de

einzureichen.

(5) Die AWW erteilt den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis 30. September einen Zulassungsbescheid.

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses haben den Status „Zertifikatskursteilnehmerinnen“ bzw. „Zertifikatskursteilnehmer“; sie sind nicht Mitglieder der Hochschule.

(7) Änderungen der Anmeldedaten sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

(8) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich im Rahmen ihres Bewerbungsantrags zur vollständigen Leistungserbringung und Anwesenheit bei den vorgeschriebenen Präsenzveranstaltungen. Beurlaubungen oder Unterbrechungen während des Zertifikatskurses sind grundsätzlich nicht möglich (vgl. hierzu auch § 19 dieser Satzung).

§ 8 Höhe und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr für den gesamten Kurs beträgt 900 Euro.

(2) Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel und Nachschlagewerke, die nicht Bestandteil der Studienmaterialien sind, sowie Kosten für Telefon,

Porto und Datenfernübertragung, Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Gebühr enthalten.

(3) Die Gebühr ist innerhalb der im Gebührenbescheid festgesetzten Frist zur Zahlung fällig. Wer die Gebühr nicht leistet, ist von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

§ 9 Gebührenerstattung

(1) Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Beginn des Zertifikatsstudiums wird eine bereits bezahlte Kursgebühr erstattet. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich zu erteilen und muss spätestens 21 Tage vor Beginn des Zertifikatstudiums bei der AWW eingegangen sein.

(2) Die Gebühr ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Zertifikatsstudiums in voller Höhe zu zahlen. Bei Gründen, welche die Kursteilnehmerinnen oder Kursteilnehmer nicht zu vertreten haben, erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr. Die Gründe (siehe § 19 Schutzfristen) müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

(3) Bei einer Absage des Zertifikatsstudiums durch die Hochschule werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückerstattet.

§ 10 Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Hochschulbibliothek zu nutzen und erhalten auf Antrag einen Nutzerinnen- bzw. Nutzerausweis.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach dem Zulassungsbescheid die Zugangsdaten für ein Moopaed-Nutzerkonto der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

(3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, andere Hochschuleinrichtungen im erforderlichen Umfang für Studienzwecke zu nutzen.

(4) Kurse, die an der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder einer anderen deutschen Hochschule belegt wurden und hinsichtlich des Inhalts, Umfangs und den Anforderungen des Zertifikatskurses äquivalent sind, können auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bei der AWW angerechnet werden. Die inhaltliche Überprüfung der Äquivalenz nimmt die Leitung der AWW vor.

(5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses verpflichten sich zur Einhaltung der Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der PH Weingarten.

§ 11 Modulprüfungen

(1) Mindestens ein Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In der Modulprüfung/den Modulprüfungen soll die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nachweisen, dass sie bzw. er die im Modulhandbuch dargestellten Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

(2) Über die Prüfungsformen entscheiden die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten nach hochschuldidaktischen Erwägungen.

(3) Es können schriftliche und mündliche Prüfungsformen vorgesehen werden.

(4) Schriftliche Prüfungsformen können z.B. Seminararbeiten, Projektberichte, Portfolio etc. sein. Schriftliche Modulprüfungsleistungen sind mit einer Erklärung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und die Arbeit noch nicht Gegenstand einer Prüfung war.

(5) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Kolloquien, Vorträgen, u. ä. durchgeführt werden.

(6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der bzw. von dem Modulbeauftragten rechtzeitig bekanntgegeben. Das Prüfungsergebnis wird durch die Prüferinnen und Prüfer in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüferinnen und Prüfer tragen die Prüfungsergebnisse in die Modulnachweise ein.

(7) Den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung(en) sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen bestätigen die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten auf den Modulnachweisen. Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatskurses wird durch ein Hochschulzertifikat bestätigt. Die Modul-

nachweise sind fristgerecht zum Semesterende unaufgefordert einzureichen und sind Voraussetzung für Ausstellung und Erhalt des Hochschulzertifikats.

§ 12 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sind die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten zuständig.

(2) Als Prüferinnen oder Prüfer können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, bestellt werden. Lehrbeauftragte können in besonders begründeten Fällen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, wenn ihnen die Prüfungsbefugnis vom Prüfungsausschuss erteilt wurde.

(3) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer unter 4,0 bzw. als nicht bestanden bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer abgenommen bzw. bewertet werden.

(4) Über Widersprüche entscheidet das für Weiterbildung zuständige Mitglied der Hochschulleitung.

§ 13 Zulassung zur Modulprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist, dass
1. die für die Zulassung im Modulhandbuch festgelegten Leistungen vollständig erbracht wurden.
2. die Zulassung zur Modulprüfung durch die modulverantwortliche Dozentin bzw. den modulverantwortlichen Dozenten erfolgt.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
2. die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im gewählten Modul bereits eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 14 Bewertung der Modulprüfung

(1) Die Modulprüfung wird mit einer Ziffernote bewertet.

(2) Die Bewertung von Modulprüfungen nach Ziffernnoten erfolgt nach folgender Skala:
- 1 (sehr gut) = hervorragende Leistung
- 2 (gut) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 (befriedigend) = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 (ausreichend) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 (nicht ausreichend) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Senken oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 und 5,7.

(3) Die Noten werden im Zertifikat entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Einzelnote	Notenbezeichnung	
	Deutsch	Englisch
1,0 1,3	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	gut	good
2,7 3,0 3,3	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	ausreichend	pass
5,0	nicht ausreichend	fail

(4) Nach der Modulprüfung trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer die Benotung in dem Modulnachweis ein. Wird eine Modulprüfung aufgrund des Nichtbestehens der ersten Prüfung wiederholt, trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer auf dem Modulnachweis auch die Benotung der Wiederholungsprüfung ein.

§ 15 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) vergeben wird. Wird die Bewertung „nicht bestanden“ oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) vergeben, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer eine Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden hat;
2. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung oder Überschreitung der zulässigen Höchstdauer des Zertifikatskurses verloren wurde.

(3) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Modulprüfung, das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung und die Ablehnung einer Zulassung zur Prüfung sind der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer durch schriftlichen Bescheid durch die AWW mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Wiederholung der Modulprüfung

(1) Modulprüfungen, die mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(2) Wiederholungen von Modulprüfungen sind gemäß der von den Modulbeauftragten festgelegten Fristen abzulegen. Bei Versäumnis der Frist für eine letzte Wiederholungsprüfung verliert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer Prüfungsanspruch, es sei denn, die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat das Versäumnis nicht zu verantworten.

(3) Die Art der bei der Wiederholung der Modulprüfung zu erbringenden Prüfungsleistung ist die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer frühzeitig, spätestens aber bei der Vereinbarung des Wiederholungstermins mitzuteilen.

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten bzw. eines von ihr oder ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer hierüber einen Vermerk auf dem Modulnachweis an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Wird dort ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

(4) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen gelten als Täuschungsversuch (Plagiate), wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind. Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 3 verfahren.

(5) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der Prüferin bzw. dem Prüfer von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den

Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungen und von der weiteren Teilnahme am Zertifikatskurs ausschließen.

§ 18 Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses

(1) Den folgend genannten Einrichtungen bzw. Personen sind besondere Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses zugewiesen.

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen,
   a. eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzender
   b. eine weitere Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer
   c. eine Person aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

   Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses beschließt die Leitung der AWW. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
   a. Entscheidung über die Aberkennung in Täuschungsfällen (§ 21);
   b. Entscheidung über eine zweite Wiederholung und den Verlust des Prüfungsanspruchs;
   c. Entscheidung über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
   d. Feststellung der Ungültigkeit einer Modulprüfung fest;
   e. Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
   f. Unterstützung der AWW bei der Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben.

2. In den Aufgabenbereich der oder des Modulbeauftragten fallen:
   a. Organisation der Modulprüfungen und die Bestimmung von Prüfungsfristen;
   b. Zulassung zur Modulprüfung;
   c. Mitteilung an die Modulbeauftragte bzw. den Modulbeauftragten der AWW nach Versagen der Zulassung;
   d. Berichte an die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden über notwendige Maßnahmen zur Durchführung der Prüfungen.

3. Der Leitung der AWW obliegt die inhaltliche Gestaltung des Modulhandbuches und des Zertifikatskurses.

4. Der AWW obliegt:
   a. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
   b. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen;
   c. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen;
   d. die endgültige Bestätigung aller zum Erhalt des Zertifikats notwendigen und erbrachten Leistungen;
   e. die Ausstellung und Aushändigung des Hochschulzertifikats.

§ 19 Schutzfristen

(1) Auf Antrag einer Teilnehmerin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (BErzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, der AWW unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, zu welchem Zeitraum sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will.

(3) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für

schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(4) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die mit einer pflegebedürftigen Person, mit der sie in gerader Linie verwandt sind, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(5) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Absatz 3 bzw. Absatz 4 genannten Voraussetzungen entfallen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

(6) Bei mehrfachen oder längeren Krankheitszeiträumen von insgesamt mehr als der Hälfte des Semesters kann, bei vorliegenden ärztlichen Attesten bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Zertifikatskurs im folgenden Semester wiederholt werden, soweit ein solcher angeboten wird.

(7) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Die AWW prüft, ob die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft der Prüfungsausschuss. Verlängerungen aufgrund von Schutzfristen werden von der AWW auf dem Modulnachweis vermerkt.

§ 20 Einsichtsrecht

(1) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(2) Die Prüferin bzw. der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 21 Abschluss eines Weiterbildungsmoduls

Ein Weiterbildungsmodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle nach Maßgabe der Modulbeschreibung erforderlichen Lernleistungen und die Modulprüfungen erfolgreich erbracht wurden und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für den Abschluss des Weiterbildungsmoduls nachgewiesen wurden.

§ 22 Hochschulzertifikat DAS

(1) Das Hochschulzertifikat DAS enthält die Noten der Modulprüfung/Modulprüfungen (einschließlich Dezimalnote) und die daraus gebildete Endnote. Die Endnote wird gebildet, indem die entsprechend der ECTS-Gewichtung aufsummierten Noten der Module (Dezimalnote mit den ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma) durch die Anzahl der benoteten Module dividiert wird.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer am Zertifikatskurs beantragt die Ausstellung des Hochschulzertifikats durch die rechtzeitige Einreichung der Modulnachweise bei der AWW. Das Hochschulzertifikat wird von einem Mitglied des Rektorats unterschrieben und mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Das Hochschulzertifikat wird gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

(3) Das Hochschulzertifikat kann persönlich im Sitz der AWW ausgehändigt oder per Post zugesandt werden.

§ 23 Aberkennung des Zertifikats

(1) Hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bei der Modulprüfung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, so ist diese Modulprüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ zu erklären

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulas-

sung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.

(3) Bei nachträglicher Feststellung von Täuschungsfällen oder Manipulation der Modulnachweise als wichtiges Dokument durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer kann das Hochschulzertifikat aberkannt werden.

(4) Die Absolventin bzw. dem Absolventen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Anhörung und Entscheidung zur Aberkennung vollzieht der Prüfungsausschuss.

(6) Das unrichtige Hochschulzertifikat ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen.

(7) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 3 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Hochschulzertifikats ausgeschlossen.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf den Zertifikatskurs im Wintersemester 2019. Zugleich tritt die Satzung vom 16.03.2016 außer Kraft.

Weingarten, 19. Juli 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)

II. Anlagen

Anlage 1: Modulhandbuch Anlage
2: Anmeldebogen AWW Anlage
3: Hochschulzertifikat DAS

Anlage 1: Modulhandbuch

Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung – Stand 12.07.2019

Zertifikatskurs Diploma of Advanced Science (DAS)

Alphabetisierung und Grundbildung

30 CP (nach ECTS) für das Hochschulzertifikat DAS

Modulübersicht

Semester	Alphabetisierung AL	Grundbildung GB	Erwachsenen-bildung, Lernberatung und Förderdiagnostik ELF
1	AL 1: Didaktik der Alphabetisierung	GB 1: Mediendidaktik	ELF 1: Erwachsenen-bildung
2	AL 2: Didaktik der Alphabetisierung von Menschen mit Migrationshinter-grund	GB 2: Mathematische Grundbildung	ELF 2: Lernberatung und zielgruppen-adäquate Förderdiagnostik
ECTS-Punkte gesamt 30			

Beginn ist jeweils zum Wintersemester.

Modulhandbuch

Modul 1 AL	**Titel des Moduls:**	Alphabetisierung	
	Studiengang:	Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 300 h	**Davon Präsenzzeit:** 60 h	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**ECTS-P gesamt:** 10

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht		
Art der Lehrveranstaltungen:	AL 1: Didaktik der Alphabetisierung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
		Angestrebte Veranstaltungsgröße	20 TN
	AL 2: Didaktik der Alphabetisierung von	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h

	Menschen mit Migrationshintergrund	Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: praxisbezogene Transferaufgabe als Teil des Portfolios zum Zertifikatskurs		
Modulprüfung:	keine		
Lehrinhalte:	- Ursachen für die Entstehung von (funktionalem) Analphabetismus - Erscheinungsbild, Lebenswelt der Betroffen - Prävention von Analphabetismus - Modelle des Schriftspracherwerbs - Didaktische Modelle der Schriftsprachvermittlung - Entwicklung und Unterstützung der Sprachreflexion - Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen - Lautbildung (unter Berücksichtigung von DaZ) - Kritischer Umgang mit Lehr- und Lernmaterial, Lehrwerkanalyse (auch DaZ); Materialien zur Visualisierung - Verknüpfung von Schriftspracherwerb mit mündlichem Spracherwerb (DaZ), u.a. Wortschatzarbeit, Aneignung grammatischer Strukturen - DaZ: spezifische Unterschiede div. Herkunftssprachen im Vergleich zum Deutschen		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen**: - vergleichen didaktische Modelle zum Schriftspracherwerb Erwachsener und setzen diese methodisch um - entwickeln die Fähigkeit, Schriftsprache (u.a. Prinzipien und Regeln der Rechtschreibung) in Alphabetisierungskursen zu vermitteln, bezogen auf den Kenntnisstand der Lernenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wege der Aneignung - schätzen auf der Basis von Kompetenzmodellen individuelle sprachliche und schriftsprachliche Fähigkeiten ein und unterstützen deren Erweiterung - kennen verschiedene Verfahren, die eine integrierte Aneignung von mündlichen Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch und dem erstmaligen Erwerb schriftsprachlicher Kompetenzen unterstützen - unterstützen die Sprach- und Schriftsprachreflexion und vermitteln Grammatik anschaulich und zielgruppenbezogen - sind in der Lage, Konzepte für den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten in der Fremdsprache Deutsch zu verknüpfen mit dem (erstmaligen) Erwerb		

	schriftsprachlicher Fähigkeiten - können bei einer Fehleranalyse den möglichen Einfluss der Erstsprache der/des Lernenden berücksichtigen - lernen die Alphabetisierungsarbeit kennen bzw. vertiefen ihre Praxiserfahrung - wenden in den Seminaren gelernte Konzepte in der Praxis an - reflektieren ihre Praxiserfahrung

Modul 2 GB	**Titel des Moduls:**	Grundbildung	
	Studiengang:	Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 300 h	**Davon Präsenzzeit:** 60 h	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**ECTS-P gesamt:** 10

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	GB 1: Gestaltung digital gestützte Lehre	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	GB 2: Mathematische Grundbildung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: praxisbezogene Transferaufgabe als Teil des Portfolios zum Zertifikatskurs		
Modulprüfung:	keine		
Lehrinhalte:	- Einsatzmöglichkeiten (digitaler Medien) bei der Bildungsarbeit/ zu Lehr-Lernzwecken - verschiedene Dimensionen der Medienkompetenz - Anwendungsfelder digitaler Medien in Arbeitswelt und Alltag - aktuelle Softwareprodukte, die im Rahmen der Alphabetisierung eingesetzt werden können, und Kriterien zu deren Einschätzung - grundlegende didaktische und methodische Fragen zur Entwicklung allgemeiner und inhaltlicher mathematischer Kompetenzen anhand zentraler elementarer mathematischer Inhalte - Fragen zur Diagnostik mathematischer Kompetenzen - Schwierigkeiten beim Erlernen von Mathematik - Mathematiklernen im Erwachsenenalter		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen:** - können Medien in die eigene Arbeit sinnvoll/reflektiert integrieren - sind in der Lage Medienkompetenz als Lerninhalt im Rahmen der Grundbildungsarbeit zu vermitteln - können typische Anwendungen der digitalen Medien in Arbeitswelt und Alltag (z.B. Webrecherche, E-Mail-Kommunikation) mit den Lernenden erarbeiten - können den Lernenden eine reflektierte Anwendung digitaler Medien vermitteln (z.B. Datenschutz, Spielekonsum, Beurteilung von Informationsquellen) - erlangen die Fähigkeit, Lernumgebungen so zu gestalten, dass die Lernenden inhaltliche und allgemeine mathematische Kompetenzen insbesondere bezogen auf elementare mathematische Inhalte erwerben. Dazu gehören: o zentrale mathematische Inhalte (u.a. Zahlen und Operationen, Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen) o mathematischen Symbole und Zeichen o die Einordnung von Problemen in Mathematik bezüglich des Themenkomplexes Rechenstörung o das Wissen über den Umgang mit rechtlichen Grundlagen bezüglich Rechenstörungen o die kritische Auseinandersetzung mit Testergebnissen o den Lernstand und Lernfortschritte mittels geeigneter Verfahren zu		

	beobachten, diese zu interpretieren und geeignete Fördermaßnahmen abzuleiten o Umgang mit Realitätsbezügen: Erscheinungen und Vorgänge aus der Erfahrungswelt bzw. Lebenswelt auch unter einer mathematischen Perspektive deuten - lernen die Grundbildungsarbeit kennen bzw. vertiefen ihre Praxiserfahrung - wenden in den Seminaren gelernte Konzepte in der Praxis an - reflektieren ihre Praxiserfahrung

Modul 3 ELF	**Titel des Moduls:**	Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik	
	Studiengang:	Zertifikatskurs Alphabetisierung und Grundbildung	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 300 h	**Davon Präsenzzeit:** 60 h	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**ECTS-P gesamt:** 10

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	☒ Sommersemester ☒ Wintersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	ELF 1: Erwachsenenbildung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	ELF 2: Lernberatung und zielgruppenadäquate Förderdiagnostik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: praxisbezogene Transferaufgabe als Teil des Portfolios zum Zertifikatskurs		
Modulprüfung:	Fördergutachten		
Lehrinhalte:	- Rahmenbedingungen von Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit - didaktische Prinzipien der Erwachsenenbildung (z.B. Zielgruppenorientierung, Teilnehmerorientierung, Erfahrungsorientierung, Biografieorientierung, Lebensweltorientierung, Lernstandsorientierung) - Forschungsansätze der Erwachsenenbildung und Forschungsfelder der Alphabetisierung Erwachsener - Einführung in die Diagnostik - Prinzipien einer förderorientierten Lernbeobachtung - Grundlegende Ansätze der Diagnose & Förderung - Verfahren der Lernbeobachtung und ihre besonderen Stärken bzw. Schwächen - Lernberatung in der Praxis der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen:** - kennen Konzepte der Erwachsenenbildung - reflektieren die gesellschaftliche, arbeitsweltbezogene und personenbezogene Bedeutung von Alphabetisierung und Grundbildung - können Erwachsenen Lerntechniken vermitteln und darauf hinwirken, dass sich schrittweise Selbstlernkompetenzen aufbauen lassen - kennen Methoden zur Erforschung von Fragestellungen im Bereich der Erwachsenenbildung - erkennen Forschungsdesiderate im Bereich der Erwachsenenbildung und entwickeln eigene Fragestellungen - können Lernvoraussetzungen und -verläufe Erwachsener analysieren und einschätzen und berücksichtigen dieses bei der Steuerung von Lehr-Lernprozessen (didaktisches Handeln) - kennen verschiedene standardisierte und informelle Verfahren zur mehrperspektivischen Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung im Schriftspracherwerb, deren Möglichkeiten sowie (test-)theoretischen Grenzen und ethischen Beschränkungen - können Verfahren zur Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung anhand verschiedener Kriterien auf ihre situationsspezifische Tauglichkeit hin überprüfen und adäquat einsetzen - können alltägliche Lernsituationen für förderdiagnostische Beobachtungen nutzen		

	- verfügen über die fachliche Kompetenz zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Diploma of Advanced Studies (DAS)

für

Frau/Herr XXX

geboren am ..... 19..

Zertifikatskurs

Alphabetisierung & Grundbildung

Abschlussnote: x,xx (…)

30 ECTS-Punkte
(entspricht einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden inkl. Selbststudium)

Weingarten, den xx. xxx 2019

Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Dr. Monica Bravo Granström
Geschäftsführerin
AWW

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
der Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2 | 88250 Weingarten
Telefon: +49 751 501-8514| E-Mail: akademie@ph-weingarten.de
www.aww-phweingarten.de

Pädagogische
Hochschule Weingarten

Themenfelder

Module 1 - 3[1]		ECTS
Modul 1: Alphabetisierung (AL)	**X,xx**	**10**
AL1: Didaktik der Alphabetisierung	bestanden	5
AL2: Didaktik der Alphabetisierung von Menschen mit Migrationshintergrund	bestanden	5
Modul 2: Grundbildung (GB)	**X,xx**	**10**
GB1: Gestaltung digital gestützter Lehre	bestanden	5
GB2 Mathematische Grundbildung	bestanden	5
Modul 3: Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik (ELF)	**X,xx**	**10**
ELF1: Erwachsenenbildung	bestanden	5
ELF2: Lernberatung und zielgruppenadäquate Förderdiagnostik	bestanden	5
Gesamtnote	**X,xx**	**30**

[1] Das Hochschulzertifikat DAS (Diploma of Advanced Studies) enthält die Noten der Modulprüfung/Modulprüfungen (einschließlich Dezimalnote) und die daraus gebildete Endnote. Die Endnote wird gebildet, indem die entsprechend der ECTS-Gewichtung aufsummierten Noten der beiden Module (Dezimalnote mit den ersten beiden Dezimal-stellen hinter dem Komma) durch die Anzahl der benoteten Module dividiert wird.

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
der Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2 | 88250 Weingarten
Telefon: +49 751 501-8514| E-Mail: akademie@ph-weingarten.de
www.aww-phweingarten.de

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Anmeldebogen

Bitte schicken Sie den Anmeldebogen in Druckschrift ausgefüllt entweder per Post oder per E-Mail an die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an und erkläre mich zur Zahlung des Teilnehmerentgelts/ der Prüfungsgebühr bereit:

Veranstaltungstitel: Montessori Pädagogik

Termin: _____

Meine Kontaktdaten

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon/ Mobil: _____

Abschluss: _____

Einen Nachweis über den Abschluss füge ich bei.
(Bei einer Anmeldung zu Alevitische Glaubenslehre, DaF/DaZ, Alphabetisierung & Grundbildung, InterkultLBP oder InterCom: Bei einer Hochschulzugangsberechtigung und einem Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau – bei DaF/DaZ oder Alphabetisierung durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1-Nachweise - notwendig.)

Ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten einverstanden und habe den Hinweis auf Speicherung der persönlichen Daten, sowie die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift TeilnehmerIn

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 16.06.2014. Diese können Sie im Internet unter http://www.aww-phweingarten.de/de/downloads herunterladen oder bei der AWW kostenfrei anfordern.

Hinweis auf Speicherung persönlicher Daten

Benachrichtigung gemäß §33 BSDG/ §14 BW LDSG: Ihre Daten werden zu Verwaltungszwecken in einer automatisierten Datei gespeichert, zum Gebühreneinzug an Banken weitergegeben, in anonymisierter Form für statistische Zwecke verarbeitet und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften

Ein Fernabsatzgeschäft liegt dann vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernmeldekommunikationsmitteln zustande kommt (z.B. durch Briefwechsel, E-Mail, Telefon, Telefax). In diesem Fall steht Ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten
E-Mail: akademie@ph-weingarten.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.

Satzung
der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Az. 7813.83-11 19. Juli 2019

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)“

vom 19. Juli 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i. V. m. §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl, S. 99) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19. Juli 2019 die folgende Satzung beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 19.07.2019 ihre Zustimmung erteilt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsbestimmungen gelten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)“ der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 2 Ziele des Zertifikatskurses

(1) Ziel des vorliegenden Zertifikatskurses ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich für Integration einsetzen und sich als Dozentin oder Dozent für Integrationskurse engagieren möchten, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert zu qualifizieren. Sie sollen insbesondere befähigt werden, mehrsprachige Bildungsprozesse anzuregen und Sprachkurse abzuhalten.

(2) Im Zertifikatskurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die erforderlichen sprachwissenschaftlichen, sprachdidaktischen, kommunikativen Kompetenzen. Sie erhalten Einblicke in interkulturelle Zusammenhänge und in die Alphabetisierung von Erwachsenen.

§ 3 Studienorganisation

Für die Durchführung ist die AWW zuständig, für die Studien- und Prüfungsinhalte sind die Dozentinnen und Dozenten der einzelnen Bausteine (Kurse) zuständig.

§ 4 Aufbau des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs ist als berufsbegleitende Weiterbildung mit der Dauer von zwei Semestern (ein Jahr) angelegt. Der Zertifikatskurs beginnt im Wintersemester.

(2) Der Zertifikatskurs besteht aus zwei Weiterbildungsmodulen mit jeweils drei Kursen.

(3) Die Kurse bestehen aus Präsenzphasen und E-Learning-Elementen mit Selbstlernphasen, Lektüre, Aufgaben, Übungen und Praxisanteilen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von durchschnittlich 30 Stunden.

(5) Die Module umfassen jeweils 15 ECTS. Das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies (DAS)“ ist dann erreicht, wenn alle Modulleistungen erbracht (30 ECTS-Punkte) und die einzelnen Modulprüfungen jeweils mindestens mit 4,0 bestanden wurden.
Für den Zertifikatskurs wird ein Modulhandbuch erstellt, das Anlage dieser Satzung ist.

§ 5 Inhalte des Zertifikatskurses

Modul 1: Didaktische und methodische Grundlagen (Did GL)

- Did GL1: Grundlagen der deutschen Sprache
- Did GL2: Didaktik und Methodik DaF/DaZ
- Did GL3: Sprachförderung

Modul 2: Lehr- und Lernprozesse vor dem Hintergrund von Migration (LLP Mig)

- LLP Mig 1: Erwachsenenbildung – Gestaltung von Lernprozessen für Erwachsene
- LLP Mig 2: Gestaltung digital gestützter Lehre
- LLP Mig 3: Interkulturelles Lernen

Die Hochschule behält sich eine Änderung der Themen vor.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zum Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss).
2. Wurde die Hochschulzugangsberechtigung und der Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land erworben, ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1–Nachweise zu erbringen.
3. Vollständig ausgefülltes Antragsformular.

§ 7 Bewerbung und Zulassungskriterien zum Zertifikatskurs

(1) Die Hochschule kann die Teilnahme aus didaktischen oder organisatorischen Gründen (z.B. Höchstteilnehmerzahl in bestimmten Seminaren) im Einzelfall ablehnen. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl wird ein Anmeldungseingangsverfahren durchgeführt.

(2) Zusätzlich zu Nachweisen über die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 6 sind der Bewerbung, soweit vorhanden, die nachfolgend genannten Unterlagen beizufügen. Die dadurch nachgewiesenen Kriterien gelten bei der Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl als Auswahlkriterien in der dargestellten Reihenfolge:

1. Art des Studienabschlusses
2. Empfehlungsschreiben eines Trägers (z.B. VHS) mit dem Nachweis über eine Tätigkeit als Dozierende oder Dozierender
3. Nachweis über die Auflage eines Trägers zur Nachqualifizierung
4. Darüber hinaus ist stets ein Motivationsschreiben im Umfang von 1 DIN-A4-Seite beizufügen.

(3) Der Bewerbungszeitraum für den Zertifikatskurs endet am 15. September des Jahres, in dem der Kurs zum Wintersemester erstmals besucht wird.

(4) Bewerbungsanträge sind auf den amtlichen Vordrucken mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen an

- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der PH Weingarten
  Kirchplatz 2
  88250 Weingarten
- per E-Mail an akademie@ph-weingarten.de einzureichen.

(5) Die AWW erteilt den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis 30. September einen Zulassungsbescheid.

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses haben den Status „Zertifikatskursteilnehmerinnen“ bzw. „Zertifikatskursteilnehmer“; sie sind nicht Mitglieder der Hochschule.

(7) Änderungen der Anmeldedaten sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

(8) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich im Rahmen ihres Bewerbungsantrags zur vollständigen Leistungserbringung und Anwesenheit bei den vorgeschriebenen Präsenzveranstaltungen. Beurlaubungen oder Unterbrechungen während des Zertifikatskurses sind grundsätzlich nicht möglich (vgl. hierzu auch § 19 dieser Satzung).

§ 8 Höhe und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr für den gesamten Kurs beträgt 1.200 Euro.

(2) Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel und Nachschlagewerke, die nicht Bestandteil der Studienmaterialien sind, sowie Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Gebühr enthalten.

(3) Die Gebühr ist innerhalb der im Gebührenbescheid festgesetzten Frist zur Zahlung fällig. Wer die Gebühr nicht leistet, ist von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

§ 9 Gebührenerstattung

(1) Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Beginn des Zertifikatsstudiums wird eine bereits bezahlte Kursgebühr erstattet. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich zu erteilen und muss spätestens 21 Tage vor Beginn des Zertifikatstudiums bei der AWW eingegangen sein.

(2) Die Gebühr ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Zertifikatsstudiums in voller Höhe zu zahlen. Bei Gründen, welche die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht zu vertreten haben, erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr. Die Gründe (siehe § 19 Schutzfristen) müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

(3) Bei einer Absage des Zertifikatsstudiums durch die Hochschule werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückerstattet.

§ 10 Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Hochschulbibliothek zu nutzen und erhalten auf Antrag einen Nutzerinnen- bzw. Nutzerausweis.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach dem Zulassungsbescheid die Zugangsdaten für ein Moopaed-Nutzerkonto der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

(3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, andere Hochschuleinrichtungen im erforderlichen Umfang für Studienzwecke zu nutzen.

(4) Kurse, die an der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder einer anderen deutschen Hochschule belegt wurden und hinsichtlich des Inhalts, Umfangs und den Anforderungen des Zertifikatskurses äquivalent sind, können auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bei der AWW angerechnet werden. Die inhaltliche Überprüfung der Äquivalenz nimmt die Leitung der AWW vor.

(5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses verpflichten sich zur Einhaltung der Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der PH Weingarten.

§ 11 Modulprüfungen

(1) Mindestens ein Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In der Modulprüfung/den Modulprüfungen soll die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nachweisen, dass sie bzw. er die im Modulhandbuch dargestellten Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

(2) Über die Prüfungsformen entscheiden die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten nach hochschuldidaktischen Erwägungen.

(3) Es können schriftliche und mündliche Prüfungsformen vorgesehen werden.

(4) Schriftliche Prüfungsformen können z.B. Seminararbeiten, Projektberichte, Portfolio etc. sein. Schriftliche Modulprüfungsleistungen sind mit einer Erklärung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und die Arbeit noch nicht Gegenstand einer Prüfung war.

(5) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Kolloquien, Vorträgen, u. ä. durchgeführt werden.

(6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der bzw. von dem Modulbeauftragten rechtzeitig bekanntgegeben. Das Prüfungsergebnis wird durch die Prüferinnen und Prüfer in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüferinnen und Prüfer tragen die Prüfungsergebnisse in die Modulnachweise ein.

(7) Den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung(en) sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Modulbausteinen bestätigen die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten auf den Modulnachweisen. Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatskurses wird durch ein Hochschulzertifikat bestätigt. Die Modulnachweise sind fristgerecht zum Semesterende unaufgefordert einzureichen und sind Vo-

raussetzung für Ausstellung und Erhalt des Hochschulzertifikats.

§ 12 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sind die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten zuständig.

(2) Als Prüferinnen oder Prüfer können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, bestellt werden. Lehrbeauftragte können in besonders begründeten Fällen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, wenn ihnen die Prüfungsbefugnis vom Prüfungsausschuss erteilt wurde.

(3) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer unter 4,0 bzw. als nicht bestanden bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer abgenommen bzw. bewertet werden.

(4) Über Widersprüche entscheidet das für Weiterbildung zuständige Mitglied der Hochschulleitung.

§ 13 Zulassung zur Modulprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist, dass
1. die für die Zulassung im Modulhandbuch festgelegten Leistungen vollständig erbracht wurden.
2. die Zulassung zur Modulprüfung durch die modulverantwortliche Dozentin bzw. den modulverantwortlichen Dozenten erfolgt.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
2. die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im gewählten Modul bereits eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 14 Bewertung der Modulprüfung

(1) Die Modulprüfung wird mit einer Ziffernote bewertet.

(2) Die Bewertung von Modulprüfungen nach Ziffernnoten erfolgt nach folgender Skala:
- 1 (sehr gut) = hervorragende Leistung
- 2 (gut) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 (befriedigend) = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 (ausreichend) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 (nicht ausreichend) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Senken oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 und 5,7.

(3) Die Noten werden im Zertifikat entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Einzelnote	Notenbezeichnung	
	Deutsch	Englisch
1,0 1,3	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	gut	good
2,7 3,0 3,3	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	ausreichend	pass
5,0	nicht ausreichend	fail

(4) Nach der Modulprüfung trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer die Benotung in dem Modulnachweis ein. Wird eine Modulprüfung aufgrund des Nichtbestehens der ersten Prüfung wiederholt, trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer auf dem Modulnachweis auch die Benotung der Wiederholungsprüfung ein.

§ 15 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) vergeben wird. Wird die Bewertung „nicht bestanden“ oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) vergeben, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer eine Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden hat;
2. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung oder Überschreitung der zulässigen Höchstdauer des Zertifikatskurses verloren wurde.

(3) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Modulprüfung, das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung und die Ablehnung einer Zulassung zur Prüfung sind der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer durch schriftlichen Bescheid durch die AWW mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Wiederholung der Modulprüfung

(1) Modulprüfungen, die mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(2) Wiederholungen von Modulprüfungen sind gemäß der von den Modulbeauftragten festgelegten Fristen abzulegen. Bei Versäumnis der Frist für eine letzte Wiederholungsprüfung verliert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer Prüfungsanspruch, es sei denn, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat das Versäumnis nicht zu verantworten.

(3) Die Art der bei der Wiederholung der Modulprüfung zu erbringenden Prüfungsleistung ist der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer frühzeitig, spätestens aber bei der Vereinbarung des Wiederholungstermins mitzuteilen.

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten bzw. eines von ihr oder ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer hierüber einen Vermerk auf dem Modulnachweis an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Wird dort ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

(4) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen gelten als Täuschungsversuch (Plagiate), wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind. Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 3 verfahren.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der Prüferin bzw. dem Prüfer von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungen

und von der weiteren Teilnahme am Zertifikatskurs ausschließen.

§ 18 Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses

(1) Den folgend genannten Einrichtungen bzw. Personen sind besondere Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses zugewiesen.

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen,
   a. eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzender
   b. eine weitere Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer
   c. eine Person aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

   Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses beschließt die Leitung der AWW. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
   a. Entscheidung über die Aberkennung in Täuschungsfällen (§ 21);
   b. Entscheidung über eine zweite Wiederholung und den Verlust des Prüfungsanspruchs;
   c. Entscheidung über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
   d. Feststellung der Ungültigkeit einer Modulprüfung fest;
   e. Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
   f. Unterstützung der AWW bei der Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben.

2. In den Aufgabenbereich der oder des Modulbeauftragten fallen:
   a. Organisation der Modulprüfungen und die Bestimmung von Prüfungsfristen;
   b. Zulassung zur Modulprüfung;
   c. Mitteilung an die Modulbeauftragte bzw. den Modulbeauftragten der AWW nach Versagen der Zulassung;
   d. Berichte an die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden über notwendige Maßnahmen zur Durchführung der Prüfungen.

3. Der Leitung der AWW obliegt die inhaltliche Gestaltung des Modulhandbuches und des Zertifikatskurses.

4. Der AWW obliegt:
   a. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
   b. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen;
   c. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen;
   d. die endgültige Bestätigung aller zum Erhalt des Zertifikats notwendigen und erbrachten Leistungen;
   e. die Ausstellung und Aushändigung des Hochschulzertifikats.

§ 19 Schutzfristen

(1) Auf Antrag einer Teilnehmerin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (BErzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, der AWW unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, zu welchem Zeitraum sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will.

(3) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für

schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(4) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die mit einer pflegebedürftigen Person, mit der sie in gerader Linie verwandt sind, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(5) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Absatz 3 bzw. Absatz 4 genannten Voraussetzungen entfallen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

(6) Bei mehrfachen oder längeren Krankheitszeiträumen von insgesamt mehr als der Hälfte des Semesters kann, bei vorliegenden ärztlichen Attesten bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Zertifikatskurs im folgenden Semester wiederholt werden, soweit ein solcher angeboten wird.

(7) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Die AWW prüft, ob die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft der Prüfungsausschuss. Verlängerungen aufgrund von Schutzfristen werden von der AWW auf dem Modulnachweis vermerkt.

§ 20 Einsichtsrecht

(1) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(2) Die Prüferin bzw. der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 21 Abschluss eines Weiterbildungsmoduls

Ein Weiterbildungsmodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle nach Maßgabe der Modulbeschreibung erforderlichen Lernleistungen und die Modulprüfungen erfolgreich erbracht wurden und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für den Abschluss des Weiterbildungsmoduls nachgewiesen wurden.

§ 22 Hochschulzertifikat DAS

(1) Das Hochschulzertifikat DAS (Diploma of Advanced Studies) enthält die Noten der Modulprüfung/Modulprüfungen (einschließlich Dezimalnote) und die daraus gebildete Endnote. Die Endnote wird gebildet, indem die entsprechend der ECTS-Gewichtung aufsummierten Noten der beiden Module (Dezimalnote mit den ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma) durch die Anzahl der benoteten Module dividiert wird.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer am Zertifikatskurs beantragt die Ausstellung des Hochschulzertifikats durch die rechtzeitige Einreichung der Modulnachweise bei der AWW. Das Hochschulzertifikat wird von einem Mitglied des Rektorats unterschrieben und mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Das Hochschulzertifikat wird gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

(3) Das Hochschulzertifikat kann persönlich im Sitz der AWW ausgehändigt oder per Post zugesandt werden.

§ 23 Aberkennung des Zertifikats

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Modulprüfung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, so ist diese Modulprüfung als „nicht bestanden“ zu erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die

Modulprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.

(3) Bei nachträglicher Feststellung von Täuschungsfällen oder Manipulation der Modulnachweise als wichtiges Dokument durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer kann das Hochschulzertifikat aberkannt werden.

(4) Die Absolventin bzw. dem Absolventen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Anhörung und Entscheidung zur Aberkennung vollzieht der Prüfungsausschuss.

(6) Das unrichtige Hochschulzertifikat ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen.

(7) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 3 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Hochschulzertifikats ausgeschlossen.

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf den Zertifikatskurs im Wintersemester 2019. Zugleich tritt die Satzung vom 16. März 2019 außer Kraft.
(2) Auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses die ihren Kurs vor dem Wintersemester 2019 aufgenommen haben, findet die Satzung in der Fassung vom 16.03.2016 Anwendung.

Weingarten, 19. Juli 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)

II. Anlagen

Anlage 1: Modulhandbuch
Anlage 2: Anmeldebogen AWW
Anlage 3: Hochschulzertifikat DAS

Anlage 1: Modulhandbuch
Zertifikatskurs DaF/DaZ – Stand 12.07.2019

Zertifikatskurs Diploma of Advanced Science (DAS)

Deutsch als Fremdsprache Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

30 ECTS für Hochschulzertifikat DAS

Modulübersicht

Semester	Didaktische und methodische Grundlagen Did GL	Lehr- und Lernprozesse vor dem Hintergrund von Migration LLP Mig
1	Did GL 1: Grundlagen der deutschen Sprache 5 ECTS	LLP Mig 1: Erwachsenenbildung ODER Rahmungen des Lernens und der Bildung Erwachsener 5 ECTS LLP Mig 2: Gestaltung digital gestützte Lehre 5 ECTS
2	Did GL 2: Didaktik und Methodik DaF/DaZ 5 ECTS Did GL 3: Sprachförderung 5 ECTS	LLP Mig 3: Interkulturelles Lernen 5 ECTS
ECTS-Punkte gesamt 30		

Modulhandbuch

Modul 1 Did GL	**Titel des Moduls:**	Didaktische und methodische Grundlagen	
	Studiengang:	Zertifikatskurs DaF/DaZ	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 450 h	**Davon Präsenz/Blended-Learning-Zeit:** 90 h	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**ECTS-P gesamt:** 15

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	Did GL 1: Grundlagen der deutschen Sprache	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	Did GL 2: Didaktik und Methodik DaF/DaZ	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h

		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
	Did GL 3: Sprachförderung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (Präsenz- sowie Online-Elemente), selbstständiges weiterführendes Einarbeiten in entsprechende Literatur, Übernahme und Bearbeitung von Aufgabenstellungen nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin		
Modulprüfung:	keine		
Lehrinhalte:	- Ausgewählte Grundlagen der Sprachbeschreibung - Sprachliche Kontrastivität - Zusammenhang von Sprache und Kultur - Grundlegende Einblicke in fachdidaktische und methodische Fragestellungen - Bezüge zu Spracherwerbsprozessen in heterogenen Lerngruppen vor dem Hintergrund von Migration - Diagnose von Sprachständen - Rahmenbedingungen von Alphabetisierung - Lernerstrategien - Methodische Aspekte und Lernerautonomie - Politische Zielsetzungen/Curriculare Aspekte/Standards - Sprachliche Fertigkeiten in DaF und DaZ - Methoden des DaF- und DaZ-Unterrichts - Überblick über Strukturen, Ziele und Konzeptionen von Integrationskursen - Rahmencurriculum von Integrationskursen - Pädagogischer und didaktischer Umgang mit Heterogenität und Pluralität		

Kompetenzen/ **Qualifikationsziele des Moduls:**	**Die KursteilnehmerInnen:** - sind mit grundlegenden sprachwissenschaftlichen Begriffen vertraut und können wesentliche sprachliche Phänomene in Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik beschreiben - kennen Sprachfamilien und Sprachtypen und können diese analytisch voneinander unterscheiden - kennen Grundprinzipien der Lernersprachen und können diese kontrastierend mit dem Deutschen vergleichen - kennen diagnostische Grundprinzipien und können unterrichtliche Förderperspektiven entwickeln - kennen einschlägige Methoden das DaF- und DaZ-Unterrichts und können Unterrichtsplanungen erstellen und reflektieren - reflektieren die gesellschaftliche, arbeitsweltbezogene und personenbezogene Bedeutung von Alphabetisierung - können Unterrichtsmaterial an heterogene Gruppen anpassen (Binnendifferenzierung) - kennen die Strukturen, Ziele und Konzeptionen von Integrationskursen und können unterrichtliches Handeln davor reflektieren - kennen den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ und können die Konstruktion desselben reflektieren - kennen den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen - kennen grundlegende fachdidaktische Fragestellungen zum Zweitspracherwerb, Fremdspracherwerb und zur Mehrsprachigkeitsdidaktik und können diese reflektierend auf heterogene Zielgruppen beziehen - können mit Einflussfaktoren auf den Spracherwerb methodisch-didaktisch umgehen - kennen Fördermaterialien einschließlich Sprachlern-Apps und können diese bewerten

Modul 2 LLP Mig	**Titel des Moduls:**	Lehr- und Lernprozesse vor dem Hintergrund von Migration	
	Studiengang:	Zertifikatskurs DaF/DaZ	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 450 h	**Davon Präsenz/Blended-Learning-Zeit:** 90 h	**Davon Selbstlernzeit:** 360 h	**ECTS-P gesamt:** 15

Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	LLP Mig 1: Erwachsenenbildung – Gestaltung von Lernprozessen für Erwachsene	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
Art der Lehrveranstaltungen:	LLP Mig 2: Gestaltung digital gestützter Lehre	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	LLP Mig 3: Interkulturelles Lernen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (Präsenz- sowie Online-Elemente), selbstständiges weiterführendes Einarbeiten in entsprechende Literatur, Übernahme und Bearbeitung von Aufgabenstellungen nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin		
Modulprüfung:	Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine entsprechende Präsentation im Rahmen des Kurses		
Lehrinhalte	- Gestaltung von Lernprozessen (Grundlagen, Lernziele, -organisation, -kontrolle) - Rahmenbedingungen von Erwachsenenbildung - didaktische Prinzipien der Erwachsenenbildung (z.B. Zielgruppenorientierung, Teilnehmerorientierung, Erfahrungsorientierung, Biografieorientierung, Lebensweltorientierung, Lernstandsorientierung) - Forschungsansätze und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung - Einsatzmöglichkeiten (digitaler Medien) bei der Bildungsarbeit/ zu Lehr-Lernzwecken - verschiedene Dimensionen der Medienkompetenz - Anwendungsfelder digitaler Medien in Arbeitswelt und Alltag - aktuelle Softwareprodukte, die im Rahmen der Alphabetisierung eingesetzt werden können, und Kriterien zu deren Einschätzung		

	- Pädagogik der Vielfalt/ Diversity Education - Differenzerfahrungen im Zusammenhang von Flucht und Migration - Kulturkonflikte - Reflexion interkultureller Interaktions- und Lernprozesse - Konzepte der philosophischen und theologischen Friedensethik
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen:** - kennen Konzepte der Erwachsenenbildung - entwickeln eigene Lernsequenzen für ihren beruflichen Alltag (Dramaturgie mit Lernzielen, Methoden und Medien sowie Lernkontrollen) - können Lernvoraussetzungen und -verläufe Erwachsener analysieren und einschätzen und berücksichtigen dieses bei der Steuerung von Lehr-Lernprozessen (didaktisches Handeln) - können Erwachsenen Lerntechniken vermitteln und darauf hinwirken, dass sich schrittweise Selbstlernkompetenzen aufbauen lassen - kennen Methoden zur Erforschung von Fragestellungen im Bereich der Erwachsenenbildung - kennen sozialwissenschaftliche Zusammenhänge zu Flucht und Migration und können diese hinsichtlich aktueller Debatten reflektieren - können Medien in die eigene Arbeit sinnvoll/reflektiert integrieren - sind in der Lage Medienkompetenz als Lerninhalt im Rahmen der Grundbildungsarbeit zu vermitteln - können typische Anwendungen der digitalen Medien in Arbeitswelt und Alltag (z.B. Webrecherche, E-Mail-Kommunikation) mit den Lernenden erarbeiten - können den Lernenden eine reflektierte Anwendung digitaler Medien vermitteln (z.B. Datenschutz, Spielekonsum, Beurteilung von Informationsquellen) - können den Zusammenhang von Sprache, Identität und Kultur erkennen und über unterrichtliche Folgen nachdenken - können Kulturkonflikte wahrnehmen und diese reflektieren - kennen Herausforderungen von Transmigration als Perspektive im Flüchtlingsdiskurs - kennen Modelle, Konzepte und Zugänge zu Interkulturalität - kennen Theorien einer Pädagogik und Didaktik der Differenz (Umgang mit Heterogenität und Pluralität) und können diese auf Bildungsarbeit beziehen

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Diploma of Advanced Studies (DAS)

für/*for*

Frau/Herr XXX

geboren am .....19.. / *Date of Birth: ….*

Zertifikatskurs/*Certificate Course*

Deutsch als Fremdsprache/

Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) -

German as a Foreign/

Second Language (DaF/DaZ)

Abschlussnote: x,xx (…)

Overall grade: x.xx (…)

30 ECTS-Punkte
(entspricht einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden inkl. Selbststudium)/

30 ECTS credits
(corresponding to a workload of 900 hours incl. self-study)

Weingarten, den xx. xx.xxxx/*xx.xx.xxxx*

Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin/*Rector*

Dr. Monica Bravo Granström
Geschäftsführerin/*Managing Director*
AWW

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
der Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2 | 88250 Weingarten
Telefon: +49 751 501-8514| E-Mail: akademie@ph-weingarten.de
www.aww-phweingarten.de

Pädagogische
Hochschule Weingarten

Themenfelder/*Subjects*

Module 1 - 2[1]		ECTS
Modul 1: Didaktische und methodische Grundlagen (Did GL)	**X,xx**	**15**
Did GL1: Grundlagen der deutschen Sprache *German Language Basics*	bestanden/*pass*	5
Did GL2: Didaktik und Methodik (DaF/DaZ) *Didactics and Methodology (DaF/DaZ)*	bestanden/*pass*	5
DiD GL3: Sprachförderung *Language Development*	bestanden/*pass*	5
Modul 2: Lehr- und Lernprozesse vor dem Hintergrund von Migration (LLP Mig)	**X,xx**	**15**
LLP Mig1: Erwachsenenbildung *Adult Education*	bestanden/*pass*	5
LLP Mig2: Gestaltung digital gestützter Lehre *Designing digitally supported teaching*	bestanden/*pass*	5
LLP Mig3: Interkulturelles Lernen *Intercultural Learning*	bestanden/*pass*	5
Gesamtnote/*Overall grade*	**X,xx**	**30**

[1] Das Hochschulzertifikat DAS (Diploma of Advanced Studies) enthält die Noten der Modulprüfung/Modulprüfungen (einschließlich Dezimalnote) und die daraus gebildete Endnote. Die Endnote wird gebildet, indem die entsprechend der ECTS-Gewichtung aufsummierten Noten der beiden Module (Dezimalnote mit den ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma) durch die Anzahl der benoteten Module dividiert wird.

Coursework of modules 1 and 2 is assessed on a "pass" / "fail" basis only. Numerical grades on a scale from 1.0 to 4.0 (1.0 being the best score) are given for the interdisciplinary final report and the DAS project work The overall grade is derived from the grades for the interdisciplinary final report and the DAS report weighted according to the ECTS credits assigned respectively.

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Anmeldebogen

Bitte schicken Sie den Anmeldebogen in Druckschrift ausgefüllt entweder per Post oder per E-Mail an die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an und erkläre mich zur Zahlung des Teilnehmerentgelts/ der Prüfungsgebühr bereit:

Veranstaltungstitel: Montessori Pädagogik

Termin: _____

Meine Kontaktdaten

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon/ Mobil: _____

Abschluss: _____

Einen Nachweis über den Abschluss füge ich bei.
(Bei einer Anmeldung zu Alevitische Glaubenslehre, DaF/DaZ, Alphabetisierung & Grundbildung, InterkultLBP oder InterCom: Bei einer Hochschulzugangsberechtigung und einem Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau – bei DaF/DaZ oder Alphabetisierung durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1-Nachweise - notwendig.)

Ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten einverstanden und habe den Hinweis auf Speicherung der persönlichen Daten, sowie die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift TeilnehmerIn

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 16.06.2014. Diese können Sie im Internet unter http://www.aww-phweingarten.de/de/downloads herunterladen oder bei der AWW kostenfrei anfordern.

Hinweis auf Speicherung persönlicher Daten

Benachrichtigung gemäß §33 BSDG/ §14 BW LDSG: Ihre Daten werden zu Verwaltungszwecken in einer automatisierten Datei gespeichert, zum Gebühreneinzug an Banken weitergegeben, in anonymisierter Form für statistische Zwecke verarbeitet und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften

Ein Fernabsatzgeschäft liegt dann vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernmeldekommunikationsmitteln zustande kommt (z.B. durch Briefwechsel, E-Mail, Telefon, Telefax). In diesem Fall steht Ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten
E-Mail: akademie@ph-weingarten.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.

Satzung
der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7813.83-13 19.07.2019

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Montessori-Pädagogik“

vom 19.07.2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i. V. m. §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl, S. 99) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 19.07.2019 die folgende Satzung beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 19.07.2019 ihre Zustimmung erteilt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsbestimmungen gelten für den Kontaktstudiengang „Zertifikatskurs Montessori-Pädagogik“ der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 2 Ziele des Zertifikatskurses

(1) Ziel des vorliegenden Zertifikatskurses ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert zu kompetenten Montessori-Lehrkräften zu qualifizieren. Sie sollen insbesondere befähigt werden individualisierte Lernprozesse im Sinne der Montessori-Pädagogik anzuregen, zu begleiten und zu evaluieren.

(2) Im Zertifikatskurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die erforderlichen erziehungswissenschaftlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen, um Schulpraxis in den Klassen 1 bis 7 gemäß der Montessori-Pädagogik gestalten zu können.

§ 3 Studienorganisation

Für die Durchführung ist die AWW in Kooperation mit der Geschäftsführung des Montessori-Studios zuständig, für die Studien- und Prüfungsinhalte sind die Dozentinnen und Dozenten der einzelnen Module zuständig.

§ 4 Aufbau des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs ist als Weiterbildung mit der Dauer von drei Semestern (auf eineinhalb Jahre) angelegt. Der Zertifikatskurs beginnt im Wintersemester.

(2) Der Zertifikatskurs besteht aus vier Weiterbildungsmodulen.

(3) Die Module bestehen aus Präsenzphasen mit theoretischen und praktischen Anteilen sowie aus Selbstlernphasen in Form von Lektüre, Aufgaben, Übungen und Praxisanteilen. Selbstorganisiert durchzuführen sind 10 Hospitationen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von durchschnittlich 30 Stunden.

(4) Die Module umfassen jeweils 5-10 ECTS. Das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies (DAS)“ ist dann erreicht, wenn alle Modulleistungen erbracht (30 ECTS-Punkte) und die einzelnen Modulprüfungen jeweils bestanden wurden. Für den Zertifikatskurs wird ein Modulhandbuch erstellt, das Anlage dieser Satzung ist. Die ECTS der einzelnen Module sind dort ersichtlich.

§ 5 Inhalte des Zertifikatskurses

Modul 1: Erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagen der Montessori-Pädagogik (EWPsych MP)

Modul 2: Kosmische Erziehung in der Montessori-Pädagogik (KE)
Modul 3: Mathematik und Geometrie in der Montessori-Pädagogik (MGeo)
Modul 4: Sprachanalyse und Grammatik in der Montessori-Pädagogik (SGr)
Die Hochschule behält sich eine Änderung der Themen vor.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zum Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über den Abschluss eines pädagogischen Hochschulstudiums (Bachelor, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss) oder über ein aktuelles Studium eines relevanten Studienganges der PH Weingarten.
2. Wurde die Hochschulzugangsberechtigung und der Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land erworben, ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1–Nachweise zu erbringen.
3. Vollständig ausgefülltes Antragsformular.

§ 7 Bewerbung und Zulassungskriterien zum Zertifikatskurs

(1) Die Hochschule kann die Teilnahme aus didaktischen oder organisatorischen Gründen (z.B. Höchstteilnehmerzahl in bestimmten Seminaren) im Einzelfall ablehnen. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl wird ein Anmeldungseingangsverfahren durchgeführt.

(2) Das Anmeldungseingangsverfahren orientiert sich bei einer Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl nicht nur nach dem Eingangsdatum der Anmeldung, sondern auch an folgenden, zusätzlich nachzureichenden, soweit vorhandenen, Nachweisen, als Auswahlkriterien. Für Studierende zählt einzig das Motivationsschreiben (s. 4.)
1. Art des Studienabschlusses
2. Nachweis über die Auflage eines Trägers zur Nachqualifizierung.
3. Darüber hinaus ist stets ein Motivationsschreiben im Umfang von 1 DIN-A4-Seite beizufügen.

(3) Der Bewerbungszeitraum für den Zertifikatskurs endet am 15. September des Jahres, in dem der Kurs zum Wintersemester erstmals besucht wird.

(4) Bewerbungsanträge sind auf den amtlichen Vordrucken mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen an

- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
  der der PH Weingarten
  Kirchplatz 2
  88250 Weingarten
- per E-Mail an akademie@ph-weingarten.de
  einzureichen.

(5) Die AWW erteilt den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens bis 20. September einen Zulassungsbescheid.

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses haben den Status „Zertifikatskursteilnehmerinnen“ bzw. „Zertifikatskursteilnehmer“; sie sind nicht Mitglieder der Hochschule.

(7) Änderungen der Anmeldedaten sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

(8) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich im Rahmen ihres Bewerbungsantrags zur vollständigen Leistungserbringung und Anwesenheit bei den vorgeschriebenen Präsenzveranstaltungen. Beurlaubungen oder Unterbrechungen während des Zertifikatskurses sind grundsätzlich nicht möglich (vgl. hierzu auch § 19 dieser Satzung).

§ 8 Höhe und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr für den gesamten Kurs beträgt 2.100 Euro.

(2) Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel und Nachschlagewerke, die nicht Bestandteil der Studienmaterialien sind, sowie Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Gebühr enthalten.

(3) Die Gebühr ist innerhalb der im Gebührenbescheid festgesetzten Frist zur Zahlung fällig. In Einzelfällen kann (auf schriftlichen Antrag) die Gebühr in Raten pro Semester gezahlt werden. Wer die Gebühr nicht leistet, ist von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

§ 9 Gebührenerstattung

(1) Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Beginn des Zertifikatsstudiums wird eine bereits bezahlte Kursgebühr erstattet. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich zu erteilen und muss spätestens 21 Tage vor Beginn des Zertifikatstudiums bei der AWW eingegangen sein.

(2) Die Gebühr ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Zertifikatsstudiums in voller Höhe zu zahlen. Bei Gründen, welche die Kursteilnehmerinnen oder Kursteilnehmer nicht zu vertreten haben, erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr. Die Gründe (siehe § 19 Schutzfristen) müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

(43) Bei einer Absage des Zertifikatsstudiums durch die Hochschule werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückerstattet.

§ 10 Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Hochschulbibliothek zu nutzen und erhalten auf Antrag einen Nutzerinnen- bzw. Nutzerausweis.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach dem Zulassungsbescheid die Zugangsdaten für ein Moopaed-Nutzerkonto der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

(3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, andere Hochschuleinrichtungen im erforderlichen Umfang für Studienzwecke zu nutzen.

(4) Weiterbildungsbausteine, die an der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder einer anderen deutschen Hochschule belegt wurden und hinsichtlich des Inhalts, Umfangs und den Anforderungen des Zertifikatskurses äquivalent sind, können auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bei der AWW angerechnet werden. Die inhaltliche Überprüfung der Äquivalenz nimmt die Leitung der AWW vor.

(5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses verpflichten sich zur Einhaltung der Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der PH Weingarten.

§ 11 Modulprüfungen

(1) Mindestens ein Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In der Modulprüfung/den Modulprüfungen soll die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nachweisen, dass sie bzw. er die im Modulhandbuch dargestellten Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

(2) Über die Prüfungsformen entscheiden die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten nach hochschuldidaktischen Erwägungen.

(3) Es können schriftliche und mündliche Prüfungsformen vorgesehen werden.

(4) Schriftliche Prüfungsformen können z.B. Seminararbeiten, Projektberichte, Portfolio etc. sein. Schriftliche Modulprüfungsleistungen sind mit einer Erklärung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und die Arbeit noch nicht Gegenstand einer Prüfung war.

(5) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Kolloquien, Vorträgen, u. ä. durchgeführt werden.

(6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der bzw. von dem Modulbeauftragten rechtzeitig bekanntgegeben. Das Prüfungsergebnis wird durch die Prüferinnen und Prüfer in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüferinnen und Prüfer tragen die Prüfungsergebnisse in die Modulnachweise ein.

(7) Den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung(en) sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Modulbausteinen bestätigen die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten auf den Modulnachweisen. Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatskurses wird durch ein Hochschulzertifikat bestätigt.

§ 12 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sind die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten zuständig.

(2) Als Prüferinnen oder Prüfer können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, bestellt werden. Lehrbeauftragte können in besonders begründeten Fällen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, wenn ihnen die Prüfungsbefugnis vom Prüfungsausschuss erteilt wurde.

(3) Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer als nicht bestanden bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer zu bewerten. Sonstige mündliche und schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer abgenommen bzw. bewertet werden.

(4) Über Widersprüche entscheidet die Kursleitung bzw. das für Weiterbildung zuständige Mitglied der Hochschulleitung.

§ 13 Zulassung zur Modulprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist, dass
1. die für die Zulassung im Modulhandbuch festgelegten Leistungen vollständig erbracht wurden.
2. die Zulassung zur Modulprüfung durch die modulverantwortliche Dozentin bzw. den modulverantwortlichen Dozenten erfolgt.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
2. die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im gewählten Modul bereits eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 14 Bewertung der Modulprüfung

(1) Die Modulprüfung wird kommentiert rückgemeldet. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsleistungen den Anforderungen entsprechen.

(2) Die Bewertung von Modulprüfungen erfolgt durch folgende Kommentare:
- Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Maße.
- Die Leistung liegt erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen.
- Die Leistung entspricht den durchschnittlichen Anforderungen.
- Die Leistung genügt trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen.
- Die Leistung genügt wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen.

Zur differenzierten Bewertung können weitere Kommentare angefügt werden.

(3) Die Bewertungen werden im Zertifikat entsprechend den obigen Formulierungen ausgewiesen.

(4) Nach der Modulprüfung trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer die Bewertung in den Modulnachweis ein. Wird eine Modulprüfung aufgrund des Nichtbestehens der ersten Prüfung wiederholt, trägt die modulverantwortliche Prüferin oder der modulverantwortliche Prüfer auf dem Modulnachweis auch die Benotung der Wiederholungsprüfung ein.

§ 15 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen den Anforderungen genügen. Erreicht die Prüfungsleistung nicht die Mindestanforderung, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer eine Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden hat;
2. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung oder Überschreitung der zulässigen Höchstdauer des Zertifikatskurses verloren wurde.

(3) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Modulprüfung, das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung und die Ablehnung einer Zulassung zur Prüfung sind der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer durch schriftlichen Bescheid durch die AWW mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Wiederholung der Modulprüfung

(1) Modulprüfungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(2) Wiederholungen von Modulprüfungen sind gemäß der von den Modulbeauftragten festgelegten Fristen abzulegen. Bei Versäumnis der Frist für eine letzte Wiederholungsprüfung verliert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat das Versäumnis nicht zu verantworten.

(3) Die Art der bei der Wiederholung der Modulprüfung zu erbringenden Prüfungsleistung ist der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer frühzeitig, spätestens aber bei der Vereinbarung des Wiederholungstermins mitzuteilen.

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der bzw. dem Modulverantwortlichen unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten bzw. eines von ihr oder ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer hierüber einen Vermerk auf dem Modulnachweis an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich dem bzw. der Modulverantwortlichen zur Entscheidung vorzulegen. Wird dort ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

(4) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen gelten als Täuschungsversuch (Plagiate), wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind. Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 3 verfahren.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der Prüferin bzw. dem Prüfer von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Kursleitung die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungen und von der weiteren Teilnahme am Zertifikatskurs ausschließen.

§ 18 Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses

Den folgend genannten Einrichtungen bzw. Personen sind besondere Zuständigkeiten im Rahmen des Zertifikatskurses zugewiesen.

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen,
   a. eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzender
   b. eine weitere Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer
   c. eine Person aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

   Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses beschließt die Leitung der AWW. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Die Mitglieder des Prü-

fungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
   a. Entscheidung über die Aberkennung in Täuschungsfällen (§ 21);
   b. Entscheidung über eine zweite Wiederholung und den Verlust des Prüfungsanspruchs;
   c. Entscheidung über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
   d. Feststellung der Ungültigkeit einer Modulprüfung fest;
   e. Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
   f. Unterstützung der AWW bei der Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben.

2. In den Aufgabenbereich der oder des Modulbeauftragten fallen:
   a. Organisation der Modulprüfungen und die Bestimmung von Prüfungsfristen;
   b. Zulassung zur Modulprüfung;
   c. Mitteilung an die Modulbeauftragte bzw. den Modulbeauftragten der AWW nach Versagen der Zulassung;
   d. Berichte an die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden über notwendige Maßnahmen zur Durchführung der Prüfungen.

3. Der Leitung der AWW obliegt die inhaltliche Gestaltung des Modulhandbuches und des Zertifikatskurses.

4. Der AWW obliegt:
   a. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
   b. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen;
   c. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen;
   d. die endgültige Bestätigung aller zum Erhalt des Zertifikats notwendigen und erbrachten Leistungen;
   e. die Ausstellung und Aushändigung des Hochschulzertifikats.

§ 19 Schutzfristen

(1) Auf Antrag einer Teilnehmerin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (BErzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, der AWW unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, zu welchem Zeitraum sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will.

(3) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(4) Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die mit einer pflegebedürftigen Person, mit der sie in gerader Linie verwandt sind, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, die Modulprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen, wobei die Verlängerung der Frist drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit für schriftliche Modulprüfungen kann auf Antrag im Einzelfall um jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten können nur innerhalb der o. g. Gesamtfrist gewährt werden.

(5) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Absatz 3 bzw. Absatz 4 genannten Voraussetzungen entfallen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

(6) Bei mehrfachen oder längeren Krankheitszeiträumen von insgesamt mehr als der Hälfte des Semesters kann, bei vorliegenden ärztlichen Attesten bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Zertifikatskurs im folgenden Semester wiederholt werden, soweit ein solcher angeboten wird.

(7) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Die AWW prüft, ob die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft der Prüfungsausschuss. Verlängerungen aufgrund von Schutzfristen werden von der AWW auf dem Modulnachweis vermerkt.

§ 20 Einsichtsrecht

(1) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(2) Die Prüferin bzw. der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 21 Abschluss eines Weiterbildungsmoduls

Ein Weiterbildungsmodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle nach Maßgabe der Modulbeschreibung erforderlichen Lernleistungen und die Modulprüfungen erfolgreich erbracht wurden und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten Hospitationen für den Abschluss des Weiterbildungsmoduls nachgewiesen wurden.

§ 22 Hochschulzertifikat DAS

(1) Das Hochschulzertifikat DAS enthält die Kommentare der Modulprüfung/Modulprüfungen und den Kommentar „bestanden“.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer am Zertifikatskurs beantragt die Ausstellung des Hochschulzertifikats durch die rechtzeitige Einreichung der Modulnachweise bei der AWW. Das Hochschulzertifikat wird von einem Mitglied des Rektorats unterschrieben und mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Das Hochschulzertifikat wird gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

(3) Das Hochschulzertifikat kann persönlich im Sitz der AWW ausgehändigt oder per Post zugesandt werden.

§ 23 Aberkennung des Hochschulzertifikats

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Modulprüfung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, so kann die Bewertung der Modulprüfung, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.

(3) Bei nachträglicher Feststellung von Täuschungsfällen oder Manipulation der Modulnachweise als wichtiges Dokument durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer kann das Hochschulzertifikat aberkannt werden.

(4) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Anhörung und Entscheidung zur Aberkennung vollzieht der Prüfungsausschuss.

(6) Das unrichtige Hochschulzertifikat ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen.

(7) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 3 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Hochschulzertifikats ausgeschlossen.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf den Zertifikatskurs im Wintersemester 2019.

Weingarten, 19.07.2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)

II. Anlagen

Anlage 1: Modulhandbuch Anlage 2: Anmeldebogen AWW Anlage 3: Hochschulzertifikat DAS

Zertifikatskurs Diploma of Advanced Science (DAS)

Montessori-Pädagogik

30 CP (nach ECTS) für das Hochschulzertifikat DAS

Modulübersicht

Semester	**Modul 1** Erziehungswissen-schaftliche und ent-wicklungspsychologi-sche Grundlagen der Montessori-Pädagogik (EW Psych)	**Modul 2** Kosmische Er-ziehung in der Montessori-Pädagogik (KE)	**Modul 3** Mathematik und Geometrie in der Montessori-Pädagogik (MGeo)	**Modul 4** Sprachanalyse und Grammatik in der Montessori-Pädagogik (SGr)
1	*EW Psych 1*: Pädagogische Konzeption (5 ECTS)		*MGeo 1*: Mathematik-didaktik (4 ECTS)	*SGr 1*: Sprachdidaktik (2 ECTS)
2		*KE*: Theorie und Methodik der Kosmischen Erziehung (4 ECTS)		*SGr 2*: Sprachanalyse (4 ECTS)
3	*EW Psych 2*: Schulpädagogik (5 ECTS)		*MGeo 2*: Algebra/ Arithmetik (5 ECTS) *MGeo 3:* Geometrie (1 ECTS)	
ECTS-Punkte gesamt 30				

Beginn ist jeweils zum Wintersemester.

Modulhandbuch

Modul 1 EW Psych	**Titel des Moduls:**	Erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagen der Montessori-Pädagogik		
	Studiengang:	Montessori-Pädagogik		
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS		
Workload gesamt: 300 h	**Davon Präsenzzeit:** 70 h	**Davon Selbstlernzeit:** 230 h	**ECTS-P gesamt:** 10	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. und 3. Semester			
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht			
Art der Lehrveranstaltungen:	EW Psych 1: Pädagogische Konzeption	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	40 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Angestrebte Veranstaltungsgröße	30 TN	
	EW Psych 2: Schulpädagogik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

		Aufwand für Selbst-studium	110 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden, Hospitationen		
Modulprüfung:	Hausarbeit (10 Seiten) oder Präsentation (20 min mit 4-5-seitigem Handout)		
Lehrinhalte:	- Leben und Werk Maria Montessoris - Einführung in die Montessori-Literatur, Sekundärliteratur und ihre Problematiken, wie z.B. theologische Sprache der Pädagogik, Idealismus, Überhöhungen - Einführung in die Montessori-Pädagogik anhand konzeptionell bedeutsamer Begriffe und deren Einordnung in aktuelle Einsichten: - Normalisation und Bedingungen psychischer Gesundheit im Kontext von Lernen und Schule - Phasen der Entwicklung und daraus resultierende Konsequenzen für die Gestaltung pädagogischen Handelns mit Schwerpunkt auf dem Alter von 6 - 12 Jahren (Anthropologie des Kindes, Sensible Phasen, Anriss weiterer Entwicklungstheorien, Jahrgangsmischung) - Polarisation der Aufmerksamkeit, Konzentration in Kindheit und Jugendalter - Systematisch-methodische Beobachtung mit Dokumentation sowie deren praktische Ausführung in Hospitationen, Feedbackkultur - Der vorbereitete Lehrer (Lehrerleitbild, Entwicklung professioneller Identität und Handlungskompetenz) - Die Vorbereitete Umgebung - als Begriff einer Lernkultur - Didaktische Prinzipien der Montessori-Pädagogik, z.B. Drei-Stufen-Lektion - Freiarbeit und Methoden im individualisierten Lernen in der Grundschule und Sekundarstufe 1 (u.a. Symbole, Rituale, Helfersystem) - Erdkinderplan und Erfahrungsschule des sozialen Lernens (als Ausblick auf die Altersstufe der 12-18-Jährigen) - Projektunterricht und exemplarische Beispiele - Leistung, Leistungsmessung, Leistungserziehung - Friedenserziehung - Inklusion in der Montessori-Pädagogik - Stilleübungen nach Montessori - Übungen des täglichen Lebens nach den Bereichen Pflege der eigenen Person (z.B. Hygiene), Pflege der Umgebung (z.B. Tische putzen, Pflanzenpflege), Verhalten in der Gemeinschaft (Umgangsformen)		

	- Sinnesmaterialien (Einsatzzylinder, Braune Treppe, Geometrische Kommode, Geometrische Körper, binomischer und trinomischer Kubus, konstruktive Dreiecke, Geräuschdosen o.ä.) - Religiöse Bildung, Einführung in das Atrium nach Montessori, der Ansatz „Hilf mir, selbst zu glauben“ nach H. K. Berg, kritische Auseinandersetzung mit der Katechese des guten Hirten und Godly Play.
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen**: - kennen die pädagogische Theorie der Montessori-Pädagogik für die Altersstufe der 6-12-Jährigen und ihre didaktischen Konsequenzen, mit denen Lernsituationen adressatengerecht geplant und durchgeführt werden können und können diese beschreiben, - kennen und verstehen die Werte und Normen der Pädagogik Maria Montessoris und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe verorten und erklären, - kennen Methoden der pädagogischen Beobachtung und können diese erläutern, - kennen Grundlagen und Formen der Leistungsmessung von Schülerinnen und Schülern und können diese erläutern, - kennen Grundsätze individualisierten Lernens, der Freiarbeit sowie Projektarbeit und können diese in der Praxis anwenden und umsetzen, auch in der Klassenraumgestaltung - kennen Chancen und Grenzen der Montessori-Pädagogik als pädagogisches Konzept inklusiver Schule. - kennen die Zielsetzung und Umsetzungsmöglichkeiten von Stilleübungen, - kennen die Prinzipien der Übungen des täglichen Lebens und können diese adressatengerecht weiterentwickeln, - können die angeführten Materialien darbieten und kennen jeweils die zu vermittelnden Lerninhalte, Kompetenzen und Variationsmöglichkeiten. - kennen den Unterschied zwischen religiöser Erziehung, religiöser Sozialisation und religiöser Bildung nach Montessori und kennen Freiarbeitsmaterialien für die religiöse Bildung.

Modul 2 KE	**Titel des Moduls:**	Kosmische Erziehung in der Montessori-Pädagogik		
	Studiengang:	Montessori-Pädagogik		
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS		
Workload gesamt: 120 h	**Davon Präsenzzeit:** 20 h	**Davon Selbstlernzeit:** 100 h	**ECTS-P gesamt:** 4	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Lage im Studium:	2. Semester			
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester			
Dauer:	☒ Einsemestrig ☐ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht			
Art der Lehrveranstaltungen:	KE: Theorie und Methodik der Kosmischen Erziehung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	20 h	
		Aufwand für Selbststudium	100 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	4	
		Angestrebte Veranstaltungsgröße	30 TN	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden			

Modulprüfung:	keine
Lehrinhalte:	Themen der Kosmischen Erziehung unter verschiedenen Perspektiven aus den Naturwissenschaften, wie Geschichte, Geografie, Biologie, darunter auch Theologie: - Maria und Mario Montessoris Grundgedanken zur kosmischen Erziehung und Stellenwert der kosmischen Erziehung im Gesamtwerk - Kosmische Erziehung als Aufgabe und Antwort auf Entwicklungssensibilitäten - Forschungen und aktuelle Diskussionen zur kosmischen Erziehung - Lehrprinzipien: Vom Ganzen zum Detail (deduktiv), vom Einzelnen zum Ganzen (induktiv) - Methoden der Kosmischen Erziehung: Erzählungen, Schaubilder (Charts), Experimente - Darbietung zentraler Materialien aus der kosmischen Erziehung zu den Fächern - Geographie, z.B. Globus, Puzzle- und Steckkarten, Flaggen, Aufbau und Beschaffenheit der Erde, die Erde und ihre Beziehung zur Sonne - Biologie, z.B. Biologische Kommode, Kartensätze, Botanische Puzzles, - Geschichte als Natur- und Menschheitsgeschichte, z.B. Erdentstehung, Vom Kommen des Lebens, Vom Kommen des Menschen, das schwarze Band, Jahreskette.
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen**: - kennen die kosmische Weltsicht Montessoris und den fächerübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz der kosmischen Erziehung und Aufgabe. - kennen Forschungsarbeiten zur kosmischen Erziehung und können die kosmische Erziehung in aktuelle Diskussionen einordnen. - kennen einzelne kosmische Erzählungen und die Art ihrer Darbietung und können diese adressatengerecht vermitteln. - kennen Charts, Experimente und Materialien aus der kosmischen Erziehung und können diese altersgerecht und sprachlich adäquat vermitteln.

Modul 3 MGeo	**Titel des Moduls:**	Mathematik und Geometrie in der Montessori-Pädagogik	
	Studiengang:	Montessori-Pädagogik	
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS	
Workload gesamt: 300 h	**Davon Präsenzzeit:** 60 h	**Davon Selbstlernzeit:** 240 h	**ECTS-P gesamt:** 10
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 3. Semester		
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester		
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.		
Art der Lehrveranstaltungen:	MGeo 1: Mathematikdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	20 h
		Aufwand für Selbststudium	80 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	4
	MGeo 2: Algebra/Arithmetik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	deutsch

		/Lehrsprache	
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
	MGeo 3: Geometrie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	10 h
		Aufwand für Selbst-studium	40 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis-tungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Präsentationen eines Mathematikmaterials, schriftliche Prüfung zu einer ma-thematikdidaktischen Fragestellung		
Lehrinhalte:	- Die Erzählung von unseren Zahlen - Arithmetische Grundlagen anhand von Materialien zum Aufbau des Zahlbegriffs Numerische Stangen (+ Ziffernkarten), Sandpapierziffern, Spindeln, Ziffern und Chips) - Lineares Zählen anhand der Materialien: farbige Perlentreppe, Séguin-sche Tafel I und II, Hunderter- und Tausenderkette, Quadratketten und Quadrate - Operationen im Dezimalsystem anhand des Goldenen Perlenmaterials und Kartensatzes - Grundaufgaben zur Addition und Subtraktion anhand der Schlangen-spiele, Streifenbretter und Tabellen - Grundaufgaben anhand von Multiplikationsbrett und - tabellen sowie Divisionsbrett und -tabellen - Operationen im Dezimalsystem anhand folgender Materialien: Mar-kenspiel, Punktspiel, Kleiner Rechenrahmen - Ein- und mehrstelliges Multiplizieren und Vorbereitung der schriftlichen Multiplikation anhand von: Großer Rechenrahmen, Schachbrett, Lie-gender Rechenrahmen - Bankspiel - Verteilendes Dividieren anhand der Großen Division - Quadrieren und Wurzelziehen anhand des kleinen und großen Wur-zelbretts - Darstellen, Rechnen sowie Kürzen und Erweitern von Dezimalbrüchen anhand der Bruchrechenkreise (aus Metall bzw. Plastik) und -kegel		

	- Darstellen und Rechnen von gemeinen Brüchen und gemischten Zahlen (Bruchrechenkreise aus Plastik) - Materialien zu den Einheiten: Länge [m], Temperatur [□ C], Masse m [g], Kraft F [N], - Zeit t [Std] - Algebraische Strukturen erkennen - Prozentrechnen - Zahlsysteme kennen lernen - Kubizieren und Kubikwurzel ziehen - Binomische und trinomische Formeln - Kritische Reflexion der Mathematikmaterialien aus Perspektive der gegenwärtigen Mathematikdidaktik. Geometrie - Die Erzählung „Wie die Geometrie zu ihrem Namen kam“ - Begriffe: Linie, Winkel, Vielecke - Einführung: Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Körper - Begriffe: Polyeder, Rotationskörper, Querschnitte - Begriffe: Kongruenz, Äquivalenz und Ähnlichkeit - Explorieren mit den Konstruktiven Dreiecken - Äquivalente Figuren (Metall-Einsätze) - Messen von Flächen: Flächenberechnungen ebener Figuren, Berechnen der Oberfläche von Körpern - Flächenberechnung und Volumen anhand entsprechender Materialien - Satz des Pythagoras - Konstruieren mit Zirkel und Lineal - Stäbchengeometrie - Vielecke – Diagonalen im Vieleck - Kreis – Umfang und Fläche - Muster und Ornamente - Polygone
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen**: - können die Mathematikdidaktik der Montessori-Pädagogik für die Schulpraxis reflektieren. - kennen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Mathematikmaterialien und können sie adressatengerecht darbieten. - kennen die Geometriematerialien und können sie adressatengerecht darbieten.

Modul 4 SGr	**Titel des Moduls:**	Sprachanalyse und Grammatik in der Montessori-Pädagogik		
	Studiengang:	Montessori-Pädagogik		
	Abschlussziel:	Hochschulzertifikat DAS		
Workload gesamt: 180 h	**Davon Präsenzzeit:** 40 h	**Davon Selbstlernzeit:** 140 h	**ECTS-P gesamt:** 6	
Art des Moduls:	☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul ☐ Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. und 2. Semester			
Häufigkeit:	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester			
Dauer:	☐ Einsemestrig ☒ Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Die bzw. der Modulverantwortliche wird auf der Homepage der AWW veröffentlicht.			
Art der Lehrveranstaltungen:	SGr 1: Sprachdidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	10 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	2	
	SGr 2: Sprachanalyse	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	110 h	
		Unterrichts-	deutsch	

		/Lehrsprache	
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	4
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (8 - 10 Seiten), Materialpräsentation		
Lehrinhalte:	Themen aus dem Fachbereich Deutsch: - Stufen des Schreibens: Erzählung von der Entwicklung der Schrift, Schreibgeräte und Schreibunterlagen, Metallene Einsätze, Sandpapierbuchstaben, Geschichten, Sprüche und Bilder zu den Buchstaben, Anlauttabelle, Bewegliches Alphabet, Verfassen von Texten - Stufen des Lesens: Definitionen, Erzählung von unseren Buchstaben, Lesedosen, Themenlesedosen, Leseröllchen, Phonogramme, Aufgedruckte Buchstaben, kleine Geschichten, Lesen verschiedener Textgattungen - Übersicht und Einführung in die Wortarten, Wortartensymbole und Schablone, Wortartenkasten, Auftragskasten: Substantiv, Artikel, Adjektiv (Antonyme, logisches Adjektiv, aufschlussreiches Adjektiv), Numerale, Verb (Transitive/intransitive Verben, zweigliedriges Verb (Verbklammer), modale Hilfsverben, Hilfsverb haben/sein mit Partizip, Konjugation), Präposition, Adverb, Pronomen, Konjunktion, Interjektion - Satzanalyse: Satzverbindungen, Satzgefüge anhand von Pfeilen und Kreisen, Kästen zur Satzanalyse, Sterntabelle mit Aussage-, Frage- und Ausrufesatz: Jagd nach dem Prädikat, Kleine Satzzerlegung: Subjekt - Prädikat - Akk. Objekt („Grüne Serie“), Die drei Satzzerlegungskästen: Dativ- und Genitivobjekt, adverbiale Bestimmung, Attribut, Apposition („weiße Serie“) - Fördermaterialien für die Fertigkeiten im Lesen und Schreiben - Rechtschreibübungen im Sinne der Montessori-Pädagogik - Phonologische Bewusstheit: Didaktische Materialien zu den Bereichen: Vor- und Nachsilben, zusammengesetzte Wörter, Wortfamilien, - Kritische Reflexion der Sprachbildung nach Montessori aus Perspektive der gegenwärtigen Deutschdidaktik.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	**Die KursteilnehmerInnen:** - können die Materialien zum Erstschreiben und Erstlesen darbieten. - kennen die Materialien zur den Wortarten und können sie adressatengerecht darbieten. - kennen die Materialien zur Satzanalyse und können sie adressatengerecht darbieten. - können die Materialien aus dem Bereich Sprache im Hinblick auf die Deutschdidaktik reflektieren.		

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Diploma of Advanced Studies (DAS)

für

Frau/Herr XXX

geboren am .....19..

Diplomkurs

Montessori-Pädagogik

Abschlussbewertung: bestanden

30 ECTS-Punkte
(entspricht einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden inkl. Selbststudium)

Weingarten, den xx. xxx 2019

Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Dr. Monica Bravo Granström
Geschäftsführerin
AWW

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
der Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2 | 88250 Weingarten
Telefon: +49 751 501-8514| E-Mail: akademie@ph-weingarten.de
www.aww-phweingarten.de

Pädagogische
Hochschule Weingarten

Themenfelder

Module 1 - 4		ECTS
Modul 1: Erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagen der Montessori-Pädagogik (EW Psych) Kommentar/Bewertung:	bestanden	
Modul 2: Kosmische Erziehung in der Montessori-Pädagogik (KE) Kommentar/Bewertung:	bestanden	
Modul 3: Mathematik und Geometrie in der Montessori-Pädagogik (MGeo) Kommentar/Bewertung:	bestanden	
Modul 4: Sprachanalyse und Grammatik in der Montessori-Pädagogik (SGr) Kommentar/Bewertung:	bestanden	
Gesamtbewertung	**bestanden**	**30**

AKADEMIE
für wissenschaftliche
Weiterbildung der PH Weingarten

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Anmeldebogen

Bitte schicken Sie den Anmeldebogen in Druckschrift ausgefüllt entweder per Post oder per E-Mail an die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an und erkläre mich zur Zahlung des Teilnehmerentgelts/ der Prüfungsgebühr bereit:

Veranstaltungstitel: Montessori Pädagogik

Termin: _____

Meine Kontaktdaten

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ _____

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon/ Mobil: _____

Abschluss: _____

Einen Nachweis über den Abschluss füge ich bei.
(Bei einer Anmeldung zu Alevitische Glaubenslehre, DaF/DaZ, Alphabetisierung & Grundbildung, InterkultLBP oder InterCom: Bei einer Hochschulzugangsberechtigung und einem Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau – bei DaF/DaZ oder Alphabetisierung durch eine vom BAMF anerkannte Stelle entsprechend der Liste der vom BAMF anerkannten C1-Nachweise - notwendig.)

Ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten einverstanden und habe den Hinweis auf Speicherung der persönlichen Daten, sowie die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift TeilnehmerIn

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 16.06.2014. Diese können Sie im Internet unter http://www.aww-phweingarten.de/de/downloads herunterladen oder bei der AWW kostenfrei anfordern.

Hinweis auf Speicherung persönlicher Daten

Benachrichtigung gemäß §33 BSDG/ §14 BW LDSG: Ihre Daten werden zu Verwaltungszwecken in einer automatisierten Datei gespeichert, zum Gebühreneinzug an Banken weitergegeben, in anonymisierter Form für statistische Zwecke verarbeitet und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften

Ein Fernabsatzgeschäft liegt dann vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernmeldekommunikationsmitteln zustande kommt (z.B. durch Briefwechsel, E-Mail, Telefon, Telefax). In diesem Fall steht Ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten
E-Mail: akademie@ph-weingarten.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.